

Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027

der Lokalen Aktionsgruppe des Landkreises Hof



Stand: 15.02.2023
Landratsamt Hof
Michael Stein



Landkreis Hof
wir sind Heimat

Impressum:

Landratsamt Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel. 09281 / 57-0
Email: poststelle@landkreis-hof.de
www.landkreis-hof.de

Text:

LAG-Management Landkreis Hof
Michael Stein
Diplom-Soziologe
Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Tel: 09281 / 57-413
Email: michael.stein@landkreis-hof.de
www.lag-landkreis-hof.de

Gliederung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027

<u>Zusammenfassung</u>	<u>Seite 03</u>
<u>1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz</u>	<u>Seite 05</u>
<u>2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung</u>	<u>Seite 12</u>
<u>3. Festlegung des LAG-Gebiets</u>	<u>Seite 15</u>
<u>4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren</u>	<u>Seite 19</u>
<u>5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs</u>	<u>Seite 28</u>
<u>5.1 Beschreibung der Ausgangslage</u>	<u>Seite 28</u>
<u>5.2 Darstellung im LAG-Gebiet bestehender Planungen und Initiativen</u>	<u>Seite 34</u>
<u>5.3 Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen</u>	<u>Seite 36</u>
<u>5.3.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</u>	<u>Seite 37</u>
<u>5.3.2 Ressourcenschutz und Artenvielfalt</u>	<u>Seite 38</u>
<u>5.3.3 Sicherung der Daseinsvorsorge</u>	<u>Seite 40</u>
<u>5.3.4 Regionale Wertschöpfung</u>	<u>Seite 42</u>
<u>5.3.5 Sozialer Zusammenhalt</u>	<u>Seite 44</u>
<u>6. Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren</u>	<u>Seite 47</u>
<u>6.1 Der integrierte, multisektorale Ansatz</u>	<u>Seite 48</u>
<u>6.2 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region</u>	<u>Seite 48</u>
<u>6.3 Darstellung der LES-relevanten Themen und der Entwicklungsziele</u>	<u>Seite 49</u>
<u>6.4 Darstellung der Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele</u>	<u>Seite 52</u>
<u>6.5 Darstellung der messbaren Indikatoren für die Zielerreichung</u>	<u>Seite 55</u>
<u>6.6 Geplante Aufteilung der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel</u>	<u>Seite 56</u>
<u>6.7 Unterstützung innovativer Merkmale</u>	<u>Seite 56</u>
<u>6.8 Mehrwert durch Kooperationen</u>	<u>Seite 57</u>
<u>6.9 Resiliente Entwicklung in den Themen und Zielen der LES</u>	<u>Seite 58</u>
<u>7. Prozesssteuerung und Kontrolle</u>	<u>Seite 62</u>
<u>7.1 Monitoring-Aktivitäten und Steuerung der Umsetzung der LES</u>	<u>Seite 62</u>
<u>7.2 Evaluierungstätigkeiten</u>	<u>Seite 63</u>
<u>8. Nachweise</u>	<u>Seite 65</u>
<u>8.1 Einbindung der örtlichen Bevölkerung in der Erstellung der LES</u>	<u>Seite 65</u>
<u>8.2 LAG-Beschluss zur LES</u>	<u>Seite 66</u>
<u>8.3 Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße</u>	<u>Seite 69</u>
<u>8.4 Satzung und Geschäftsordnung der LAG</u>	<u>Seite 69</u>
<u>8.5 „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix</u>	<u>Seite 78</u>
<u>8.6 Darstellung der Erfüllung weiterer Kriterien</u>	<u>Seite 83</u>

Zusammenfassung

Wenn man eine Lokale Entwicklungsstrategie erstellt, führt man zahlreiche Gespräche mit Fachvertretern und Bürgern aus dem Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Ziel ist es, die aktuelle Situation in verschiedenen Bereichen zu erfassen, zu beschreiben und für die kommenden Jahre Entwicklungs- und Handlungsziele festzulegen, die für den Landkreis von Relevanz sind. Besondere Umstände haben diesen Prozess im Vergleich zur letzten LES völlig anders verlaufen lassen. Pandemiebedingt konnten weniger Veranstaltungen oder Treffen stattfinden. Dafür wurde mehr Zeit in Einzelgespräche und Befragungen investiert, was zu einer breiteren und tieferen Grundlage der Ergebnisse geführt hat. Betrachtet man die sich in den vergangenen Jahren oft schnell ändernden Rahmenbedingungen, wie dies mit Pandemie, unterzubringenden Flüchtenden, unerwarteten Wetterereignissen oder einer hohen Inflation geschehen ist, wird es umso bedeutender, das Thema der Resilienz in den kommenden Jahren als feste Richtschnur für die Arbeit der LAG und der Umsetzung der LES zu nehmen.

Seit Erstellung der letzten LES im Jahr 2014 gab es zahlreiche Entwicklungen, auf die die hier vorliegende LES für die Jahre 2023 bis 2027 in den folgenden Kapiteln eingehen wird. Man konnte einerseits auf den Grundlagen der letzten Strategie aufbauen, die Erfahrung aus der Arbeit mit der LES aus den zurückliegenden sieben Jahren einfließen lassen und neue Schwerpunkte und Ziele insbesondere anhand des Resilienzaspektes für die Zukunft setzen. Hierzu passt insbesondere auch das Motto der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Hof seit dem Jahr 2007: „Zukunftsfähig aus eigener Kraft“

Diese Entwicklungsstrategie ist kein starres Konzept, sondern die Fortentwicklung eines langfristig angelegten, flexiblen Prozesses für die Zukunft des Landkreises Hof.

Eine Darstellung der Inhalte der LES 2023-2027 finden Sie in der folgenden Zusammenfassung der acht Kapitel:

Mit dem Thema Resilienz wird sich an verschiedener Stelle bei der LES-Erstellung auseinandergesetzt. Dies wird in Kapitel 1 zusammenfassend dargestellt.

In Kapitel 2 werden die verschiedenen Möglichkeiten der Einbindung von Bürgern bei der Mitwirkung zur Umsetzung der LES sowie zur Erstellung der neuen Strategie beschrieben. Ebenfalls werden weitere Quellen aktueller Bürgerbefragungen beschrieben, die zur Erstellung der LES herangezogen werden konnten.

Auf eine genauere Beschreibung des LAG-Gebiets geht das Kapitel 3 ein. Dies betrifft auch die Darstellung weiterer Zusammenschlüsse innerhalb des Landkreises oder Bündnisse, von denen der Landkreis Teil ist.

In Kapitel 4 wird die Struktur und die Arbeit der LAG Landkreis Hof und des LAG-Managements dargestellt, sowie auch die des LAG-Entscheidungsgremiums, insbesondere in Bezug zum Auswahlverfahren bei eingereichten Projekten.

Kapitel 5 beschreibt den Weg, wie die Entwicklungsziele für die neue Förderperiode abgeleitet werden. Als Grundlage dafür dient die Beschreibung der Ausgangslage vor allem anhand von statistischen Entwicklungen, die Darstellung weiterer Planungen und Initiativen im Landkreis sowie die Durchführung einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) anhand von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen innerhalb der fünf Resilienz-Schwerpunkte „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Sozialer Zusammenhalt“.

In Kapitel 6 werden die Themen und Handlungsziele der LES benannt und anhand welcher Indikatoren diese messbar gemacht werden. Nach einer vollständigen Darstellung aller Entwicklungs- und Handlungsziele wird beschrieben, wie durch diese Ziele ein integrierter, multisektoraler Ansatz stattfindet und wie Netzwerkbildung Unterstützung findet. Darauf folgend werden anhand der fünf Resilienz-Schwerpunkte die relevanten Themen und Entwicklungsziele beschrieben sowie die dazugehörigen Handlungsziele dargestellt. Im Anschluss werden die messbaren Indikatoren und die geplante Aufteilung der Mittel dargestellt sowie die Unterstützung innovativer Merkmale und der Mehrwert durch Kooperationen thematisiert. In einem letzten Unterkapitel werden die Themen und Ziele unter dem Aspekt einer resilienten Entwicklung beschrieben.

Dargestellt in Kapitel 7 werden die Aktivitäten zur Prozesssteuerung und Kontrolle. Es enthält Aussagen zur Überwachung der Umsetzung der LES durch die LAG, Aussagen zur Steuerung der Umsetzung der LES und dem diesbezüglichen Vorgehen sowie Aussagen zur Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten durch die LAG.

Das abschließende Kapitel 8 enthält die Pflichtnachweise für die Einreichung der LES. Dokumentiert werden darin die Maßnahmen, die zur Einbindung der eigenen Bevölkerung für die LES-Erstellung getroffen wurden, das Protokoll zum Beschluss dieser Strategie, offizielle Daten zu Einwohnerzahl und Gebietsgröße, die Satzung und Geschäftsordnung der LAG sowie die Checkliste mit Projektauswahlkriterien und Bewertungsmatrix.

Hinweis: Bei der Erstellung der LES wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Mit dem Thema Resilienz wird sich an verschiedener Stelle bei der LES-Erstellung auseinandergesetzt. Dies soll hier zusammenfassend in der Reihenfolge der Nennungen innerhalb der vorliegenden LES dargestellt werden:

In **Kapitel 2** wird die Bürgerbefragung zur Vorbereitung der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 dargestellt. Diese enthält eine Verwundbarkeitseinschätzung für diese fünf Resilienz-Schwerpunkte: „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“ sowie „Sozialer Zusammenhalt“

In **Kapitel 4** wird die Vorgehensweise für das Projektauswahlverfahren der LAG Landkreis Hof geschildert. Bei den dort aufgeführten 12 Bewertungskriterien werden auch diverse Resilienz Aspekte berücksichtigt (Klimaschutz, Ressourcenschutz, Sozialer Zusammenhalt, Regionale Wertschöpfung, Daseinsvorsorge).

In **Kapitel 5** zur SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs werden für die Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen die fünf Resilienz-Schwerpunkte jeweils in eigenen Unterkapiteln gesondert betrachtet. Handlungsbedarf und Entwicklungsziele werden aus der SWOT-Analyse abgeleitet. Das Thema einer resilienten Entwicklung findet bei allen Darstellungen Berücksichtigung. Bei der Bewertung unter Resilienzgesichtspunkten werden Stärken sowie bereits vorhandene resiliente Ansätze den regionalen Gefährdungen (Schwächen) bzw. allgemeinen Gefährdungen, die von außen auf die Region einwirken (Risiken) gegenübergestellt. Durch ihre Gegenüberstellung werden die regionalen Verwundbarkeiten deutlich (sehr hoch, deutlich, vorhanden, gering). Die Darstellung der Verwundbarkeiten in jedem Themenfeld ist die Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarfen. Sie zeigen, wie unterschiedlich dringlich die Bearbeitung der verschiedenen Themen ist. Dabei werden auch die regionalen Möglichkeiten und Handlungsperspektiven (Chancen) berücksichtigt.

In **Kapitel 6.3** bei der Darstellung der Themen und Entwicklungsziele wird für jedes der fünf Resilienzschwerpunkte genau erläutert, wie diese die vier Entwicklungsziele haben entstehen lassen und wie diese wo zugeordnet werden können.

In **Kapitel 6.9** wird anhand von konkreten Beispielen dargestellt, wo sich die LES mit ihren Themen und Zielen resilienten Entwicklungen widmet.

Die wichtigsten **Herausforderungen für das LAG-Gebiet** sollen hier zusammenfassend entsprechend der SWOT-Analyse aus Kapitel 5 dargestellt werden:

Für den Schwerpunkt „**Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**“ gibt es vorrangig folgende Herausforderungen:

Mehrere Hitzesommer nacheinander, vom Borkenkäfer wiederholt befallene trockene Wälder, Sturm- und Starkregen-Ereignisse, zurückgehende Grundwasservorkommen sind Herausforderungen aus den vergangenen Jahren, denen auch in der Zukunft für das LAG-

Gebiet begegnet werden muss. Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel werden daher ein immer wichtigeres Thema, um das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner zu sichern. Die Ergebnisse der Evaluierung haben Änderungswünsche für die neue Förderperiode dahingehend enthalten, die Herausforderungen Ökologie, Nachhaltigkeit und Resilienz gegenüber dem Klimawandel stärker zu betonen. Weitere erkannte Herausforderungen sind, dass sich Kommunen aufgrund finanzieller und personeller Engpässe Investitionsvorhaben in erneuerbare Energien teilweise nicht leisten können, der Rohstoff Holz intensiver Preiskonkurrenz durch internationalen Wettbewerb unterliegt, forstliche Dienstleistungen durch Personalmangel auf dem Markt oft nicht verfügbar sind, die Betriebsaufgaben und Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft andauern.

Für den Schwerpunkt **„Ressourcenschutz und Artenvielfalt“** werden die folgenden Herausforderungen erkannt:

Das Bewusstsein dafür hat im LAG-Gebiet in einigen Bereichen zugenommen, z.B. Schaffung von Blühflächen, diverse Projekte zum Schutz bedrohter Arten. Für den Verlust aus der Vergangenheit und für die zu erwartende Zukunft ist dies aber kein Ausgleich. Zeitgleich tritt die Herausforderung auf, dass bei zurückgehender Bevölkerungszahl die Siedlungs- und Verkehrsfläche steigt. Gewerbegebiete werden neu erschlossen, Neubaugebiete entstehen trotz leerstehender Häuser und zu wenig genutzter Wohnbauverdichtung in Innenorten. Es besteht der Wunsch, dass man sich im Landkreis Hof verstärkt mit den Themen Ökologie und Nachhaltigkeit auseinandersetzt. Herausforderungen sind somit die fortschreitende Flächeninanspruchnahme, der Umbau und damit Erhalt des Waldes, weniger Intensivbewirtschaftung und Monokulturen, die bessere Ermöglichung von Grundwasserneubildung sowie die Verhinderung von Zersiedelung zum Schutz des Landschaftsbildes in den beiden Naturparken und Tourismusgebieten.

Der Schwerpunkt **„Sicherung der Daseinsvorsorge“** zeigt die folgenden Herausforderungen auf:

Gerade im ländlichen Raum wie im Landkreis Hof spielt die Sicherung der Daseinsvorsorge eine schon immer wichtige Rolle. In Ausnahmezeiten mit mehrfachen Herausforderungen (Klimawandel, Pandemie, Krieg, Inflation, Demographischer Wandel) wird diese als eine umso notwendiger werdende Versorgungssicherheit erkannt. Die Entwicklung vergangener Jahre sowie die Prognosen für die Zukunft zeigen, dass es zunehmend schwerer werden wird, Angebote des Einzelhandels und eine flächendeckende Versorgung mit Haus- und Fachärzten aufrecht zu erhalten. Um Fortzüge zu vermeiden und Zuzüge zu ermöglichen, ist die Lebensqualität im LAG-Gebiet ein wichtiger Faktor, wobei die Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle spielt. Dazu zählen ebenfalls Bildungs- und Betreuungsangebote für junge Menschen sowie das Vorhalten von attraktivem Wohnraum. Als Herausforderungen werden auch gesehen, dass bei der Entstehung von Schulzentren die Schulwege oft erschwert werden, das ÖPNV-Angebot für Touristen und Einheimische zu verbessern ist, Versorgungslücken im Mobilfunknetz und beim schnellen Internet vorhanden sind, das Lohnniveau zu gering ist und zu wenig altengerechter Wohnraum angeboten wird.

Für den Schwerpunkt **„Regionale Wertschöpfung“** gibt es vorrangig folgende Herausforderungen:

Ergebnisse der Evaluierung der vergangenen Förderperiode zeigen, dass gerade Projekte mit einer touristischen Ausrichtung als besonders gelungen angesehen werden. Zusätzlich wird

benannt, dass das touristische Potenzial noch mehr gehoben werden soll und regionaltypische Produkte besser in Wert gesetzt werden können. Im Bereich der regionalen Wertschöpfung denkt man hier an geförderte Projekte, die dazu beitragen, das regionale Genusshandwerk zu stärken. Ebenfalls werden Wünsche geäußert, regionale Wertschöpfung im Rahmen gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung stattfinden zu lassen. Als Herausforderungen benannt wird das oft mangelnde Standardniveau und Serviceorientierung von Hotellerie, Gastronomie und Privatanbietern. Erkannt wird ebenfalls der hohe Anpassungsdruck durch den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft, der Rückgang von Metzgereien und die fehlende Sichtbarkeit von Direktvermarktern. Punktuelle Nachbesserungen und Lückenschlüsse in der Radwegeinfrastruktur sind durchzuführen, etwa bei den Übergängen in die Nachbarlandkreise. Ebenfalls angeführt wird ein Mentalitätsproblem in der eigenen Bevölkerung, der es an Selbstbewusstsein mangelt und dadurch wenig Öffentlichkeitsarbeit für die eigene Region betrieben wird.

Für den Schwerpunkt „**Sozialer Zusammenhalt**“ werden die folgenden Herausforderungen erkannt:

Sowohl die statistische Ausgangslage als auch die Bündelung von Herausforderungen in den vergangenen Jahren (Klima, Pandemie, Flüchtlinge, Inflation) machen ein solidarisches Miteinander, die Fähigkeit zusammen zu halten und sich selbst zu organisieren künftig umso notwendiger. Die Prognose des demographischen Wandels für das LAG-Gebiet hat sich zwar verlangsamt, der Trend einer weniger und älter werdenden Bevölkerung hält aber an. Die Anzahl an Kinderbetreuungsmöglichkeiten wurde und wird ausgebaut, zeitgleich steigt aber die Nachfrage danach mehr als das Angebot wächst. Es herrscht ein zunehmender Bedarf, Familien, Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Auch hier sind die Hilfsangebote angestiegen, der Bedarf aber ebenfalls. Als weitere Herausforderungen angegeben werden, der steigenden Jugendkriminalität zu begegnen, mehr barrierefreie altersgerechte Angebote im öffentlichen Bereich und Wohnbereich zu schaffen, die vorhandene Vielfalt an Kultur- und Vereinsangeboten mehr zu vermitteln und zu vermarkten. Bei Schülern, deren Schule sich nicht mehr am Wohnort befindet, besteht die Herausforderung, diese ihren Bezug zum Heimatort nicht verlieren zu lassen.

Bei den **Verwundbarkeitseinschätzungen** bei „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ werden die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Infrastruktur (Grundwasser, Starkregen, Trockenheit, Sturm) gesehen, die mangelnde Bekanntheit von vorhandenen Beratungsangeboten, die ‚Zersiedlung‘ in Außenbereichen sowie die Gefährdung des Landschaftsbildes v.a. für die Naturparks und Tourismusgebiete. Bereits vorhandene Resilienzansätze werden darin gesehen, dass der ökologische Umbau in der Landwirtschaft voranschreitet, ein integriertes Klimaschutzkonzept vorhanden ist und eine kompetente Beratung durch das Klimaschutzmanagement angeboten wird. Ebenfalls laufen Projekte zur systematischen Starkregen-Untersuchung, Erstellung von Hochwasserkarten und zur Nachverdichtung im Bestand. Kommunale Konzepte zur Energieeinsparung in den eigenen Gebäuden sind vorhanden und werden umgesetzt.

Bei dem Schwerpunkt „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“ wird die Verwundbarkeit bei der zunehmenden Flächeninanspruchnahme gesehen, sowie auch bei den zersplitterten Besitzerstrukturen im Privatwald mit der zusätzlichen Gefährdung, diesen durch den Faktor

Klimawandel, Schädlingsbefall sowie Hitze- und Trockenschäden zu bewirtschaften. Hinzu kommt die Rodung von Wald zugunsten des sekundären und tertiären Wirtschaftsfaktors. Vorhandene Resilienzansätze lassen sich finden in einem gut etablierten Landschaftspflegeverband sowie den Waldbesitzervereinigungen. Aufgebaut wurde auch ein Kooperationsnetzwerk zwischen den Kommunen im LAG-Gebiet und dem Leerstandsmanagement des Landkreises Hof.

In der „Sicherung der Daseinsvorsorge“ sieht man sich verwundbar bei der Gesundheitsversorgung, da sich ein Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und Kinderärzten abzeichnet. Verwundbarkeit erkennt man auch in der Abnahme der Zahl von Lebensmitteleinzelhändlern und einem wegbrechenden Bäcker- und Metzger-Handwerk. Ebenso erkennt man, dass durch fortschreitenden demographischen Wandel mehr Zuzug nötig wird, jedoch manche Infrastruktur als Argument für Zuziehende auf dem Rückzug ist. Für den Bereich Gesundheit werden Resilienzansätze darin erkannt, dass die Gesundheitsregion Plus verschiedene Anreize setzt, sich als Arzt für das LAG-Gebiet zu entscheiden. Darüber hinaus haben sich zwei Ärztenetze etabliert und die kommunalen Kliniken werden stetig modernisiert und erweitert.

Für den Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ werden Verwundbarkeiten darin erkannt, dass Teile des Landkreises Hof touristisch noch zu wenig aktiv sind und viele vorhandene Angebote mit anderen Regionen touristisch austauschbar sind. Ebenso verwundbar sieht man sich im vorhandenen Image der Region, welches sowohl bei der eigenen Bevölkerung wie bei Besuchern oft negativ ausgeprägt ist. Bei Hotellerie, Gastronomie und Privatanbietern erkennt man die Verwundbarkeit darin, dass das unternehmerische Denken zu gering ausgeprägt ist. Bereits vorhandene Resilienzansätze werden nicht benannt, aber Möglichkeiten resilienter zu werden, indem man regionale Wertschöpfungsketten ausbaut, die naturräumlichen Potentiale mit zwei Naturparks und touristischen Destinationen mehr nutzt sowie gerade die Angebote des unverfälschten sanften naturnahen Tourismus nach vorne stellt.

Beim „Sozialen Zusammenhalt“ werden Verwundbarkeiten durch die Pandemie-Entwicklung gesehen, da die soziale Distanz zugenommen hat. Auch ein Rückgang des Bürgerengagements wird festgestellt, Ehrenamtliche sind immer schwerer für neue Aufgaben zu gewinnen. Im LAG-Gebiet gibt es zu wenig barrierefreie altengerechte Wohnungen, unzureichende Pflegeangebote und fehlende Pflegefachkräfte. Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder halten dem Bedarf und der notwendigen Flexibilität der Eltern nicht Schritt. Als Resilienzansatz wird der Aufbau einer „Leitstelle Pflege Hofer Land“ benannt, der verschiedene Beratungsangebote bündelt (Demenz, Wohnberatung, Seniorenkoordination, Fachstelle für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkt). Auch gibt es zahlreiche Initiativen auf lokaler und auf Landkreisebene, die eine Stärkung des Ehrenamts ermöglichen.

Der Resilienzaspekt hat keine direkten **Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG**, aber auf die Definition der **Entwicklungs- und Handlungsziele** für die LES 2023-2027, die in Kapitel 6 ausformuliert nachzulesen sind.

Gerade das im Sinne der Resilienz neu hinzugefügte **Entwicklungsziel 1** „Stärkung des Klima- und des Ressourcenschutzes“ zeigt, dass dies die Umsetzung der neuen LES prägen wird. Reagiert werden soll hier auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf Natur

und Infrastruktur im LAG-Gebiet (trockene Wälder, Sturm- und Starkregenereignisse, zurückgehende Grundwasservorkommen etc.). Zeitgleich soll mit diesem Entwicklungsziel 1 die Natur und Umwelt im Landkreis Hof erhalten werden, was als Stärke und mehr zu hebendes Potential bei Fachvertretern und bei Bürgern gesehen wird. Beim Thema Schutz von Ressourcen widmet sich das Entwicklungsziel 1 auch der Entwicklung eines bei zurückgehender Bevölkerungszahl weiterhin steigenden Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Das Handlungsziel 1.1 richtet sich an Projekte, die der ökologischen Nachhaltigkeit und der Artenvielfalt dienen. Ökologische Nachhaltigkeit kann sowohl Klimaschutz als auch Ressourcenschutz bedeuten. Mit dem Handlungsziel 1.2 wird direkt die Anpassung an den Klimawandel gefördert. Das Handlungsziel 1.3 zum nachhaltigen Umgang mit Leerständen in Kommunen wurde bereits in der letzten Förderperiode verwendet und dient hier klar dem Ressourcenschutz und gegen die zunehmende Versiegelung von Flächen. Das Handlungsziel 1.4 zur Förderung von Projekten alternativer Formen der Mobilität fand ebenfalls bereits Verwendung, wurde für die neue LES im Sinne des Klimaschutzes aber um das Kriterium der „CO₂-Reduzierung“ konkretisiert. Der LAG ist bewusst, dass man allein durch LEADER-Projekte diesen Herausforderungen nicht begegnen kann. Die entsprechenden Ausprägungen der vier Handlungsziele können aber anderen in diesem Bereich bereits laufenden Projekten dienen, um die Resilienz zu stärken. So wurde in der Formulierung der Ziele überprüft, ob das lokale Wasserkompetenznetzwerk, die Logistikagentur Oberfranken, der Bund Naturschutz, der Landschaftspflegeverband, Landwirte und Bauernverband, Waldbesitzer und Waldbesitzervereinigung, das Leerstandsmanagement, das Klimaschutzmanagement, das Modellprojekt „Smart Cities“ mit seinem Schwerpunkt „Energie und Wasser“ sowie weitere Institutionen auf diese Handlungsziele zurückgreifen können. Somit wird sichergestellt, dass die Ausrichtung der LES mit seinen Handlungszielen bereits im LAG-Gebiet vorhandene Strukturen durch Projekte stärken und weiterentwickeln kann.

Der Resilienz-Schwerpunkt „Sicherung der Daseinsvorsorge“ ist wichtiger Teil des **Entwicklungsziels 2**. Man erkennt die Verwundbarkeiten bei rückläufiger medizinischer Versorgung und Lebensmitteleinzelhändlern. Zeitgleich ist der Verlass auf eine gute Grundversorgung bei mehrfach wirkenden Herausforderungen (Klimawandel, Pandemie, Krieg in Europa, Inflation, Demographischer Wandel) zunehmend wichtig. Um dem demographischen Wandel aktiv begegnen zu können sind Zuzüge in das LAG-Gebiet notwendig. Eine gut ausgebaute Daseinsvorsorge als Argument spielt dabei eine wichtige Rolle. Dazu zählen neben Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung auch der ÖPNV sowie Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Senioren. Auch der Resilienz-Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ spielt im Entwicklungsziel 2 eine wichtige Rolle. Er wird durch die Definition der vier Handlungsziele mit unterstützt. Das Handlungsziel 2.1 zu Aufbau, Stärkung und Verbreitung regionaltypischer Besonderheiten stellt klar, dass ein regionaler Bezug und eine regionale Besonderheit gefördert werden soll. In vielen Fällen dient dieses Ziel zeitgleich der Daseinsvorsorge und der Wertschöpfung, wie z.B. bei der Förderung eines Dorfladens mit Lebensmitteln regionaler Direktvermarkter. Das Handlungsziel 2.2 zur Förderung lokaler Infrastruktur will möglichst umfangreich in seiner resilienten Ausrichtung die Sicherstellung der Versorgung von Verkehr, Energie, Wasser und Wohnraum unterstützen. Dieses Ziel wurde bewusst dafür neu in die LES aufgenommen. Das Handlungsziel 2.3

konzentriert sich als eigenes Ziel bewusst auf zwei Themen der Daseinsvorsorge, die von Fachvertretern und Bürgern besonders stark nachgefragt werden und deren Verwundbarkeit als deutlich festgestellt wurde: die Gesundheitsversorgung und die Nahversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs. Auch hier spielen Elemente der regionalen Wertschöpfung eine Rolle. Beim Handlungsziel 2.4 zur regionalen Imagebildung und Vermarktung oder zur Sicherung und Akquise von Fachkräften ergab die Befragungen im Rahmen der SWOT-Analyse, dass sowohl das Thema Gewinnung von Fachkräften als auch die Verbesserung des regionalen Images nach innen wie nach außen auch künftig wichtig bleiben wird.

Das **Entwicklungsziel 3** zur Steigerung der touristischen Attraktivität verfolgt vor allem das Ziel, den Resilienz-Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ für das LAG-Gebiet zu verbessern. Die SWOT-Analyse hat für diesen Bereich ergeben, dass Teile des Landkreises touristisch zu wenig aktiv und viele Angebote mit anderen Regionen austauschbar sind. Man wünscht sich mehr unternehmerisches Denken und sieht die Notwendigkeit von Investitionen zur Schaffung modernerer Angebote. Dies betrifft die Bereiche der Hotellerie, Gastronomie, private Anbieter sowie auch die Radwegeinfrastruktur. Als Verwundbarkeit wird zudem erkannt, dass das LAG-Gebiet weiterhin ein Imageproblem hat und eine Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung vorliegt. Daher soll das Entwicklungsziel 3 ebenfalls der eigenen Bevölkerung dienen. Zeitgleich erkennt man die Stärken gerade in den Bereichen des sanften naturnahen Tourismus bei interessanter geografischer Lage und hohem naturräumlichen Potential mit zwei Naturparks und den zwei touristischen Destinationen Frankenwald und Fichtelgebirge. Für die Zukunft besteht der Wunsch, mehr touristische Projekte in LEADER zu unterstützen.

Die meisten der vier Handlungsziele konnten in ähnlichen Form aus der vergangenen Förderperiode übernommen werden, da sowohl die Evaluierung als auch die Gespräche mit Fachvertretern und der Bürgerbefragung ergeben haben, dass diese weiterhin ihre Berechtigung haben. Im Handlungsziel 3.1 zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der Wander-, Rad- und Aktivtouristen wurde auf verschiedene Rückmeldungen von Fachvertretern und Bürgern reagiert und hier die Zielgruppe genau definiert. Hier tritt der Resilienz-Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ klar hervor. Das Handlungsziel 3.2 mit dem Ziel, die Qualität bei Einkehr- und Übernachtungsbetrieben zu steigern, kann sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für Besucher der Region von Gewinn sein. Die SWOT-Analyse hat zum Ausdruck gebracht, dass trotz erster feststellbarer Verbesserungen und Bau einzelner neuer Ferienwohnungen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Auch das Handlungsziel 3.3 richtet sich mit Angebots- und Erlebnispaketen für Touristen und Einheimische bewusst an beide Zielgruppen. Nicht nur der touristische Freizeitwert kann sich dadurch für das LAG-Gebiet verbessern, sondern auch die Möglichkeit, der eigenen Bevölkerung die Heimat mit ihren Besonderheiten näher zu bringen und dadurch das eigene Bewusstsein dafür und letztendlich auch Selbstbewusstsein zu steigern. Das Handlungsziel 3.4 zur Schließung von Lücken oder zur Neuordnung der vorhandenen Rad- und Wanderwegeinfrastruktur wurde aus der vergangenen LES übernommen. Es wurde allerdings um den Begriff „Neuordnung“ erweitert, da es aufgrund der demographischen Entwicklung der Vereine und der zunehmenden Nachfrage nach Qualitätsstecken nicht nur um den Ausbau von Wegen geht, sondern um die

Entscheidung, welche Strecken nach außen beworben werden sollen. Der Wunsch nach mehr Qualität und weniger Quantität wurde im Prozess der SWOT-Analyse mehrfach geäußert.

Das **Entwicklungsziel 4** greift in seiner Formulierung den Resilienz-Aspekt „Sozialer Zusammenhalt“ bewusst mit auf, da dieser Aspekt durch die Entwicklungen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Sowohl die statistische Ausgangslage als auch die Anzahl von Herausforderungen (Klimawandel, Pandemie, Zuzug von Flüchtlingen, Inflation) machen ein solidarisches Miteinander immer mehr notwendig. Die Fähigkeit zusammen zu halten und sich selbst organisieren zu können ist daher zu stärken. In der Einschätzung der Verwundbarkeiten sieht man eher die Gefahr einer gegenteiligen Entwicklung aufgrund pandemiebedingter sozialer Distanz, nachlassendem Bürger-Engagement, unzureichender Pflegeangebote und nicht ausreichender Betreuungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Aufgrund der Auswertung von Evaluierung und Bürgerbefragung sowie der Ergebnisse der SWOT-Gespräche und aus der Erfahrung der vergangenen Förderperiode heraus konnten Handlungsziele in erweiterter Formulierung für die neue LES übernommen werden. Das Handlungsziel 4.1 zur Unterstützung des Ehrenamts und zur Schaffung von Orten des Miteinanders erfährt eine Erweiterung der Zielgruppe, die im ursprünglichen Handlungsziel nur eine Förderung von Nachbarschaftshilfen vorsah. Ebenfalls wurde die mehrfach geäußerte Anregung berücksichtigt, dass generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten wichtig für einen sozialen Zusammenhalt sind. Im Handlungsziel 4.2 zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit wird ebenfalls auf ein bereits vorhandenes Handlungsziel zurückgegriffen, welches gerade auf das vorhergehende Handlungsziel aufbaut. Wenn Orte des Miteinanders geschaffen werden sollen, müssen diese gut für alle Generationen erreichbar und erlebbar sein. Auch bei anderen LEADER-geförderten Vorhaben sollte Inklusion soweit möglich Berücksichtigung finden, um den sozialen Zusammenhalt stärken zu können. Zudem kann das Handlungsziel dabei helfen, mehr barrierefrei altengerechte Angebote im LAG-Gebiet zu schaffen. Das Handlungsziel 4.3 sah in der vergangenen Förderperiode nur eine Förderung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche vor. In der neuen LES wird dies um Freizeitangebote erweitert, um mehr Möglichkeiten für Vereine und weitere Institutionen zu schaffen, eine jüngere Zielgruppe anzusprechen und so Nachwuchs generieren zu können. Ebenfalls sollen dadurch mehr Möglichkeiten für die Jugendarbeit geschaffen werden, auf die steigende Tendenz der Jugendkriminalität zu reagieren.

Auch hier wurde darauf geachtet, dass die vorhandenen Träger und Initiativen, die sich dem „Sozialen Miteinander“ im LAG-Gebiet widmen, die Ziele für ihre Vorhaben nutzen können. Dies betrifft in erster Linie Soziale Träger, aber auch Landkreis-Einrichtungen wie die Fachstelle für Demenz, die Wohnberatung, die Seniorenkoordination, die Jugendarbeit, das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement, lokale Nachbarschaftshilfen und Vereine.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Die **Öffentlichkeitsarbeit der LAG** setzt auf eine Fortführung von bewährten Instrumenten. Die Inhalte der im Jahr 2019 neu erstellten **Homepage der LAG** www.lag-landkreis-hof.de wird auch künftig kontinuierlich aktualisiert und ausgebaut. Im Jahr 2021 hatte die Seite 11.387 Besucher (+ 2.288 als in 2020) und 47.041 Seitenaufrufe (+16.664 als in 2020). Inhaltlich dort zu finden sind Hinweise zum Förderprogramm LEADER, zum Verein LAG Landkreis Hof e.V., zur aktuell gültigen LES und deren Entwicklungs- und Handlungsziele. Abrufbar sind alle Protokolle der Umlaufbeschlüsse, der LAG-Entscheidungsgremien, der Mitgliederversammlungen mit Geschäftsbericht, das Monitoring der Zielerreichung sowie die Zusammenfassung von Evaluierungsergebnissen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden aktuelle Neuigkeiten und Presseartikel zu LEADER-Projekten und ein Pressearchiv mit einer Auswahl älterer Artikel. Auch findet man Informationen zur LEADER-Förderrichtlinie, zum Entscheidungsprozess der LAG sowie Informationen zu den Projektauswahlkriterien und zum Aufgabenbereich des LAG-Managements. Für jedes über LEADER geförderte Einzel- und Kooperationsprojekt ist eine eigene Unterseite eingerichtet, auf der jeweils die wichtigsten Informationen zu dem Projekt als Steckbrief hinterlegt sind.

Für die lokale Berichterstattung über LEADER werden vor allem die **Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Projektträger** genutzt, für das Programm LEADER und die LAG zu werben. Etwa 25 Presseveröffentlichungen finden pro Jahr zu LEADER-geförderten Projekten statt, darüber hinaus anlassbezogen auch **Pressemeldungen des Landkreises Hof an** lokale Verteiler und in Social-Media-Kanälen (siehe dazu das Pressearchiv auf der Homepage der LAG). Darüber hinaus werden verschiedene interne wie auch externe **Veranstaltungen** (z.B. Sitzung der Seniorenbeauftragten, Hofer Umwelttag, Sommerlounge Fichtelgebirge) im LAG-Gebiet genutzt, der Bevölkerung Informationen zu LEADER und der LAG zu vermitteln. Über die Mitglieder der LAG hinaus werden zusätzlich Kreisräte und Bürgermeister insbesondere zum Start der neuen Förderperiode über die Fördermöglichkeiten erneut informiert.

Auf diesen dargestellten Ebenen der Vermittlung von Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der LAG durch Presse, Internet und persönlichem Gespräch ist es immer auch möglich, sich als **Bürgerin und Bürger mit eigenen Vorschlägen und Projektideen einzubringen**. Durch diese jährlich durchschnittlich 30 Anfragen ergeben sich thematische Schwerpunkte, die sich wiederum in der Ausrichtung für die neue Förderperiode widerspiegeln. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau von Radwegen, die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen und die Eröffnung von Einkaufsmöglichkeiten für regionale Lebensmittel.

Die **Beteiligungsmöglichkeiten** im Prozess der LES-Erstellung haben sich pandemiebedingt in Präsenz einerseits auf mehrere kleine Gesprächsrunden beschränkt. Zusätzlich wurde auf Videokonferenzen und eine Online-Umfrage zurückgegriffen. Darüber hinaus wurde auf die Auswertung von Ergebnissen anderer im Jahr 2021 und 2022 stattgefundener Bürgerbefragungen zurückgegriffen.

Die eigene **Bürgerbefragung** zur Vorbereitung der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 fand zwischen dem 4. Mai und dem 2. Juni 2022 auf der LAG-Homepage statt und wurde in der lokalen Presse sowie in den eigenen Social-Media-Kanälen des Landkreises Hof und einiger seiner Kommunen mehrfach beworben. Hier wurde explizit nach der Verwundbarkeits-einschätzung in diesen fünf Bereichen gefragt:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Ebenfalls wurde man gebeten, die eigenen Präferenzen zu benennen, wenn man ein begrenztes Projektbudget zur Verfügung gestellt bekommt. Vorgegeben wurden „Kultur und Bildung“, „Tourismus“, „Wirtschaft“, „Natur und Umwelt“ sowie „Gesundheit und Soziales“ und eine offene Kategorie. Zuletzt hatte man die Möglichkeit, eigene Projektideen anzugeben.

Insgesamt haben sich 70 Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage online beteiligt bzw. per Email Vorschläge verschickt. Zusammenfassend wurden dadurch rund 40 Projektideen eingereicht. Der inhaltliche Schwerpunkt lag dabei in den Bereichen Tourismus, Ausbau von Infrastruktur (insbesondere Radwege) sowie diverser Umweltprojekte. Eine Auswertung der Ergebnisse wurde im Anschluss an die Befragung auf die LAG-Homepage gestellt.

Fachgespräche mit institutionellen Vertretern der Bürger des LAG-Gebietes fanden zwischen Februar und Mai 2022 im Rahmen der SWOT-Analyse statt. Zu diesen Interessensgruppen zählen Mitglieder aus dem „Öffentlichen Bereich“, des "Tourismus", der "Wirtschaft", aus "Natur und Umwelt", "Gesundheit und Soziales" sowie "Kultur und Bildung".

Zusätzlich konnte auf Ergebnisse von drei breit durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozessen aus den Jahren 2021 und 2022 zugegriffen werden. In Einzelnen handelt es sich dabei um eine strategische **Imageanalyse des Hofer Landes** mit Stakeholder-Interviews und einer Bürgerbefragung vom Juni 2021 mit insgesamt 1.046 vollständig ausgefüllten Fragebögen. Schwerpunkt war die Erfassung der Sichtweisen und der Selbstwahrnehmung bestehender und potenzieller Einwohner und Einwohnerinnen. Abgefragt wurden Assoziationen, Einstellungen und Stärken in Bezug auf das Leben und Arbeiten im Hofer Land (= Stadt und Landkreis Hof).

Auch als Quelle der Bürgerbefragung dient die Auswertung von Interviews mit allen 27 Bürgermeistern Ende 2021 und Anfang 2022 im Rahmen der Strategieerstellung für die **Digitalisierung im Hofer Land** aus dem Nationalen Förderprogramm “Modellprojekte Smart Cities”. Erfasst wurden laufende Projekte oder bereits bestehende Grundlagen der Digitalisierung, wichtige Themen in der Kommune, Problemfelder und Vorbehalte bei der Digitalisierung sowie eigene Projektideen. Projektschwerpunkte konnten dadurch in der medizinischen Versorgung, der Nahversorgung im Einkauf, Tourismus, Hochwasserschutz, Leerstandsmanagement, Mobilität, Ehrenamt, Fachkräftegewinnung oder Digitale Teilhabe gesetzt werden.

Im Rahmen des LEADER-Projekts „**Integriertes Gesamtkonzept Senioren und Inklusion**“ wurden im Jahr 2021 alle Bürgermeister sowie alle Senioren- und Behindertenbeauftragte der 27 Kommunen zu den möglichen Handlungsfeldern eines integrierten Gesamtkonzepts befragt. Dazu gehörten die Bereiche Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung, Wohnen, Betreuung und Pflege, Gesundheit - medizinische Versorgung und Bildung. Die Auswertung dieser Ergebnisse ist ebenfalls Grundlage für die Erstellung der LES im Rahmen der Bürgerbeteiligung.

Weitere wichtige Quelle der Bürgerbeteiligung wird die im Landkreis Hof im März 2022 durchgeführte **Befragung von 5.945 Personen über 55 Jahren** im Rahmen des Projektes „**Integriertes Gesamtkonzept Senioren und Inklusion**“ sein. Abgefragt wurden die Handlungsfelder Infrastruktur, Mobilität, soziale Kontakte und Freizeitgestaltung, freiwilliges Engagement/Ehrenamt, Veränderungen in der Kommune, Wohnsituation, alltagspraktische Hilfen, Pflege und Betreuung und Vorsorge und Information. Ebenfalls noch in 2022 befragt werden etwa 2.000 Menschen mit Behinderung zu den Handlungsfeldern Wohnen, Mobilität und Verkehr, öffentliche Veranstaltungen, politische Beteiligung, Freizeit, berufliche Bildung und Arbeit, Fragen für die ältere Generation und Information und Beratung. Die Ergebnisse beider Befragungen werden vor Beginn der neuen Förderperiode vorliegen. Somit können mögliche daraus folgende noch nicht in der LES berücksichtigte Ziele beispielsweise in den Bereichen „Sicherung der Daseinsvorsorge“ oder „Sozialer Zusammenhalt“ noch vor Beginn der neuen Förderperiode berücksichtigt werden.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

Das **LAG-Gebiet** der LAG Landkreis Hof e.V. umfasst einen gesamten Landkreis. Es ist seit Gründung der LAG deckungsgleich mit den Landkreis-Grenzen des Landkreises Hof, entsprechend abgestimmt mit der betroffenen Gebietskörperschaft. Der Landkreis Hof hat mit Stand 30.06.2021 eine Einwohnerzahl von 94.213 Personen. Mit Ausnahme einer kurzen Zeitspanne nach der Grenzöffnung und Wiedervereinigung ist die Anzahl der Einwohner des Landkreises Hof seit den 1990er-Jahren rückläufig.

Der Landkreis Hof besteht aus 27 Städten, Märkten und Gemeinden, sowie 37,60 km² gemeindefreier Gebiete.



Abbildung 1: Gebiet der LAG Landkreis Hof e.V.

Im Zentrum des Landkreises befindet sich die kreisfreie Stadt Hof. Die kreisfreie Stadt Hof ist nicht Teil des LAG-Gebietes, wird aber aufgrund der engen Verflechtungen und zahlreicher institutioneller Kooperationen mit dem Landkreis in die LES mit einbezogen.

Der Landkreis Hof ist der nordöstlichste Landkreis Bayerns, ist Teil des Regierungsbezirkes Oberfranken sowie der Planungsregion Oberfranken-Ost. Er verfügt über eine Gesamtfläche von 892,55 km² und grenzt im Südosten an den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, im Süden an den Landkreis Bayreuth, im Südwesten an den Landkreis Kulmbach und im Westen an den Landkreis Kronach; außerdem im Osten an die Tschechische Republik und im Norden und Nordosten an den thüringischen Saale-Orla-Kreis sowie den sächsischen Vogtlandkreis.

Im Zentrum des Landkreises Hof befindet sich die kreisfreie Stadt Hof, deren Gebiet vom Landkreis ringförmig umschlossen wird. Die Mittelwerte der Ausdehnung des Landkreises betragen von Nord nach Süd 34 km, von Ost nach West 35 km; die gemeinsame Grenze mit Sachsen und Thüringen ist 79,14 km lang, die mit der Tschechischen Republik 24,65 km.

Der Landkreis Hof zeigt hinsichtlich der Geologie und der Topographie eine große Vielfalt. Insgesamt lassen sich vier Naturräume unterscheiden:

- Die Nordkette des Fichtelgebirges mit Waldstein- und Kornbergzug,
- die Münchberger Gneishochfläche,
- der südöstliche und östliche Teil des Frankenwaldes mit dem Selbitztal und
- das von der Sächsischen Saale durchflossene bayerische Vogtland als Übergang zum Elster- und Erzgebirge.

Obwohl die kreisfreie Stadt Hof das wirtschaftliche, schulische und kulturelle Zentrum des Hofer Raumes bildet, haben Städte des Landkreises wie Münchberg, Helmbrechts, Naila und Rehau wichtige Funktionen z.B. als Versorgungszentrum, Bildungszentrum oder Arbeitsplatzstandort. Hinzu kommen die Städte Schwarzenbach a. d. Saale und Selbitz als bedeutende Arbeitsplatzstandorte und der Markt Bad Steben, der als Kurort eine besondere Bedeutung als Arbeitsplatzstandort und Tourismuszentrum hat. Diese räumliche Verteilung hat auch Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung der Bevölkerung. Primär sieht man sich zunächst einem der Naturräume wie Frankenwald oder Fichtelgebirge zugehörig, dann erst dem Landkreis Hof. Die vier „alten Landkreise“ Hof, Münchberg, Naila und Rehau sind unterbewusst noch vorhanden, z.B. erkennbar durch die hohe Nutzung der Kfz-Altkennezeichen.

Dennoch ist es sinnvoll und wichtig in das LAG-Gebiet den gesamten Landkreis Hof einzubeziehen, da hier ein zusammenhängender Raum mit vergleichbaren Strukturen, Stärken und Schwächen vorliegt, der in der Vergangenheit die gleiche Entwicklung durchlaufen hat und auf vergleichbaren Erfahrungen aufbauen kann.

Im gesamten LAG-Gebiet gibt es eine vergleichbare Bevölkerungs-, Siedlungs-, und Wirtschaftsstruktur. Laut bayerischem Landesentwicklungsprogramm ist es vollständig als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ definiert. Alle Teile des LAG-Gebietes durchlaufen den gleichen Prozess des Strukturwandels im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der mit dem

Niedergang der Stadt und Landkreis Hof prägenden Textil-, Naturstein- und Porzellanindustrie, sowie der von diesen Industrien abhängigen Branchen (z.B. Maschinenbau), einherging. Parallel dazu durchläuft auch der für den Landkreis Hof wichtige Bereich der Landwirtschaft einen Prozess des Strukturwandels mit dem Trend zu weniger aber größeren Betriebseinheiten. Die daraus resultierenden Herausforderungen (Abwanderung, Überalterung, Leerstände etc.) sind in allen Teilen des LAG-Gebietes gleichermaßen anzutreffen. Lösungsansätze sind somit für alle Teile des LAG-Gebietes wichtig und können in allen Teilen des LAG-Gebietes gleichermaßen wirken. Ebenfalls bleibt auf diese Weise die nachhaltige Fortsetzung der Umsetzung von Zielen aus der LES von 2014 unter derselben Gebietskulisse gewährleistet. Es ist dabei aber ausgeschlossen, dass eine Gemeinde gleichzeitig Teil einer anderen LEADER-LAG ist.

Es bestehen weitere Initiativen sowohl innerhalb des LAG-Gebietes als auch gebietsübergreifend vor allem in den Bereichen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), der Integrierten Stadtentwicklung (ISEK) und der Integrierten Regionalentwicklung (IRE):

- Innerhalb des nördlichen Landkreises Hof arbeiten die Gemeinden Feilitzsch, Gattendorf, Töpen und Trogen als **ILE „Bayerisches Vogtland“** zusammen (siehe Abbildung 2).
- Im Osten des Landkreises Hof haben sich die Stadt Rehau, die Gemeinde Regnitzlosau und die Gemeinde Döhlau als **ILE „Dreiländereck“** zusammengeschlossen. Hinzu kommt die Stadt Schönwald aus dem Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge.
- Der südlich im LAG-Gebiet gelegene Markt Stambach ist Teil des **ILE „Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland“** (siehe Abbildung 2), zu der weitere 13 Kommunen aus den Landkreisen Kulmbach und Bayreuth gehören.
- Im westlichen LAG-Gebiet, im Naturraum Frankenwald, kooperieren die Städte Schwarzenbach am Wald, Selbitz und Naila im Rahmen eines **ISEK „Zukunftsallianz SSN+“** (siehe Abbildung 2).
- Vier Kommunen im östlichen LAG-Gebiet im Naturraum Fichtelgebirge kooperieren ebenfalls im Rahmen eines **ISEK „Zukunft Nördliches Fichtelgebirge“**. Dazu zählen aus dem Landkreis Hof die Kommunen Oberkotzau, Schwarzenbach an der Saale, Zell im Fichtelgebirge sowie Sparneck (siehe Abbildung 2). Weitere fünf Kommunen aus dem Landkreis Wunsiedel nehmen ebenfalls an dieser Allianz teil.
- Ein offiziell gefördertes **Regionalmanagement Landkreis Hof** ist deckungsgleich mit dem LAG-Gebiet. Es widmet sich dem Schwerpunkt „Leerstandsmanagement“ und ist wie auch das LAG-Management Teil des Fachbereichs „Landkreisentwicklung, Wirtschaftsförderung“ am Landratsamt Hof.
- Als weiteres gefördertes **Regionalmanagement** repräsentiert der Verein **Wirtschaftsregion Hochfranken e.V.** als Regionalmarketingagentur die Landkreise Hof und Wunsiedel im Fichtelgebirge, sowie die kreisfreie Stadt Hof (komplettes Gebiet der Abbildung 2).

Auf übergeordneten Ebenen der regionalen Entwicklung wirken außerdem die Vereine **„Oberfranken Offensiv e.V.“** (Gebiet Regierungsbezirk Oberfranken), **„EMN Metropolregion Nürnberg e.V.“** (23 Landkreise und 11 kreisfreie Städte v.a. aus dem Gebiet Ober- und Mittelfranken sowie der nördlichen Oberpfalz) und die **„Euregio Egrensis**

Arbeitsgemeinschaft Bayern e.V.“ (Gebiet der ersten und zweiten Landkreisreihe Oberfrankens und der nördlichen Oberpfalz entlang der Grenze zu Tschechien). In allen Vereinen ist der Landkreis Hof Mitglied.

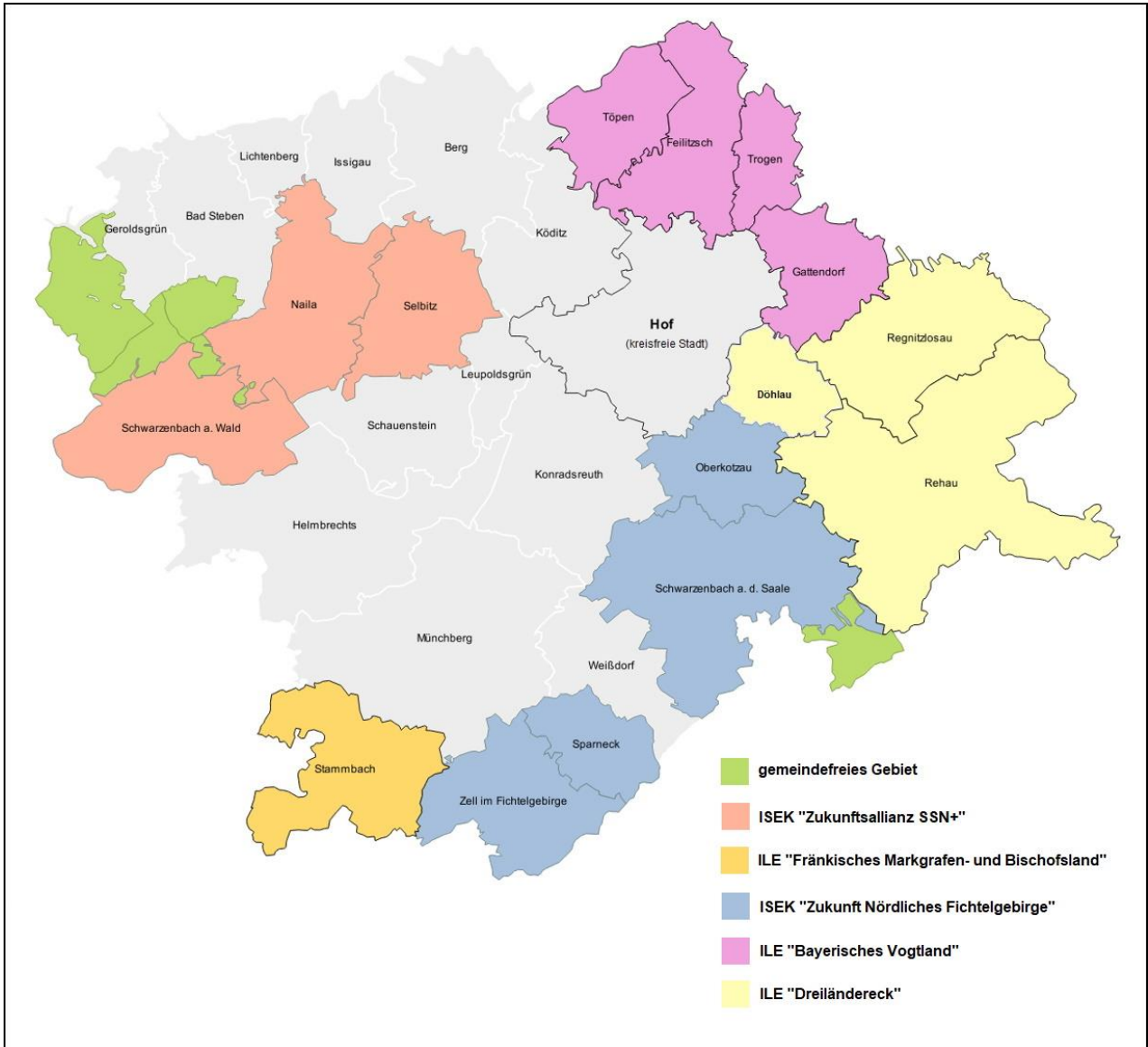


Abbildung 2: Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet

4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

Der Verein **Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V.** wurde am 13.09.2007 mit 23 institutionellen und privaten Mitgliedern mit Sitz und Wirkung im Landkreis Hof gegründet und am 27.03.2008 ins Vereinsregister Hof eingetragen (Satzung siehe Anhang). Im Juli 2022 besteht der Verein aus insgesamt 43 Mitgliedern, die sich aus verschiedenen Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen.

Seitens der **Interessensgruppen** handelt es sich um 19 Mitglieder aus der Gruppe "Öffentlicher Bereich" (=44,2%), ein Mitglied aus der Gruppe "Tourismus" (=2,3%), drei Mitglieder aus der Gruppe "Wirtschaft" (=7%), sieben Mitglieder aus der Gruppe „Natur und Umwelt" (=16,3%), sechs Mitglieder aus der Gruppe "Gesundheit und Soziales" (=14%), zwei Mitglieder aus der Gruppe "Kultur und Bildung" (=4,7%) sowie fünf Mitglieder aus der Gruppe "Privatpersonen" (=11,6%).

Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG stehen allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen (siehe Satzung §5 – Absatz I). Auf einen inklusiven Charakter der LAG wird geachtet. Im Juli 2022 sind insgesamt elf Frauen Mitglied in der LAG, ein Drittel der zwölf gewählten Mitglieder im LAG-Entscheidungsgremium sind Frauen. Für eine Vertretung junger Menschen sorgt die Vertreterin des Kreisjugendrings, die ebenfalls Vorstand im LAG-Entscheidungsgremium ist. Auch der Kreisjugendpfleger des Landkreises Hof ist Mitglied in der LAG. Sowohl kleinere Gemeinden, wie auch Städte sind als Mitglieder in der LAG vertreten. Für die Bereiche Klimaschutz und Ressourcenschutz sind z.B. der BUND Naturschutz, die Waldbesitzervereinigungen und die Wandervereine Mitglied in der LAG. Die Vertretung des Themas Regionale Wertschöpfung wird u.a. durch die Kreisbäuerin und des Obmanns des Bauernverbands in der LAG gewährleistet. Der soziale Zusammenhalt als weiterer Schwerpunkt der Resilienz wird in der LAG durch Diakonievereine und Zusammenschlüsse von Nachbarschaftshilfen abgebildet. Im Bereich zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind in der LAG vertreten u.a. die Volkshochschule Hofer Land sowie der Ärztliche Kreisverband. Aus all diesen wichtigen Bereichen befinden sich gewählte Vertreter im LAG-Entscheidungsgremium.

Zur Mitgliederversammlung am 21. Juni 2022 wurde eine neue Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Landkreis Hof e.V. verabschiedet (Geschäftsordnung siehe Anhang). Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG sind transparent und verbindlich in Satzung und Geschäftsordnung geregelt und auf der Homepage der LAG für jeden Interessenten veröffentlicht (siehe Satzung ab §6, siehe Geschäftsordnung §2-§8).

Jedes Mitglied des Vereins wurde in einer **überschneidungsfreien Definition** genau einer **Interessensgruppe** zugeordnet. Bei der Umsetzung der LES kontrolliert in der LAG nicht eine einzelne Interessensgruppe die Entscheidungsfindung. Der „Öffentliche Bereich“ liegt mit 44%

bei den Mitgliedern deutlich unter 50%, danach folgen mit 16% die Gruppe „Natur und Umwelt“ und mit 14% die Gruppe „Gesundheit und Soziales“ sowie mit knapp 12% die Gruppe der „Privatpersonen“. Auch kann man anhand der Funktionen der Mitglieder, die dem „Öffentlichen Bereich“ zugeordnet werden feststellen, dass die jeweiligen Vertreter sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche innehaben. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass diese Interessensgruppe im LAG-Entscheidungsgremium nur mit knapp 17% vertreten ist, somit etwa vergleichbar zu den anderen Interessengruppen.

Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure sind durch unterschiedliche Möglichkeiten kontinuierlich gegeben. Seit dem Jahr 2009 finden regelmäßige Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Entscheidungsgremiums sowie weitere Arbeitstreffen statt, auf die jeweils öffentlich hingewiesen und dazu eingeladen wird. Über die Entscheidungen und aktuellen Entwicklungen der LAG wird öffentlich berichtet, so dass sich jeder Interessent darüber zeitnah informieren und sich einbringen kann. Durch das LAG-Management mit Sitz im Landratsamt Hof haben sowohl die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe als auch alle Bürger des Landkreises Hof jederzeit persönlich die Möglichkeit, sich über aktuell laufende Projekte zu informieren, als auch eigene Projektideen einzubringen.

Je nach inhaltlichen Schwerpunkten vorliegender Projekte finden mehrfach jährlich Arbeitskreistreffen unter Beteiligung des LAG-Managements statt, überwiegend auf Ebene des Landkreises Hof und der Kreisentwicklung, aber auch unter Beteiligung weiterer lokaler Akteure. Dabei handelt es sich z.B. um die Bereiche Radwegenetz, Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung, ÖPNV, Digitalisierung, Regionalvermarktung, Seniorenpolitik oder Tourismus. Auch hier finden immer wieder themenbedingt Möglichkeiten einer Beteiligung und eines Austausches mit dem LAG-Management statt.

Im Gegensatz zur LES-Erstellung im Jahr 2014 konnten pandemiebedingt im Jahr 2022 kaum persönliche Beteiligungsmöglichkeiten lokaler Akteure stattfinden. Im Rahmen der Schlussevaluierung als auch der SWOT-Analyse gab es aber eine breite Möglichkeit der Beteiligung von mehr als 40 lokalen Akteuren. Auch gab es im Mai 2022 die Möglichkeit, sich online über die LAG-Homepage an einer Bürgerbefragung zu beteiligen. In der neuen Förderperiode soll die persönliche Ansprache und Nutzung öffentlicher Veranstaltungen wieder mehr genutzt werden.

Die **Vertreter der ILE und des ALE** werden immer zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums eingeladen und die entsprechenden Protokolle werden diesen Partnern zur Verfügung gestellt. Dadurch wird eine beratende Funktion der zuständigen Vertretung des ALE für die LAG gewährleistet. Ebenfalls erhält das LAG-Management Einladungen zu und Protokolle aus den ILE-Sitzungen. Mit den lokalen ILE-Managements findet darüber hinaus ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Bei der Erstellung der aktuellen LES wurden sowohl Vertreter der ILE als auch des ALE aktiv eingebunden. In der LAG-Mitgliederversammlung am 21.06.2022, als diese LES vorgestellt, diskutiert und beschlossen wurde, waren sowohl eine Vertreterin des ALE als auch einer ILE anwesend (siehe Protokoll im Anhang).

Das aktuelle LAG-Entscheidungsgremium setzt sich nach einer turnusgemäßen Neuwahl am 10.12.2020 mit Stand Juli 2022 zusammen aus diesen zwölf Mitgliedern:

- Landrat Dr. Oliver Bär (Vorstandsvorsitzender) – Öffentlicher Bereich
- Karin Wolfrum (stellvertretende Vorsitzende / Kreisbäuerin) – Wirtschaft
- Manuela Kießling (Kassier / Vorsitzende Kreisjugendring Hof) – Kultur und Bildung
- Matthias Döhla (Schriftführer / 1. Bgm Gemeinde Konradsreuth) – Öffentlicher Bereich

Beisitzer im LAG-Vorstand:

- Wolfgang Degelmann (BUND Naturschutz) – Natur und Umwelt
- André Vogel (Volkshochschule Landkreis Hof) – Kultur und Bildung
- Hermann Klug (Bayerischer Bauernverband, Kreis Hof) – Wirtschaft
- Manuela Bierbaum (Diakonie Hochfranken) – Gesundheit und Soziales
- Adrian Roßner (Fichtelgebirgsverein) – Natur und Umwelt
- Frank Dietel (Waldbesitzervereinigung Hof – Naila) – Natur und Umwelt
- Marlene Roßner (Frankenwaldverein) – Natur und Umwelt
- Ulrich Voit (Ärztlicher Kreisverband Hof) - Gesundheit und Soziales

Die **Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums** gewährleistet, dass weder der „Öffentliche Bereich“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte hat. Die meisten Interessensgruppen bilden einen Anteil von 16,6% ab. Nur die Interessensgruppe „Natur und Umwelt“ hat mit 33,3% einen höheren Anteil zu verzeichnen.

21

Die Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG und ihrer Gremien sind in Satzung und Geschäftsordnung weitestgehend geregelt. Der Hauptteil der Arbeitsabläufe und Entscheidungen der LAG wird durch das LAG-Management koordiniert, welches durch den Vorstand eingesetzt wird und die Vereinsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung und die Beratung und Begleitung der Projektträger organisiert.

Aus der Mitgliederversammlung heraus, die jährlich mindestens einmal zusammentritt, werden die Vorstandsmitglieder sowie weitere Beiräte gewählt. Vorstand und Beirat ergeben das LAG-Entscheidungsgremium, welches mindestens zweimal jährlich zusammentritt und über vorliegende LEADER-Projektanträge entscheidet. Sowohl in der Mitgliederversammlung als auch in Vorstand und Beirat finden Prozesssteuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie und ihrer Entwicklungs- und Handlungsziele statt. Um die Entwicklung des Aktionsplanes voranzubringen, werden weitere Gremien beteiligt. Dies sind Beteiligungsformen für interessierte Bürgerinnen und Bürger (z.B. Befragungen, Workshops, Foren) und thematisch besetzte Arbeitskreise für spezifische Handlungsfelder und Entwicklungsziele (z.B. Leerstandsmanagement, Seniorenpolitik, Radwege, Klimaschutz, Tourismus, Wirtschaft, Digitalisierung) sowie ein regelmäßiger Austausch mit anderen in der Regionalentwicklung tätigen Akteuren und Fachstellen.

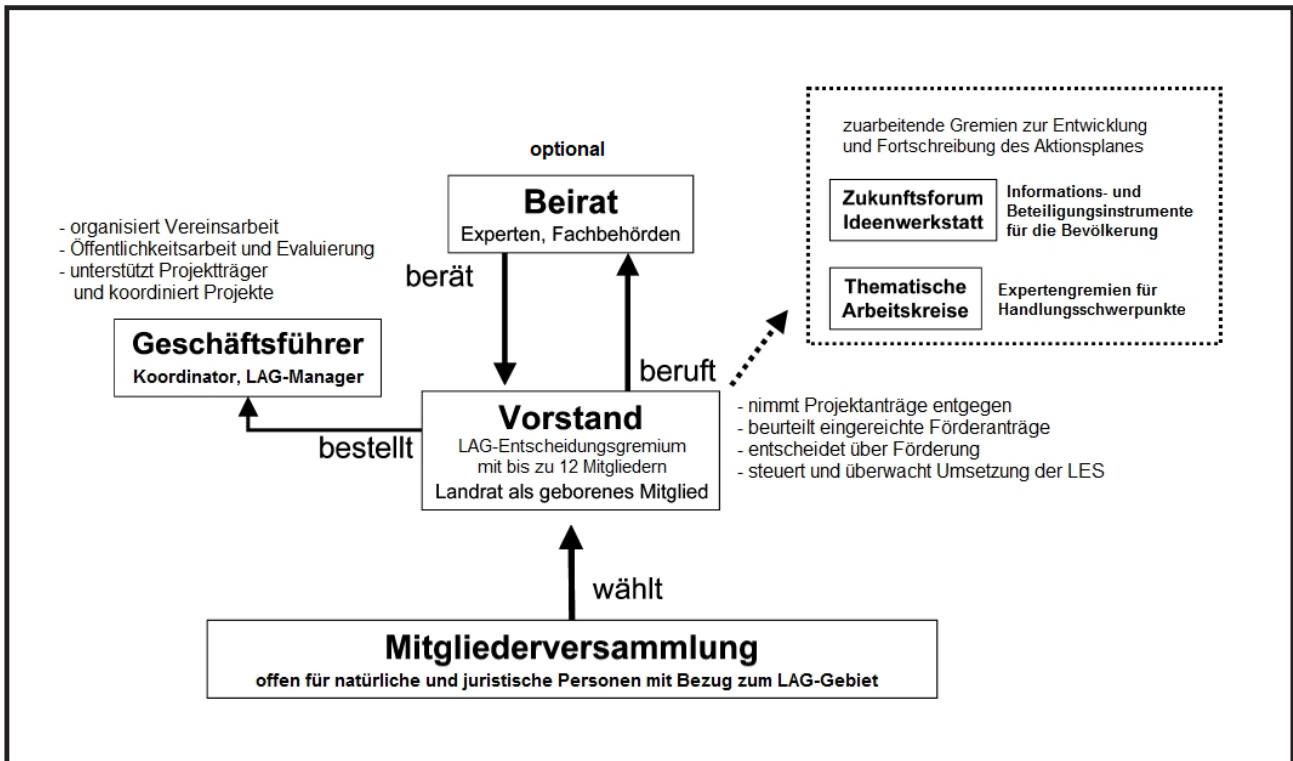


Abbildung: Darstellung von Organisations- und Entscheidungsstrukturen der LAG Landkreis Hof e.V.

Mit dem 1. März 2013 wurde für die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V. erstmals ein eigenständiges **LAG-Management** im Landratsamt Hof eingerichtet. Nach entsprechenden Beschlüssen in den Kreisgremien des Landkreises Hof sowie des Personalausschusses wurde im September 2015 das LAG-Management für die aktuelle Förderperiode 2014 – 2020/23 mit derselben Person besetzt. So konnte ein lückenloser Übergang der Geschäftsführung gewährleistet werden. In 2022 wurde ein Änderungsantrag zur Verlängerung des Förderzeitraums bis Juni 2023 und zur Erhöhung der Fördersumme für das LAG-Management bewilligt. Auch darüber hinaus soll für den kompletten Zeitraum der neuen Förderperiode ein leistungsfähiges LAG-Management zur Verfügung gestellt werden.

Bereits im Februar 2015 erfolgte eine Zuordnung des LAG-Managements zu dem neu geschaffenen Fachbereich "Landkreisentwicklung, Wirtschaftsförderung" der durch eine dafür neu geschaffene Stelle geleitet wird und dem neben dem LAG-Management die Fachvertreter für die Nahverkehrsplanung, für Seniorenangelegenheiten (in 2014 neu geschaffen), für Tourismus und für die Wirtschaftsförderung angehören. Seit April 2017 wurde der Fachbereich um die Stelle eines Regionalmanagements für den Landkreis Hof mit dem Schwerpunkt Leerstandsmanagement erweitert. Auch weitere Projektstellen gehören dem Fachbereich an.

Durch die räumliche Zusammenführung der Fachvertreter in einem gemeinsamen Großraumbüro im Landratsamt Hof konnten Vertretungen, Absprachen, Informationsaustausch und gemeinsames Handeln gerade für ressort-übergreifende Themen verbessert und Synergieeffekte besser genutzt werden.

Der Aufgabenbereich des LAG-Managements umfasst:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) (Monitoring, Aktionsplan etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung
- Impulsegebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (incl. Internetauftritt) und LAG-Außendarstellung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

Die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof hat keine eigenen Einnahmen und verzichtet per Beschluss auf Mitgliedsbeiträge. Geschäftsausgaben der Lokalen Aktionsgruppe und des LAG-Managements (laufende Kosten, Büroausstattung etc.) sowie Eigenanteile an LEADER-Projekten wurden und werden durch eigene Haushaltsmittel des Landkreises gesichert. Je nach geplanten Vorhaben sind diese Haushaltsansätze jährlich neu zu beantragen. In den vergangenen Jahren lagen diese bei etwa 20.000,-€ pro Jahr. Für eigene Projektvorhaben des Landkreises Hof stehen für Eigenmittel je nach inhaltlicher Zuordnung der Projekte weitere Haushaltsmittel in den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung.

23

Eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung und damit auch der Erreichung der in der LES formulierten Ziele für die aktuelle Förderperiode ist eine sorgfältige Projektauswahl. Dem LAG-Entscheidungsgremium kommt die Aufgabe zu, die Projekte auszuwählen, die zur Umsetzung gelangen sollen, und zu entscheiden in welcher Höhe diese mit Fördermitteln unterstützt werden.

Die Regeln für das **Projektauswahlverfahren der LAG Landkreis Hof** werden transparent für jeden Antragsteller auf der Homepage www.lag-landkreis-hof.de veröffentlicht sowie diesem auch vor einer Antragstellung durch das LAG-Management persönlich erklärt. In der Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium werden die entsprechenden Bestimmungen für die jeweils laufende LEADER-Förderperiode in den dortigen Paragraphen 2 bis 8 der Verfahrensfragen und Sitzungen genau ausgeführt (siehe Geschäftsordnung im Anhang).

Durch diese in der Geschäftsordnung verbindlich festgelegten Regeln der LAG für die Projektauswahl, wird ein transparentes und nicht diskriminierendes Projektauswahlverfahren gewährleistet. **Interessenkonflikte** werden vermieden, indem Mitglieder des Entscheidungsgremiums sowie auch das LAG-Management bei persönlicher Beteiligung bei der Abstimmung ausgeschlossen sind. So heißt es in §5, Absatz 4: „Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten

auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.“

Dem Projektträger wird eingeräumt, dass er im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung **Einwendungen** gegenüber der LAG erheben kann. So heißt es in §8, Absatz 3: „Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.“

Eine **schriftliche Abstimmung** im Umlaufverfahren ist in Ausnahmefällen möglich und entsprechend in §6, Absatz 2 geregelt: „Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.

b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.“

Durch die Protokollierung der Entscheidung und deren Veröffentlichung auf der Homepage www.lag-landkreis-hof.de ist eine Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung und das eindeutige und nachvollziehbare Ergebnis der Projektauswahl nach entsprechend veröffentlichten Kriterien gewährleistet. Teil des Protokolls ist immer die Teilnehmerliste sowie die prozentuale Darstellung der Verteilung der **Interessensgruppen**, die sich an einer Entscheidung beteiligen. Dadurch wird nachgewiesen, dass bei jeder Bewertung und Beschlussfassung über Projekte im Projektauswahlverfahren nicht eine einzelne Interessensgruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert. In der Geschäftsordnung wird dies unter §7, Absatz 1 zur Protokollierung der Entscheidungen entsprechend geregelt:

„Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).“

Die „**Checkliste Projektauswahlkriterien**“ der LAG Landkreis Hof mit Bewertungsmatrix und dem 4-stufigen Punktesystem ist in den Anhängen beigelegt. Diese enthält die folgenden 12 Kriterien:

1. Übereinstimmung mit den Zielen der LES (Mindestpunktzahl 1)
2. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
3. Beitrag zu weiteren Handlungszielen
4. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung (Mindestpunktzahl 1)
5. Nutzen für das LAG-Gebiet (Mindestpunktzahl 1)

6. Innovationsgehalt
7. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und / oder Sektoren und / oder Projekten
8. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen (Mindestpunktzahl 1)
9. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz (Mindestpunktzahl 1)
10. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
11. Förderung der regionalen Wertschöpfung
12. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt bzw. Kultur

Somit fragt die vorliegende Checkliste Kriterien ab, die den Beitrag zur Umsetzung der Ziele in der LES messen (Entwicklungsziele und Handlungsziele), sie berücksichtigt diverse Resilienz Aspekte (Klimaschutz, Ressourcenschutz, Sozialer Zusammenhalt, Regionale Wertschöpfung, Daseinsvorsorge) und sie spiegelt Merkmale des LEADER-Ansatzes wider (LAG-Gebiet, Bürgerbeteiligung, Grad der Vernetzung). Dadurch erhalten die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums eine umfassende Richtschnur bei deren Bewertung eines Projektes.

Pro Kriterium können jeweils zwischen 0 und 3 Punkte erzielt werden. Somit kann ein eingereichtes Projekt eine maximale Punktezahl von gesamt 36 erreichen. Für eine positive Bewertungsempfehlung ist eine Mindestpunktzahl von 18 notwendig (= 50%). Bei einer beantragten Fördersumme von über 200.000,-€ ist eine Mindestpunktzahl von 29 notwendig (= 80%) sowie ein Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen.

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die **Fördersätze** der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Die **LAG Landkreis Hof wirkt** in verschiedener Weise bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet **mit**. Vertreten in Steuerungskreisen und Lenkungsgruppen sowie durch regelmäßigen Austausch mit anderen in der Regionalentwicklung tätigen Akteuren und Fachstellen nehmen die LAG-Geschäftsführung und Fachvertreter der Lokalen Aktionsgruppe an diesen Prozessen teil und erstatten in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums und der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

Alle Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sind Ansprechpartner und Vermittler von Informationen zu LEADER und zum LAG-Management. Umgekehrt vermittelt die Geschäftsstelle der LAG lokale Akteure an institutionelle Mitglieder der LAG als mögliche Unterstützer und Kooperationspartner. Das LAG-Management informiert die LAG nicht nur während der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen über aktuelle Entwicklungen, sondern gibt anlassbezogen per Email Informationen zur regionalen Entwicklung weiter, so wie dies auch in die entgegengesetzte Richtung geschieht.

Lokale Akteure werden bei Entwicklung und Umsetzung von Projekten vor allem durch das LAG-Management aktiv begleitet. Dies beginnt mit Kontaktvermittlungen zu möglichen Kooperationspartnern im Landratsamt Hof, zu weiteren Institutionen und Fachstellen im LAG-

Gebiet oder darüber hinaus, sowie natürlich zur Bewilligungsbehörde. Eine weitere wichtige Unterstützung liegt in der Vereinbarung gemeinsamer Gesprächstermine im Landratsamt mit bestimmten Fachbereichen oder öffentlich in Ausschusssitzungen des Landkreises. Dem vorangestellt ist ein individuelles Informations- und Beratungsgespräch in der LAG-Geschäftsstelle oder beim lokalen Akteur vor Ort.

Sowohl bei Antragstellung, bei der Übergabe eines Zuwendungsbescheides, bei der Umsetzung des Projekts als auch beim Mittelabruf begleitet das LAG-Management die Projektträger. Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte hilft die LAG, indem sie z.B. aktuelle Neuigkeiten durch die Pressestelle des Landkreises verbreiten lässt, Aufrufe und Terminhinweise auf der LAG-Homepage veröffentlicht und mit Flyern und Informationen von Projekten bei öffentlichen Veranstaltungen dafür wirbt. Für Arbeitstreffen der Projektbeteiligten stellt die LAG im Landratsamt Hof kostenfrei Räume, Veranstaltungstechnik und Bewirtung zur Verfügung.

Die geplante **Öffentlichkeitsarbeit der LAG** setzt auf eine Fortführung von bewährten Instrumenten. Die Inhalte der im Jahr 2019 neu erstellten **Homepage der LAG** www.lag-landkreis-hof.de wird auch künftig kontinuierlich aktualisiert und ausgebaut. Im Jahr 2021 hatte die Seite 11.387 Besucher (+ 2.288 als in 2020) und 47.041 Seitenaufrufe (+16.664 als in 2020). Inhaltlich dort zu finden sind Hinweise zum Förderprogramm LEADER, zum Verein LAG Landkreis Hof e.V., zur aktuell gültigen LES und deren Entwicklungs- und Handlungsziele. Abrufbar sind alle Protokolle der Umlaufbeschlüsse, der LAG-Entscheidungsgremien, der Mitgliederversammlungen mit Geschäftsbericht, das Monitoring der Zielerreichung sowie die Zusammenfassung von Evaluierungsergebnissen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden aktuelle Neuigkeiten und Presseartikel zu LEADER-Projekten und ein Pressearchiv mit einer Auswahl älterer Artikel. Auch findet man Informationen zur LEADER-Förderrichtlinie, zum Entscheidungsprozess der LAG sowie Informationen zu den Projektauswahlkriterien und zum Aufgabenbereich des LAG-Managements. Für jedes über LEADER geförderte Einzel- und Kooperationsprojekt ist eine eigene Unterseite eingerichtet, auf der jeweils die wichtigsten Informationen zu dem Projekt als Steckbrief hinterlegt sind.

Im Oktober 2017 war aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Lokalen Aktionsgruppe eine besondere 28-seitige Jubiläumsbroschüre erschienen, die auch online als Download auf der Homepage zur Verfügung steht. In einer gezeichneten Erzählung führt eine Fahrradtour durchs Hofer Land zu verschiedenen Orten und Projekten, die in diesen 10 Jahren über das Programm LEADER gefördert wurden. Es ist absehbar, dass bis auf wenige Restexemplare alle 5.250 Exemplare bald verteilt sein werden. Daher ist nach dem Start in die neue Förderperiode 2023-2027 eine aktualisierte **Neuaufgabe der Broschüre** vorgesehen.

Im Oktober 2013 konnte im Foyer des Landratsamtes in der Nähe des Eingangs im Erdgeschoss eine kleine **LEADER-Infostelle** eingerichtet werden, in der auch künftig die aktuellen Ausgaben des Magazins LandInForm und zusätzliche Informationen zu LEADER in Bayern und zum LAG-Management im Landkreis Hof erhältlich sind.

Für die lokale Berichterstattung über LEADER werden auch in den kommenden Jahren vor allem die **Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Projektträger** genutzt, für das Programm LEADER und die LAG zu werben. Etwa 25 Presseveröffentlichungen finden pro Jahr zu LEADER-geförderten Projekten statt, darüber hinaus anlassbezogen auch **Pressemeldungen des Landkreises Hof an** lokale Verteiler und in Social-Media-Kanälen (siehe dazu das Pressearchiv auf der Homepage der LAG). Darüber hinaus werden verschiedene interne wie auch externe **Veranstaltungen** (z.B. Sitzung der Seniorenbeauftragten, Hofer Umwelttag, Sommerlounge Fichtelgebirge) im LAG-Gebiet genutzt, der Bevölkerung Informationen zu LEADER und der LAG zu vermitteln. Über die Mitglieder der LAG hinaus, werden zusätzlich Kreisräte und Bürgermeister insbesondere zum Start der neuen Förderperiode über die Fördermöglichkeiten erneut informiert.

5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Grundlage für die Beschreibung der Ausgangslage in der LAG Landkreis Hof ist die Fortschreibung der LES-Ergebnisse aus dem Jahr 2014. In den LES-relevanten Bereichen außerhalb von LEADER sind seit Beginn der zurückliegenden Förderperiode mehrere neue Planungen und Initiativen entstanden, die im Anschluss daran dargestellt werden. Für die Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen werden die fünf Bereiche „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Sozialer Zusammenhalt“ näher betrachtet. Hier fließen auch die Ergebnisse der Evaluierung und der Bürgerbefragung mit ein. Zuletzt werden Handlungsbedarf und Entwicklungsziele aus den vorhergehenden Ergebnissen und der SWOT-Analyse abgeleitet. Das Thema einer resilienten Entwicklung wird bei allen vorhergehenden Darstellungen Berücksichtigung finden.

5.1 Beschreibung der Ausgangslage

Der Landkreis Hof ist der nordöstlichste Landkreis Bayerns und ist Teil des Regierungsbezirkes Oberfranken. Er verfügt über eine Gesamtfläche von 892,55 km² und grenzt im Südosten an den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, im Süden an den Landkreis Bayreuth, im Südwesten an den Landkreis Kulmbach und im Westen an den Landkreis Kronach; außerdem im Osten an die Tschechische Republik und im Norden und Nordosten an den thüringischen Saale-Orla-Kreis sowie den sächsischen Vogtlandkreis. Im Zentrum des Landkreises Hof befindet sich die kreisfreie Stadt Hof, deren Gebiet vom Landkreis ringförmig umschlossen wird. Das Gebiet der LAG Landkreis Hof e.V. umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Hof. Der Landkreis Hof besteht aus 27 Städten, Märkten und Gemeinden, sowie 37,60 km² gemeindefreier Gebiete.

Der Landkreis Hof gehört zu den Wirtschaftsregionen in Europa, die am dichtesten industrialisiert sind. Viele Jahrzehnte prägte die Textil- und Bekleidungsindustrie sowie die Porzellanindustrie die Wirtschaft des Landkreises, bis die Region nach der deutschen Wiedervereinigung Mitte der 1990er Jahren einem tiefgreifenden Strukturwandel unterworfen wurde. Das Ende der Zonenrandförderung und die Veränderung des Weltmarktes führte zur Schließung zahlreicher Firmen. Abwanderung der jungen Bevölkerungsschichten, Überalterung und eine hohe Arbeitslosigkeit waren die Folge.

Der Rückgang der Bevölkerung, schlechte Berufsaussichten, niedrige Löhne und damit verbunden eine geringe Investitionsbereitschaft führten zu Leerständen in den Innenorten des Landkreises. Hinzu kamen Geschäftsaufgaben aufgrund fehlender Nachfrage und Kaufkraft. Die Ausweisung neuer Wohngebiete und die Errichtung von Fachmarktzentren an den Ortsrändern schwächten die Innenorte zusätzlich.

Die Kommunen und Betriebe des Landkreises konnten den Strukturwandel mittlerweile erfolgreich meistern, spüren aber noch heute die strukturellen Folgen dieser Entwicklung. Eine überalterte Bevölkerung, sanierungsunwillige Eigentümer, fehlende Investitionsbereitschaft und nicht mehr nachfragegerechte Wohn- und Gewerbeobjekte prägen zahlreiche Ortszentren. Fachmarktzentren an den Ortsrändern, der Onlinehandel und die Corona-Pandemie haben negative Auswirkungen auf den innerstädtischen Einzelhandel. Geschäftsaufgaben, oft auch aufgrund fehlender Nachfolger, führen zu unattraktiven Erscheinungsbildern der Ortszentren.

Für die Ausgangslage und Entwicklung einer SWOT-Analyse der LES ist neben der Darstellung der aktuellen Zahlenwerte und deren künftiger Prognose vor allem der Vergleich zur LES aus dem Jahr 2014 relevant. Als Grundlage für die Bewertung der Ausgangslage dient insbesondere die Auswertung des Bayerischen Landesamtes für Statistik aus dem Juni 2021.

Die **Bevölkerungsentwicklung** im LAG-Gebiet ist mit Ausnahmen eines leichten Anstiegs nach den Jahren des Mauerfalls stetig rückläufig. Ergab die Volkszählung von 1987 noch 105.628 Einwohner, waren es zur Volkszählung 2011 mit 99.371 Einwohnern knapp 6% weniger. Zum 30.06.2021 betrug die Einwohnerzahl des Landkreises Hof 94.213 Personen, somit ein Verlust von mehr als 5% in knapp 10 Jahren.

In den vergangenen Jahren verlor der Landkreis im Durchschnitt jährlich ein halbes Prozent seiner Bevölkerung. Ursache dafür ist vor allem der Sterbeüberschuss. Im Jahr 2020 standen 406 Geburten insgesamt 739 Sterbefällen gegenüber. Der Landkreis Hof erzielt seit 2014 wieder einen positiven Wanderungssaldo. So stehen für das Jahr 2019 bei 5.161 Fortzügen 5.226 Zuzüge gegenüber. Diese vergleichsweise geringen Wanderungsgewinne können aber die Folgen von Abwanderung, Überalterung und niedrigen Geburtenraten nicht kompensieren.

Im Jahr 1987 entsprach der Anteil der Altersgruppe der 0 bis 18-Jährigen mit 17,9% der Landkreisbevölkerung in etwa dem der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren mit 18,1%. Bis zum Jahr 2012 nahm die Altersgruppe der 0 bis 18-Jährigen kontinuierlich ab mit einem Anteil von aktuell 15,2%, die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren nahm dagegen aber zu auf 24,6 %. Bei der jüngsten Berechnung für das Jahr 2020 entspricht der Anteil der Altersgruppe der 0 bis 18-Jährigen 14,6% und der Anteil der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren 26,1%, was den Trend der vergangenen Jahre fortsetzt.

Die Überalterung und gleichzeitige Schrumpfung der Landkreisbevölkerung wird sich auch in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik erwartet bis ins Jahr 2040 eine weitere Abnahme der Bevölkerung um 7,2% auf 87.700 Einwohner. Im Vergleich zu vergangenen Vorausberechnungen hat sich diese Abnahme aber deutlich verlangsamt. So galt bei der Erstellung der LES 2014 im Jahr 2012 für das Jahr 2032 noch eine Abnahme um 16,2% auf 82.100 Einwohner. Im Regierungsbezirk Oberfranken, in dem ein Bevölkerungsrückgang von 3,5% erwartet wird, werden nur in den Landkreisen Wunsiedel i.F. (minus 8,9%) und Kronach (minus 10,6%) höhere Rückgänge erwartet als im Landkreis Hof. Für Bayern hingegen wird eine Zunahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 um 3,9% erwartet.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass kaum der Anteil der Altersgruppe der jüngeren Bevölkerung zurückgehen wird, sich dafür aber eine anteilige Verschiebung der Altersgruppe der 18 bis unter 65-Jährigen zugunsten der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ergibt, da die Generation der geburtenstarken „Babyboomer“-Jahrgänge diese Altersgrenze zunehmend überschreiten wird. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung sieht im Vergleich zu 2020 bis ins Jahr 2040 für den Landkreis Hof eine leichte Zunahme der unter 18-Jährigen um 0,8% vor, eine Abnahme der Altersgruppe der 18 bis unter 40-Jährigen um 33,9%, eine Abnahme der Altersgruppe der 40 bis unter 65-Jährigen um 22,4% und eine Zunahme der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren um 13,6%. Das aktuelle Durchschnittsalter wird von 47,8 auf 48,6 Jahre ansteigen.

Die Gestaltung des demographischen Wandels im LAG-Gebiet ist somit ein zentraler Schwerpunkt der LES. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche der Ärzteversorgung, der Seniorenpolitik, der Inklusion, der Nachbarschaftshilfe und der Angebote für ambulante und stationäre Pflege. Die Pflegebedarfsplanung aus dem Jahr 2019 sieht für den Landkreis Hof künftig einen stark steigenden Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegebedarf. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept aus dem Jahr 2014 wird bis Ende 2022 durch ein „Gesamtkonzept Senioren und Inklusion“ ersetzt, so dass dessen Ergebnisse als eine wichtige Grundlage für die neue LEADER-Förderperiode dienen wird. Für die resilienten Entwicklungen ist dies vor allem für die Herausforderungen „Sicherung der Daseinsvorsorge“ und „Sozialer Zusammenhalt“ näher zu betrachten.

Die Situation auf dem **Arbeitsmarkt** ist aktuell trotz ungünstiger externer Einflussfaktoren wie Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Inflation als positiv zu bewerten. In vielen Branchen zeichnet sich ein Mangel an Fachkräften ab.

Für den Monat April 2022 gab die Agentur für Arbeit für den Landkreis Hof 1.519 gemeldete Arbeitslose an, was einem Rückgang zum Vorjahr um 352 Personen und einer Quote von 3,0% entspricht (Vorjahresmonat: 3,7%). Im Agenturbezirk Bayreuth-Hof liegt die Quote mit 3,4% im April 2022 leicht höher. Für Bayern fällt mit 2,9% Arbeitslosenquote der Wert vergleichbar zum Landkreis Hof aus.

Arbeitslosenquote:	April 2022	April 2021	April 2020	April 2019
Landkreis Hof	3,0%	3,7%	3,8%	2,7%

(Quelle: www.statistik.arbeitsagentur.de)

Seitens einer Stellungnahme der Arbeitsagentur Hof-Bayreuth vom Mai 2022 wird für den regionalen Arbeitsmarkt von einem „historischen Novum“ berichtet, da erstmals mit 8.899 Stellenangeboten diese Zahl über der Zahl der 8.674 arbeitslosen Personen liegt.

Die Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im LAG-Gebiet ist in den vergangenen 15 Jahren stetig angestiegen. Im Jahr 2005 waren es 30.952 Beschäftigte, im Jahr 2012 waren es 33.847 und im Jahr 2019 waren es 38.271 Beschäftigte.

Aufgeteilt nach Wirtschaftszweigen bedeutet dies für das LAG-Gebiet im Jahr 2019:

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:	238 Beschäftigte	(2012: 197 Beschäftigte)
Produzierendes Gewerbe:	18.367 Beschäftigte	(2012: 17.450 Beschäftigte)
Handel, Verkehr, Gastgewerbe:	9.922 Beschäftigte	(2012: 8.186 Beschäftigte)
Unternehmensdienstleister:	2.863 Beschäftigte	(2012: 2.053 Beschäftigte)
Öffentliche und private Dienstleister:	6.881 Beschäftigte	(2012: 5.958 Beschäftigte)

Zwar ist der Anteil des Produzierenden Gewerbes im LAG-Gebiet leicht rückläufig, hat jedoch mit 48% immer noch einen sehr hohen Stellenwert (Bayern = 32,5%). Der Sektor "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" verliert im Vergleich zu den vergangenen Jahren auf gleichbleibend niedrigem Niveau (0,62%), der Sektor "Handel, Verkehr, Gastgewerbe" verzeichnet leichte Zugewinne (25,9%), so wie auch der Dienstleistungssektor mit 25,5%. Dieser Sektor ist im Vergleich zu Bayern (45,3%) aber immer noch vergleichsweise gering ausgeprägt.

Das verarbeitende Gewerbe im LAG-Gebiet konnte die Anzahl seiner Betriebe in den vergangenen Jahren konstant halten, aber die Anzahl der dort Beschäftigten um 8,2% steigern. Im Jahr 2019 waren dies 105 Betriebe mit 14.668 Beschäftigten. In Bayern ist die Zahl der Betriebe von 7.010 im Jahr 2013 auf 7.621 im Jahr 2019 um 8,7% gestiegen, die Anzahl der Beschäftigten ist in diesem Zeitraum um 10,9% gestiegen.

Das Bauhauptgewerbe hat im Landkreis Hof in den vergangenen 10 Jahren relativ konstante Verhältnisse zu verzeichnen. Waren es im Jahr 2013 insgesamt 129 Betriebe und 1.211 Beschäftigte, sind es im Jahr 2019 genau 121 Betriebe und 1.220 Beschäftigte.

Die Zahlen des **Tourismus** im LAG-Gebiet sind in den vergangenen Jahren rückläufig. Gab es 2008 noch 119 geöffnete Beherbergungsbetriebe und 3.669 Gästebetten, waren dies 2013 insgesamt 101 Beherbergungsbetriebe mit 3.237 Gästebetten und im Jahr 2019 genau 81 Beherbergungsbetriebe mit 2.826 Gästebetten. Die Anzahl der Übernachtungen sind in den vergangenen Jahren aber angestiegen, von 475.963 im Jahr 2014 auf 513.705 im Jahr 2019. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank wie bereits in den Jahren davor, für diesen Zeitraum von 4,1 auf 3,8 Tage. Bei kleineren Beherbergungsbetrieben (unter zehn Gästebetten) sanken die Übernachtungen sehr deutlich von 15.806 im Jahr 2014 auf 7.484 im Jahr 2019, wobei die Aufenthaltsdauer von 5,4 Tage auf 7,8 Tage zunahm.

Seit dem Jahr 2008 wurden Anzahl und Angebot der **Kindertageseinrichtungen** ausgebaut. Bis zum Jahr 2020 gab es eine Zunahme dieser Einrichtungen von 72 auf 84, die genehmigten Plätze stiegen von 3.535 auf 4.093 und die Anzahl von betreuten Kindern von 3.306 auf 3.890. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass in den vergangenen Jahren trotz Zunahme der Geburten (2012 = 604, 2019 = 738) und der Zunahme der Anzahl der 0 bis unter 6-Jährigen (2012 = 3.933, 2020 = 4.595) die Zahl der Einrichtungen und Plätze stagnieren. Aktuell wird in mehreren Kommunen im Landkreis Hof der Bau von neuen Einrichtungen bzw. Erweiterungen verwirklicht, so dass für die kommenden Jahre eine Zunahme an Einrichtungen und Plätzen zu erwarten ist.

Der Jugendhilfeplan des Landkreises Hof aus dem Jahr 2021 stellt derzeit keine freien Kapazitäten an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder fest: „In den 24 Kinderkrippen und den 17 Kindertagesstätten mit Kleinkindbetreuung mit 766 Regelplätzen werden derzeit 781 Kindern betreut, was einer Auslastung von 102% für den gesamten Landkreis Hof bedeutet. (...) Aktuell gibt es im Landkreis Hof 52 Kindertagesstätten mit 2.665 Regelplätzen, in welchen derzeit (Stand. 01.02.2021) 2.684 Kinder betreut werden, was eine Auslastung von 101% für den gesamten Landkreis Hof bedeutet. (...) Von den genannten 559 Regelplätzen der Kinderhorte sind derzeit 577 zur Schulkindbetreuung belegt, was einer Auslastung von 102% entspricht. Des Weiteren ergeben sich 187 Betreuungsplätze für Schulkinder in Kindertagesstätten.“

Für die Zukunft ist nach den Statistiken des Schulamtes nicht mehr von einer Abnahme der **Schülerzahlen** im LAG-Gebiet auszugehen, wie es in den Jahren 2008 bis 2014 noch der Fall war. In den Schuljahren 2013/14 bis 2020/21 besuchten pro Jahr meist mehr als 2.600 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen im Landkreis Hof. Bis ins Schuljahr 2027/28 hinein wird von einer Zunahme der Anzahl der Grundschüler auf jährlich etwa 2.900 ausgegangen. Der Rückgang der Schülerzahlen an den Mittelschulen hat sich im LAG-Gebiet bis ins Schuljahr 2018/19 fortgesetzt. Seitdem erzielt man aktuell und in der Prognose bis ins Schuljahr 2027/28 relativ konstante Zahlen von Schülerinnen und Schülern von etwa 1.100. Somit ist künftig auch aufgrund des Ausbaus von Nachmittagsbetreuungsmöglichkeiten bei Grundschulen eher von deren Ausbau auszugehen als von Schließungen. Bei den Mittelschulen wird im kommenden Schuljahr eine Schließung vorgenommen werden. Danach ist in den kommenden Jahren nicht mehr davon auszugehen, dass weitere Schulen geschlossen werden, da die Anzahl der Schulklassen als gleichbleibend prognostiziert wird.

Als weitere Entwicklung im Bereich Kinder und Jugendliche wird seitens des **Jugendamtes** des Landkreises Hof im Mai 2022 festgestellt, dass seit Einführung der Statistik im Jahr 2012 die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen in den vergangenen Jahren stetig steigt, so wie auch in ganz Deutschland. Im Jahr 2021 entsprach die gemeldete Zahl der Verdachtsfälle im LAG-Gebiet mit 240 etwa dem Dreifachen der vorangegangenen Jahre und dem Doppelten wie in 2018. Die Corona-Pandemie und vermehrtes Homeoffice und Homeschooling haben diese Entwicklung mit beschleunigt.

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** im Landkreis Hof hat seit dem Jahr 1999 von 47.383 ha bis zum Jahr 2010 auf 45.892 ha und bis zum Jahr 2016 auf 45.477 ha jeweils leicht abgenommen. Die Flächen im LAG-Gebiet werden mit Stand 2019 zu 49,3% landwirtschaftlich genutzt (2012 = 52,5%) und bestehen zu 34,6% aus Wald (2012 = 35%). 11,9% sind Siedlungs- und Verkehrsfläche (2012 = 10,7%). Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche hatte das Dauergrünland im Jahr 2016 einen Anteil von 29,5% (etwa gleich zu 2010) und das Ackerland von 70,4% (etwa gleich zu 2010). Der Anbau von Getreide machte dabei mit 55,7% (2010 = 61,1%) den größten Anteil aus, gefolgt von Pflanzen zur Grünernte (Futterpflanzen) mit 30,3%, deren Anteil seit dem Jahr 1999 (18,3%) und 2010 (25,3%) kontinuierlich gestiegen ist.

Die Anzahl der **Nutztiere** ist in den vergangenen Jahren im Landkreis Hof rückläufig, die Anzahl der Tierhalter ist im Vergleich dazu stärker rückläufig, so dass die Anzahl der Tiere pro

Tierhalter stetig steigt: Gab es im Jahr 1999 49.186 Rinder von 985 Haltern, waren es 2010 45.306 Rinder von 666 Haltern und 2016 44.644 Rinder von nur noch 539 Haltern. Die Tiere je Tierhalter sind damit von 50 auf 83 angestiegen. Bei den Schweinen ist eine Steigerung von 67 auf 164 Tiere je Halter zu verzeichnen. Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe hat seit 1999 von 1.447 Betrieben auf 926 Betriebe in 2016 abgenommen. Hier haben vor allem die kleinsten Betriebe mit unter 5 ha abgenommen. Diese gibt es kaum noch. Auch alle anderen Betriebsgrößen haben etwa ein Drittel ihrer Betriebe seit 1999 verloren. Die Anzahl der Betriebe mit mehr als 50 ha ist seit dem Jahr 2003 mit 337 und in 2016 mit 341 konstant geblieben. Somit steigt bei weniger Betrieben die durchschnittliche Betriebsgröße weiter an. Nach Angabe des Hofer Bauernverbandes sind inzwischen 15% der Landwirte im Landkreis Hof Bio-Bauern und damit deutlich mehr als der Wert von 8% bei deutschen Landwirten.

Im Bereich **Umwelt und Natur** dienen weiterhin die vorausgegangenen Strategien als gültige Ausgangslage. Teile der Naturparke Frankenwald und Fichtelgebirge befinden sich im Landkreis Hof. Der gesamte Landkreis Hof ist Teil des 3200km² großen Geopark Schieferland, der sich entlang des oberfränkisch-thüringischen Grenzgebiets erstreckt und die drei Naturparke Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge und Frankenwald einschließt. Kernland und Namensgeber des Geoparks Schieferland ist der 60km lange Schieferpfad, der die Zentren der Dach- und Griffelschiefergewinnung in Bayern und Thüringen mit den Schiefermuseen in Steinach und Ludwigsstadt und dem Schieferpark Lehesten miteinander verbindet.

Die Landschaft des Landkreises Hof ist durch **vier Naturräumen** geprägt:

Die **Münchberger Hochfläche** bildet als flach reliefierte Hochfläche mit weit gedehnten flachen Mulden und sanften Rücken und Kuppen (Höhenlage: im Mittel rund 600m) den Übergang zwischen Frankenwald und Fichtelgebirge. Im Vergleich zu den angrenzenden Gebieten des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges hat sie einen geringen Waldanteil und wird größten Teils ackerbaulich genutzt. Das Klima ist feucht und kühl.

Mittelvogtländisches Kuppenland: ein Teilbereich des Mittelvogtländischen Kuppenlandes (nord-östlich der Münchberger Hochfläche) reicht um die Stadt Hof herum in die Region Oberfranken-Ost. Das Klima ist vergleichsweise kühl, mäßig feucht, die im Vergleich zu den angrenzenden Regionen etwas günstigeren Bodenverhältnisse ermöglichen intensive ackerbauliche Nutzung. Größere Wald- und Grünlandbereiche finden sich v.a. in den Steillagen oder feuchten Bereichen des Saaletals.

Oberes Vogtland: Südlich des Mittelvogtländischen Kuppenlandes bildet der Rehauer Forst den Übergang zum Fichtelgebirge (naturräumlich dem Oberen Vogtland zuzurechnen) mit Hochflächen und Höhen über 600m, einem kühleren Klima und Böden, die ungünstige Ertragsbedingungen aufweisen. Entsprechend ist das Gebiet vollständig bewaldet.

Der **nordwestliche Frankenwald** ist Teil des Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirges und durch flachkuppige Hochflächen mit bis über 700m Höhe geprägt, welche durch tiefe und enge Kerbsohlentäler zerschnitten werden. Aufgrund ungünstiger Bewirtschaftungsverhältnisse und ertragsschwacher Böden sind große Teile des Frankenwaldes bewaldet. Die überwiegend forstwirtschaftlich geprägten Fichtenwälder dominieren das Erscheinungsbild, während die

engen Talniederungen relativ extensiv als Grünland genutzt werden. Das Klima ist ein kühlfeuchtes Mittelgebirgsklima.

Der Bereich der **erneuerbaren Energien** erfüllt für das LAG-Gebiet eine weiterhin wichtige Funktion. Hier dient das im Jahr 2014 erstellte und intern fortgeschriebene Integrierte Klimaschutzkonzept mit seiner umfangreichen Analyse für den Landkreis Hof und seiner 27 Kommunen als Ausgangslage aller künftiger Vorhaben. Das Klimaschutzkonzept verdeutlicht den Stand der regionalen Energieentwicklung und zeigt Chancen und Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Energienutzungs- und Energieerzeugungsentwicklung im LAG-Gebiet auf. Vergleichbar zum „Gesamtkonzept Senioren und Inklusion“ des Landkreises Hof sollen die Handlungsempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes in enger Kooperation und Koordination des Klimaschutzmanagements mit der LAG Landkreis Hof und der LES umgesetzt werden. Die Entwicklungsziele und Handlungsziele der LES sowie deren Projekte werden eingehend daraufhin geprüft, ob diese den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes entgegenstehen bzw. mit diesen vereinbar sind und diese mit umsetzen helfen.

Der Landkreis Hof kann, bedingt durch seine geographische und strukturelle Ausprägung auf fast alle erneuerbaren Energieträger zugreifen. Der bis zur Aufstellung der 10H-Regelung stattgefundenen Ausbau der Windenergie fand seit dem Jahr 2015 kaum mehr statt. Standen im Jahr 2013 96 Windkraftanlagen im LAG-Gebiet, waren es im Jahr 2021 110 Anlagen. Private Photovoltaik-Anlagen (2021: 4.200 Stück) sowie Freiflächen-Anlagen (2021: 49 Stück) erfahren aufgrund steigender Energiepreise inzwischen wieder Zuwächse. Der Energieatlas Bayern sieht für den Stromanteil aus erneuerbaren Energien für den Landkreis Hof für das Jahr 2020 mit 66,1% klar die Windenergie mit 461.245 MWh vorne, danach die Photovoltaik mit 21,3% und 148.880 MWh, danach die Biomasse mit 11,5% und 80.043 MWh, zuletzt die Wasserkraft mit 1,1% und 7.484 MWh. In Summe wurden im Jahr 2020 697.652 MWh (2011: 322.350 MWh) aus erneuerbaren Energien im LAG-Gebiet erzeugt und damit 121% des Gesamtstromverbrauchs.

5.2 Darstellung im LAG-Gebiet bestehender Planungen und Initiativen

Seit Erstellung der LES in 2014 haben sich mehrere Planungen und Initiativen zusammengefunden, die in LES-relevanten Bereichen tätig sind und mit denen sich das LAG-Management im regelmäßigen Austausch befindet. Sowohl im Rahmen der Evaluierung als auch der SWOT-Analyse wurden die jeweiligen Ansprechpartner während der Erstellung der LES aktiv eingebunden.

Der Landkreis und die Stadt Hof sind seit August 2015 **Gesundheitsregion plus** und gehören somit zu den vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geförderten Projektregionen. Ziel ist es, die Gesundheit der Bürger zu fördern und zu verbessern. Die Gesundheitsregion plus bietet eine Kooperationsstruktur, ermöglicht die Zusammenarbeit von regionalen Akteuren des Gesundheitswesens sowie der Kommunalpolitik und soll die Region mit Projekten im gesundheitlichen Bereich, vor allem bei Versorgung und Vorsorge stärken.

Seit dem Jahr 2017 existiert im Landkreis Hof ein eigenes **Regionalmanagement**, welches sich schwerpunktmäßig der Siedlungsentwicklung und darin den Leerständen widmet. Das entsprechende Leerstandsmanagement ist Ansprechpartner für die Themen Leerstandsimmobilien, Sanierung und Fördermittel.

Der Verein „Wirtschaftsregion Hochfranken e. V.“ stellt ein **weiteres Regionalmanagement** im LAG-Gebiet dar. Es repräsentiert als Regionalmarketingagentur die Landkreise Hof und Wunsiedel im Fichtelgebirge, sowie die kreisfreie Stadt Hof. Der inhaltliche Förderschwerpunkt liegt hier bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen für die weitere regionale Profilierung als Wasserkompetenzregion und in der Gewinnung von Fachkräften. Die für das Regionalmanagement im Landkreis Hof gesetzten Schwerpunkte unterscheiden sich klar von den Schwerpunkten der Wirtschaftsregion Hochfranken. Beide Regionalmanagements grenzen sich inhaltlich somit voneinander ab, stellen aber zeitgleich eine wichtige Ergänzung zueinander dar.

Seit 1. März 2018 verfügt der Landkreis Hof offiziell über ein **Klimaschutzmanagement**. Dieses ist Teil der „Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)“ des Bundesumweltministeriums und wird zum Großteil über Bundesfördermittel finanziert. Erklärtes Ziel ist es, das vorhandene „Integrierte Klimaschutzkonzept“ sowie das daran anknüpfende „Klimaschutzteilkonzept Rad“ umzusetzen. Ebenfalls in 2018 wurde in diesem Zusammenhang auch ein „Elektromobilitätskonzept“ für den Landkreis Hof erstellt.

Im Jahr 2019 ging das **Netzwerk Pflege Stadt und Landkreis Hof** an den Start. Aufgabe der Netzwerkstelle ist es, die strukturierte Zusammenarbeit regionaler Akteure aus dem Bereich der Pflege im Rahmen von Pflegekonferenzen zu fördern. Die Netzwerkpartner kümmern sich um einen besseren Überblick vorhandener Pflegeleistungsangebote, eine effektivere Nutzung vorhandener Ressourcen, eine Optimierung der Versorgungslandschaft für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sowie um den Aufbau neuer Versorgungsangebote. Eine geplante Pflegeplatzbörse soll es zum Beispiel ermöglichen, schneller freie Pflegeplätze zu finden. Zu dem Netzwerk gehören u.a. die Seniorenbeauftragten, die Wohnraumberatung und die Fachstelle für Demenz und Pflege. Im Jahr 2022 hat sich ein **Zweckverband Leitstelle Pflege Hofer Land** gegründet, der eigene Räumlichkeiten außerhalb des Landratsamtes Hof bezogen hat.

Im Jahr 2020 hat sich der Landkreis Hof erfolgreich für die Aufnahme in das Nationale Förderprogramm **“Modellprojekte Smart Cities”** beworben. Anspruch und Ziel des Programms ist es, lebenswerte und handlungsfähige Kommunen zu fördern, die übergeordnete Ziele und neue Technologien in den Dienst der Menschen und des Gemeinwohls stellen. Dazu wird im Jahr 2022 ein erstes Konzept entwickelt, welches in der weiteren Strategie- und Umsetzungsphase Anwendung finden wird. Ab dem Jahr 2023 beginnt die zweite Förderphase, aber auch bereits parallel zur Strategieentwicklung erfolgt die Umsetzung von ersten modellhaften Digitalisierungsprojekten. Hier geht es um digitale Lösungen, die auf lokale Herausforderungen reagieren und räumliche Wirkungen und Lebensqualität erzeugen und der kommunalen Wertschöpfung aller Gemeinden, Städte und Märkte dienen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat fördert im Rahmen der Heimatpolitik die regionale Identität in allen Teilräumen Bayerns, so auch das im Dezember 2020 beschiedene Förderprojekt „Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Imageverbesserung nach innen und außen, **Image- und Markenbildungsprozess Hofer Land**. Das genannte Förderprojekt ist ein Kooperationsprojekt der kreisfreien Stadt Hof und des Landkreises Hof mit dem Ziel, die Innen- und Außendarstellung der beiden Gebietskörperschaften zu bündeln und durch die gemeinsamen Anstrengungen eine bessere Sichtbarkeit bei relevanten Zielgruppen in den Bereichen Marketing, regionale Identität und Image zu erreichen.

Weitere LES-relevante Planungen und Initiativen im Landkreis Hof stellen die **Wirtschaftsförderung** mit ihrem Projekt der „Heimatläden“ zur Unterstützung des regionalen Einzelhandels dar, die **Kommunale Jugendarbeit** mit der Kreisjugendpflege, das **Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement**, der **ÖPNV** mit seinem Projekt „Hofer Landbus“ und der **Tourismusbeauftragte** u.a. zum Thema des Radtourismus und dem Ausbau des Radwegenetzes im LAG-Gebiet.

Wie in Kapitel 3 dargestellt, bestehen weitere Initiativen sowohl innerhalb des LAG-Gebietes als auch gebietsübergreifend vor allem in den Bereichen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (**ILE**) und der Integrierten Stadtentwicklung (**ISEK**). Es ist daher ebenfalls ein regelmäßiger Austausch mit den Stadtumbaumanagements und ILE-Managements der ILE „Bayerisches Vogtland“, der ILE „Dreiländereck“, der ILE „Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland“, des ISEK „Zukunftsallianz SSN+“ und des ISEK „Zukunft Nördliches Fichtelgebirge“ etabliert.

5.3 Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen

Die in diesem Abschnitt dokumentierte Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen in den LES-relevanten Themen beziehen sich auf vier Quellen: die Ergebnisse der Evaluierung der aktuellen Förderperiode, die Ergebnisse der Befragung von Vertretern LES-relevanter Bereiche zur Aktualisierung der SWOT-Analyse von 2014 mit dem Schwerpunkt der Resilienz, die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mit Untersuchung der Verwundbarkeiten des Landkreises Hof sowie die Ergebnisse von SWOT-Analysen anderer aktueller Befragungen im LAG-Gebiet (Image- und Markenbildungsprozess Hofer Land, Modellprojekt Smart Cities, Integriertes Gesamtkonzept Senioren und Inklusion).

In der LES im Jahr 2014 wurden die Themenbereiche „Umwelt & Klima“, „Familie, Generationen, Demographie“, „Natur und Tourismus“ und „Ländliche Entwicklung“ für die SWOT-Analyse anhand von Arbeitskreisen untersucht und ausgewertet. Diese Arbeitskreise wurden im Jahr 2022 nicht nochmals einberufen, sondern im Sinne der Resilienz fünf Schwerpunkte der wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen neu gebildet.

Bei der Bewertung unter Resilienzgesichtspunkten werden Stärken sowie bereits vorhandene resiliente Ansätze den regionalen Gefährdungen (Schwächen) bzw. allgemeinen Gefährdungen, die von außen auf die Region einwirken (Risiken) gegenübergestellt. Durch ihre Gegenüberstellung werden die regionalen Verwundbarkeiten deutlich (sehr hoch, deutlich, vorhanden, gering). Die Darstellung der Verwundbarkeiten in jedem Themenfeld ist die Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarfen. Sie zeigen, wie unterschiedlich dringlich die Bearbeitung der verschiedenen Themen ist. Dabei werden auch die regionalen Möglichkeiten und Handlungsperspektiven (Chancen) berücksichtigt.

5.3.1 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Mehrere Hitzesommer dicht aufeinander folgend, vom Borkenkäfer wiederholt befallene trockene Wälder, Sturm- und Starkregen-Ereignisse, zurückgehende Grundwasservorkommen sind Entwicklungen aus den vergangenen Jahren, die auch in der Zukunft für das LAG-Gebiet zu erwarten sind. Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel werden daher ein immer wichtigeres Thema, um das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner zu sichern. In den Befragungsergebnissen zum Image- und Markenbildungsprozess Hofer Land wird als Stärke der Region vor allem die Natur genannt. Zwei Naturparke und Tourismusgebiete sind Teil des Landkreises Hof und damit umso wichtiger, diese als Potenziale zu erhalten.

Die Ergebnisse der Evaluierung haben Änderungswünsche für die neue Förderperiode dahingehend enthalten, die Themen Ökologie, Nachhaltigkeit und Resilienz gegenüber dem Klimawandel stärker zu betonen. Dies betrifft ebenfalls die Ausrichtung der Entwicklungs- und Handlungsziele. Zudem wird in der Bürgerbefragung eine Abschätzung der Verwundbarkeit zu diesem Thema mehrheitlich als „deutlich“ eingenommen. Gleich darauf folgen die Angaben „sehr hoch“ und „vorhanden“. In der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, für welche Projekte LEADER-Mittel künftig zur Verfügung gestellt werden sollen, erhält der Bereich „Natur und Umwelt“ bei den fünf vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten die Mehrheit. Auch werden einige Projektideen aus diesem Bereich zur künftigen Umsetzung vorgeschlagen.

In der SWOT-Analyse für das LAG-Gebiet erhält man aus Gesprächen mit etwa 40 Fachvertretern zusammenfassend für diesen Schwerpunkt die folgenden Ergebnisse:

regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Regionale Ansätze zur Resilienz und besonders von außen wirkende Potenziale (= Stärken und Chancen)	Abschätzung der Verwundbarkeit (sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering)
Regionale Gefährdungen (Schwächen) - Finanzielle und personelle Engpässe der Kommunen bremsen tlw. Investitionen in erneuerbare Energien - Holz als Rohstoff unterliegt intensiver Preiskonkurrenz durch den internationalen Wettbewerb	Ausbau zur Resilienz (Stärken) - kompetente Beratung durch das Klimaschutzmanagement - Landkreis kann auf fast alle erneuerbaren Energieträger zugreifen - nachhaltige und zukunftsorientierte Wertschöpfungskette der	Verwundbarkeit „deutlich“ weil - zunehmende Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Infrastruktur

<ul style="list-style-type: none"> - schwierige Entwicklung der forstlichen Dienstleistungen - Nachfrage nach Forstlichen Unternehmern vorhanden, jedoch auf dem Markt nicht verfügbar - Konzentrationsprozesse und Betriebsaufgaben in der Landwirtschaft, zersplitterte Anbauflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Forstwirtschaft durch Nutzung der hohen Nadelholzvorräte - Kommunale Konzepte zur Energieeinsparung in eigenen Gebäuden vorhanden - Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Hof vorhanden - Ökologischer Umbau der Landwirtschaft schreitet voran - laufende Projekte zur systematischen Starkregen-Untersuchungen, Erstellung von Hochwasserkarten und Nachverdichtung im Bestand 	<p>(Grundwasser, Starkregen, Trockenheit, Sturm)</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Beratungsangebote noch zu wenig bekannt - ‚Zersiedlung‘ in Außenbereichen weiterhin vorhanden; Gefährdung des Landschaftsbildes v.a. in Naturparks und Tourismusgebieten
<p>allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimisches Holz wird oft außerhalb der Region verkauft und heimisch noch zu wenig genutzt - Waldflächen mit Holz als Rohstoff abnehmend - Potenziell Interessierte an Erneuerbaren Energien sind zahlreicher als vorhandene Beratungsangebote - Landwirtschaft wird nicht entsprechend ihrer Bedeutung wahrgenommen 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - engere Kooperationen der Verwaltungen untereinander - Nadelholzdominierende Wälder zu stabilen, klimatoleranten und ökologisch wertvollen Mischwäldern umbauen, um das klimabedingte Bewirtschaftungsrisiko durch die Baumartenvielfalt zu mindern - Aufbau eines Wasserstoffnetzwerks zur nachhaltigen Energieversorgung - Aufbau eines flächendeckenden Verbrauchs- und Qualitätsmonitorings von Energie und Wasser - wachsende Selbsthilfeorganisationen (Waldbesitzervereine), die strukturell und personell stärker im Dienstleistungsbereich tätig werden 	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Anfälligkeiten des Waldes durch Sturmschäden und Schädlingsbefall bei zu geringer Mobilisierung des Zuwachses

Aufgrund der hier beschriebenen Ergebnisse und des Grades der Verwundbarkeit soll in der kommenden LEADER-Förderperiode ein eigenes Entwicklungsziel mit diesem Schwerpunkt des Klimaschutzes aufgestellt werden:

Entwicklungsziel 1: Stärkung des Klima- und des Ressourcenschutzes

5.3.2 Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Einerseits hat in den vergangenen Jahren im LAG-Gebiet das Bewusstsein für Ressourcenschutz und Artenvielfalt zugenommen. Kommunen in Kooperation mit Landwirten, dem Landschaftspflegeverband und dem BUND Naturschutz achten beispielsweise vermehrt darauf, Blühflächen anzulegen. Auch bestimmter bedrohter Arten wie der Arnika und der Flussperlmuschel widmet man sich gezielt und dauerhaft. Zeitgleich ist aber festzustellen, dass

bei zurückgehender Bevölkerungszahl die Siedlungs- und Verkehrsfläche weiterhin steigt. Gewerbegebiete werden neu erschlossen, Neubaugebiete entstehen trotz leerstehender Häuser und zu wenig genutzter Wohnbauverdichtung in Innenorten.

Die Ergebnisse der Evaluierung haben nicht nur ergeben, verstärkt auf Ökologie und Nachhaltigkeit zu setzen, sondern auch, dass sich der Schwerpunkt „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“ vergleichsweise wenig in den bisherigen Entwicklungs- und Handlungszielen widerspiegelt. Wenn in LEADER geförderte Projekte vorhandene Leerstände oder Infrastruktur sinnvoll reaktivieren konnten, wurden diese vergleichsweise mehr wertgeschätzt, wie etwa das Touristische Zentrum im Bahnhof Naila und das Kornberghaus.

In der Bürgerbefragung liegen die Einschätzungen einer Verwundbarkeit für dieses Thema zwischen „deutlich“ und „vorhanden“. Wie bereits erwähnt, entscheidet man sich mehrheitlich dazu, für den Bereich „Natur und Umwelt“ Fördermittel ausgeben zu wollen, hinterlegt mit konkreten Projektideen.

In der SWOT-Analyse für das LAG-Gebiet erhält man aus Gesprächen mit etwa 40 Fachvertretern zusammenfassend für diesen Schwerpunkt die folgenden Ergebnisse:

regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Regionale Ansätze zur Resilienz und besonders von außen wirkende Potenziale (= Stärken und Chancen)	Abschätzung der Verwundbarkeit (sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering)
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortschreitende Flächeninanspruchnahme: Umdenken in Kommunen nur teilweise, da Imageschaden bei nicht vorhandenem Neubaugebiet; unbebaute Grundstücke und leerstehende Häuser verleiten zu Spekulationen - Um langfristig das wirtschaftliche Potential von Holz ausschöpfen zu können, steht vor allem der Walderhalt im Vordergrund - Nachfrage nach Forstlichen Unternehmern vorhanden, jedoch auf dem Markt nicht verfügbar (demographischer Wandel, mangelndes Interesse an Berufsfeld und Verdienstmöglichkeiten) 	<p>Ausbau zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohes Potenzial im Artenschutz, überdurchschnittliche naturräumliche Qualität: Besonderheiten = Grünes Band und Flussperlmuschel - Kooperationsnetzwerk zwischen Kommunen und Leerstandsmanagement zur Schaffung von mehr Bewusstsein für Handlungsbedarf bei Schlüsselimmobilien im Ortskern - Hohes naturräumliches und landschaftliches Potenzial: wichtige Stärke für Zuzügler und Rückkehrer Zwei Naturparke und zwei touristische Destinationen sind etwas Besonderes - Etablierter Landschaftspflegeverband, Waldbesitzervereinigung 	<p>Verwundbarkeit zwischen „vorhanden“ und „deutlich“</p> <p style="text-align: center;">weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - zunehmende Flächenversiegelung und „Zersiedlung“ in Außenbereichen - Zersplitterte Besitzerstrukturen im Privatwald: zusätzliche Gefährdung der Bewirtschaftung durch Faktor Klimawandel, Schadenereignisse wie Schädlingsbefall, Hitze- und Trockenschäden und Extremwetterereignisse - vermehrt wird Wald zugunsten des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors gerodet
<p>allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p>	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nadelholzdominierende Wälder sind zu stabilen, klimatoleranten und ökologisch wertvollen 	

<ul style="list-style-type: none"> - Intensivbewirtschaftung schafft Risiken für Monokulturen, Bodenerosion, Pestizide in Böden - Grundwasserneubildung findet vor allem im Wald statt, eine Ökosystemleistung, die für den Waldeigentümer nicht in Wert gesetzt werden kann oder aufgrund des Flächenverbrauchs nicht mehr ausreichend ist - Zersiedlung; Gefährdung des Landschaftsbildes v.a. in Naturparks und Tourismusgebieten - Verlust der Artenvielfalt; geringe Attraktivität für Gäste und Zuwanderer - Datenschutzrichtlinien und Aufbau einer Leerstandsdatenbank sind schwer miteinander zu vereinbaren 	<ul style="list-style-type: none"> Mischwäldern umzubauen, um das klimabedingte Bewirtschaftungsrisiko durch die Baumartenvielfalt zu mindern - Anreize schaffen, Holz aus der Region zu verwenden, vor allem bei kommunalen und staatlichen Bauvorhaben - kontinuierlicher Nutzungsprozess ohne Schadensereignisse in den Wäldern sorgt für gute Konditionen der Vermarktung - Hohes Potenzial im Artenschutz, überdurchschnittliche naturräumliche Qualität: Besonderheiten = Grünes Band und Flussperlmuschel - Ressource Leerstand oft auch Chance für Zuzügler, die z.B. ein Ferienhaus oder Altersdomizil suchen - Hohe Wertigkeit für Arten- und Biotopschutz, Stabilisierung der Artenvielfalt und Nutzung durch naturverträglichen sanften Tourismus 	
--	---	--

Daher soll in der kommenden LEADER-Förderperiode ein eigenes Entwicklungsziel mit diesem Schwerpunkt des Ressourcenschutzes aufgestellt werden:

Entwicklungsziel 1: Stärkung des Klima- und des Ressourcenschutzes

5.3.3 Sicherung der Daseinsvorsorge

Gerade im ländlichen Raum wie im Landkreis Hof spielt die Sicherung der Daseinsvorsorge eine schon immer wichtige Rolle. In Ausnahmezeiten mit mehrfachen Herausforderungen (Klimawandel, Pandemie, Krieg, Inflation, Demographischer Wandel) schafft diese eine umso notwendiger werdende Versorgungssicherheit. In aktuellen Auswertungen von Befragungen bei Bürgermeistern und Bewohnern im LAG-Gebiet (Smart Cities, Gesamtkonzept Senioren Inklusion, Markenbildung Hofer Land) ist man derzeit meist noch mit dem Angebot von Einkaufsmöglichkeiten und der medizinischen Versorgung vor Ort zufrieden. Etwas geringer fällt die Zufriedenheit mit dem Angebot des ÖPNV aus. An einer Verbesserung arbeitet der Landkreis durch die flächendeckende Einführung des Verkehrssystems „Hofer LandBus“ und dem Beitritt am Verkehrsverbund Großraum Nürnberg.

Die Entwicklung vergangener Jahre sowie die Prognosen für die Zukunft zeigen, dass es zunehmend schwerer werden wird, Angebote des Einzelhandels und eine flächendeckende

Versorgung mit Haus- und Fachärzten aufrecht zu erhalten. Den Bürgermeister*innen ist beides sehr wichtig. Darüber hinaus besteht der Wunsch nach mehr Bildungsangeboten für Senioren, nach mehr alternativen Wohnformen und nach bestimmten Pflegeangeboten.

Um Fortzüge zu vermeiden und Zuzüge zu ermöglichen, spielt der Faktor Lebensqualität im LAG-Gebiet eine wichtige Rolle, wobei die Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle spielt. Dazu zählen ebenfalls Bildungs- und Betreuungsangebote für junge Menschen sowie das Vorhalten von attraktivem Wohnraum.

In der zurückliegenden LEADER-Förderperiode war die Sicherung der Daseinsvorsorge bereits Entwicklungsziel. Ergebnisse der Evaluierung haben gezeigt, dass dies mehrheitlich als richtig empfunden wurde und daher fortgeführt werden soll. Verknüpft wurde dieses Ziel vorrangig mit Projekten, die die Grundversorgung mit Lebensmitteln vor Ort sichern („Genusshaus Strobel“, „Weißdorflädlä“). Die Bürgerbefragung ergab ergänzend dazu, dass man von allen möglichen Verwundbarkeiten die „Sicherung der Daseinsvorsorge“ als am deutlichsten verwundbar ansieht. Fast gleichauf zu Projekten für „Natur und Umwelt“ haben sich die Teilnehmer der Umfrage dazu entschieden, LEADER-Mittel für die Bereiche „Gesundheit und Soziales“ auszugeben. Somit bestätigt sich auch hier, dass die LES weiterhin in diesen Bereichen ausgerichtet werden sollte.

In der SWOT-Analyse für das LAG-Gebiet erhält man aus Gesprächen mit etwa 40 Fachvertretern zusammenfassend für diesen Schwerpunkt die folgenden Ergebnisse:

regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Regionale Ansätze zur Resilienz und besonders von außen wirkende Potenziale (= Stärken und Chancen)	Abschätzung der Verwundbarkeit (sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering)
Regionale Gefährdungen (Schwächen) - Schließung von Grundschulen; Weite Schulwege und fehlende ÖPNV-Verbindungen erschweren Schulwege - Unzureichendes ÖPNV-Angebot, insbesondere bei der Anbindung an überregionale Netze - zu wenig attraktiver (altengerechter) Wohnraum, zu geringes Lohnniveau, Lücken im Mobilfunknetz	Ausbau zur Resilienz (Stärken) - Gesundheitsregion Plus: Stipendien, „Superhelden-Wochenende“, Landarzt-Manufaktur für Studierende = Rund-um-Sorglos-Paket, um Zuzug für Ärzte attraktiver zu gestalten - Ärztenetze ÄGH und UGHO haben sich etabliert, Kliniken Hochfranken werden stetig modernisiert und deren Fachgebiete erweitert - breit aufgestellter Ausbildungsmarkt, der für Schulabgänger viele Möglichkeiten bietet	Verwundbarkeit „deutlich“ weil - Gesundheitsversorgung: Mangel an Allgemeinmedizinern und Kinderärzten zeichnet sich ab - Nahversorgung: abnehmende Zahl der Lebensmitteleinzelhändler, wegbrechendes Bäcker- und Metzger-Handwerk - Zuzug notwendig, vorhandene Infrastruktur dafür rückläufig, aber ausschlaggebendes Argument dafür
allgemeine Gefährdungen (Risiken) - Mögliche Gefährdung durch Mobilitätseinschränkungen durch	Potenziale (Chancen) - Mobilitätseinschränkungen bei Älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen können durch Einsatz von	

<p>Preissteigerungen des Individualverkehrs ohne genug Ausweichangebote auf ÖPNV oder Sonstiges (z.B. Rad)</p> <p>- Nahversorgung der Bevölkerung sowie die touristische Erschließung der Angebote gefährdet</p>	<p>Bürgerbussen und Hofer Landbus verringert werden, Beitritt zu VGN ist geplant</p> <p>- Schaffung eines zentralen Informationsmediums, welches Einkaufsmöglichkeiten, ÖPNV-Angebote und Kulturveranstaltungen miteinander verknüpft</p> <p>- Aufbau alternativer Formen der Nahversorgung (Automatenläden, Digitale Dorfläden, Dorfladen-Genossenschaften, Online-Angebote)</p>	
--	---	--

Diese Ergebnisse führen zu der Schlussfolgerung, dass in der kommenden LEADER-Förderperiode ein eigenes Entwicklungsziel mit diesem Schwerpunkt zur Sicherung der Daseinsvorsorge aufgestellt wird:

Entwicklungsziel 2: Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge

5.3.4 Regionale Wertschöpfung

Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe war bereits in der zurückliegenden Förderperiode Entwicklungsziel der LES. Hier hat man zwei Aspekte unterschieden: einerseits die Stärkung touristischer Angebote, die auch für Einheimische nutzbar sind, mit den Angeboten für Radfahrer, Wanderer, Einkehr- und Übernachtungsbetriebe sowie regionaltypische Erlebnisse. Zum anderen hatte man das Ziel, Angebote der Regionalvermarktung und den Aufbau regionaler Verkaufsstellen zu ermöglichen. Beides hatte das Ziel, vorhandene Eigenständigkeiten und Wertschöpfungsketten sowie das lokale Gewerbe zu stärken.

Ergebnisse der Evaluierung der vergangenen Förderperiode zeigen, dass gerade Projekte mit einer touristischen Ausrichtung als besonders gelungen angesehen werden. Dies wurde sowohl in den Freitext-Antworten geäußert als auch in der Nennung konkreter Projekte („Kornberg“, „Bahnhof Naila“). Zusätzlich wurde benannt, dass das touristische Potenzial noch mehr gehoben werden soll sowie die regionaltypischen Produkte besser in Wert gesetzt werden können. Im Bereich der regionalen Wertschöpfung denkt man hier an geförderte Projekte, die dazu beitragen, das regionale Genusshandwerk zu stärken („Genusshaus Strobel“, „Weißdorflädla“). Ebenfalls werden Wünsche geäußert, regionale Wertschöpfung im Rahmen gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung stattfinden zu lassen.

Die Verwundbarkeiten werden durch die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu den anderen Kriterien bei der regionalen Wertschöpfung als nicht so deutlich angesehen, jedoch klar als „vorhanden“ eingestuft. Im Vergleich zu anderen Kategorien wie „Natur und Umwelt“ oder „Gesundheit und Soziales“ würden nur etwa die Hälfte der Teilnehmer bei der Bürgerbeteiligung Projekte des „Tourismus“ oder der „Wirtschaft“ fördern. Für künftige

Projektideen, die eine LEADER-Förderung erfahren sollen, wurden jedoch deutlich am meisten konkrete touristische Projekte benannt sowie auch Projekte zum Ausbau der Radwegeinfrastruktur.

In der SWOT-Analyse für das LAG-Gebiet erhält man aus Gesprächen mit etwa 40 Fachvertretern zusammenfassend für diesen Schwerpunkt die folgenden Ergebnisse:

regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Regionale Ansätze zur Resilienz und besonders von außen wirkende Potenziale (= Stärken und Chancen)	Abschätzung der Verwundbarkeit (sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering)
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotellerie, Gastronomie und private Anbieter vielfach nicht auf Standardniveau; mangelnde Serviceorientierung; zusätzliche Schwächung durch Personalmangel; Notwendigkeit von Investitionen - Hoher Anpassungsdruck durch anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft - Keine Verarbeitungsbetriebe (Milch, Getreide) im Landkreis, Rückgang der Metzgereien und Direktvermarkter - trotz Verbesserung der Radwegeinfrastruktur sind Lückenschlüsse notwendig sowie punktuelle Nachbesserungen, z.B. bei Übergängen in andere Landkreise - Mentalitätsproblem: Mangel an Selbstbewusstsein, Öffentlichkeitsarbeit und Selbstdarstellung - Sichtbarkeit der Direktvermarkter ist zu verbessern, koordiniertes gemeinsames Marketing zu gering - Mangel an gemeinsamer Vermarktung von Sehenswürdigkeiten und Museen: zu viele Einzelinitiativen, mehr Kooperation notwendig, um gemeinsame Sichtbarkeit erhöhen zu können 	<p>Ausbau zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Wertschöpfungsketten und Mobilisierung von Rohstoffen für energetische Nutzung möglich - Hohes naturräumliches und landschaftliches Potenzial: zwei Naturparke und zwei touristische Destinationen sind etwas Besonderes - Interessante geographische Lage im Herzen Europas, abseits „stressiger“ Metropolen - Gute Angebote in bestimmten Bereichen: Nordic Walking, Mountainbike, Wandern, Wintersport, Urlaub auf dem Bauernhof - unverfälschter Naturgenuss als Profil: Ruhe – Ursprünglichkeit – Authentizität; Wasser – Wald – Frische - Sanfter naturnaher Tourismus, Aktivurlaub, Sport und Gesundheit 	<p>Verwundbarkeit „vorhanden“</p> <p style="text-align: center;">weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teile des Landkreises touristisch noch wenig aktiv, Region touristisch austauschbar - Region hat weiterhin ein Imageproblem sowohl bei Besuchern wie Bewohnern; Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung - Unternehmerisches Denken bei Anbietern zu gering ausgeprägt

<p>allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Dominanz einer Intensivbewirtschaftung bei Land und Forst; Intensivbewirtschaftung schafft Risiken für Monokulturen, Bodenerosion, Pestizide in Böden - großer Personalmangel in der Gastronomie, dauerhaft Mangel an Einkehrmöglichkeiten an Wanderwegen, steigende Problematik bei Unterhalt von Rad- und Wanderwegen - Landwirtschaft: Konzentrationsprozesse und Betriebsaufgaben bzw. Zusammenschlüsse; zersplitterte Anbauflächen - Kaum regionale Wertschöpfungsketten; Abhängigkeit von Betrieben außerhalb der Region 	<p>Potenziale (Chancen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Ferienwohnungen für Privatanbieter findet zunehmend statt; Pandemie hat Regional-tourismus befeuert, zahlreiche Betriebsentwicklungspläne wurden auf den Weg gebracht => Chance auf Auflösung des Investitionsstaus - Qualität vor Quantität bei Rad- und Wanderwegen: Wegenetze müssen verkleinert und sich auf Qualitätswege konzentriert werden - Regionale Kooperation von Gastronomie / Hotellerie / Nahrungsmittelerzeuger kann sich anhand konkreter Initiativen und lokaler Zusammenschlüsse verbessern, z.B. KulCity, Genussregion, Genusshäuser - Entwicklung von Wohnmobilstellplätzen in Nähe Innenstädte bzw. bestehender Infrastruktur 	
---	--	--

Der Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ spiegelt sich in den folgenden beiden Entwicklungszielen wider, einerseits in der Betonung regionaler Wirtschaftskreisläufe, andererseits in der Stärkung der touristischen Attraktivität:

Entwicklungsziel 2: Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge

Entwicklungsziel 3: Steigerung der touristischen Attraktivität nach außen und nach innen

5.3.5 Sozialer Zusammenhalt

Bereits in der zurückliegenden LEADER-Förderperiode lautete das erste der drei Entwicklungsziele „Profilierung als generationenfreundliche Region“. Auf der Handlungsebene wurden Nachbarschaftshilfe, Barrierefreiheit und Bildung als zentrale Inhalte zum Erreichen dieses Ziels für mehr Resilienz definiert. Sowohl die statistische Ausgangslage als auch die Bündelung von Herausforderungen in den vergangenen Jahren (Klima, Pandemie, Flüchtlinge, Inflation) machen ein solidarisches Miteinander, die Fähigkeit zusammen zu halten und sich selbst zu organisieren umso notwendiger.

Im Vergleich zum Jahr 2014 hat sich die Prognose des demographischen Wandels für das LAG-Gebiet zwar als nicht ganz so ungünstig herausgestellt, der Trend einer weniger und älter werdenden Bevölkerung hält aber an. Die Anzahl an Kinderbetreuungsmöglichkeiten wurde und wird ausgebaut, zeitgleich steigt aber die Nachfrage danach mehr als das Angebot. Die aktuelle Sozialraumanalyse und Aussagen des Jugendamts sehen einen zunehmenden Bedarf,

Familien, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, was sich durch Pandemie und andere aktuelle Entwicklungen noch verstärkt hat. Auch hier sind die Hilfsangebote seit der Erstellung der vergangenen LES gestiegen, der Bedarf aber ebenfalls.

Aus den Ergebnissen der Evaluierung zur Angabe gelungener Projekte sowie aus der Förderbilanz vieler umgesetzter Vorhaben kann man erkennen, dass die Schaffung generationenübergreifender Begegnungsmöglichkeiten vielen Antragstellern ein wichtiges Anliegen ist. Zusätzlich besteht der Wunsch, in einem Entwicklungsziel zum sozialen Miteinander auch die Herausforderungen des demographischen Wandels mit aufzugreifen. Ein weiterer Wunsch lautet, mehr Projekte mit sozialem oder gesellschaftlichem Hintergrund zu fördern als bislang.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung stuft eine überwiegende Mehrheit den Landkreis Hof für die kommenden Jahre als „deutlich“ verwundbar ein. Würden Bürgerinnen und Bürger Fördermittel auf verschiedene Bereiche aufteilen können, würden sie neben „Natur und Umwelt“ auch dem Bereich „Gesundheit und Soziales“ vorrangig Projektmittel zuteilen. Bei Projektvorschlägen wurde mehrfach eine Unterstützung für Kinder benannt, sowie auch Projekte zur Stärkung der Demokratie und zur Gleichstellungspolitik.

In der SWOT-Analyse für das LAG-Gebiet erhält man aus Gesprächen mit etwa 40 Fachvertretern zusammenfassend für diesen Schwerpunkt die folgenden Ergebnisse:

regionale und allgemeine Gefährdungen (= Schwächen und Risiken)	Regionale Ansätze zur Resilienz und besonders von außen wirkende Potenziale (= Stärken und Chancen)	Abschätzung der Verwundbarkeit (sehr hoch / deutlich / vorhanden / gering)
<p>Regionale Gefährdungen (Schwächen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Rückgang der Schülerzahlen mehr, aber mögliche Gefährdung: Bildung größerer Schulzentren (Rehau, Naila, Münchberg) ist im Trend; Auswirkung, dass Schüler weitere Schulwege haben und den Bezug zum Heimatort verlieren - steigende Tendenz der Jugendkriminalität; trotz Anstieg der Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche größerer Anstieg der Bedarfe, z.B. Jugendsozialarbeit, psychologische Beratungsstellen - Zu wenig barrierefreie altersgerechte Angebote in öffentlichem Bereich und Wohnbereich vorhanden - durch demographischen Wandel und Wandel des Alltagslebens: Abnahme der Vielfalt des Vereinslebens, Verlust an Lebensqualität 	<p>Ausbau zur Resilienz (Stärken)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Leitstelle Pflege Hofer Land mit Errichtung eines Pflegestützpunktes (Fachstelle Demenz, Wohnberatung, Seniorenkoordination, Fachstelle pflegende Angehörige etc.) - zahlreiche Initiativen zur Stärkung des Ehrenamts vorhanden: Jugendarbeit, Demokratie Leben, Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement, lokale Nachbarschaftshilfen und Taschengeldbörsen, Seniorenbeauftragte, Kulturpaten etc. - Hoher ehrenamtlicher Einsatz und hohe Hilfsbereitschaft durch vielfältige Initiativen und Vereine, die eine Integration Zugezogener leichter fallen lässt und Senioren die Möglichkeit gibt, ihr erworbenes Wissen weiterzugeben 	<p>Verwundbarkeit „deutlich“</p> <p style="text-align: center;">weil</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungen durch die Folgen der Coronapandemie: soziale Distanz und die daraus erforderliche Kompensation in formellen und informellen Sozialstrukturen - Bürger-Engagement nimmt ab, Vereine überaltern, Ehrenamtliche sind immer schwerer zu begeistern - Kaum barrierefreie altengerechte Wohnungen im Bestand oder alternative Wohnformen vorhanden,

<p>- vorhandene Vielfalt der Kultur- und Vereinsangebote wird zu wenig vermittelt und vermarktet; Bündelung von Einzelinitiativen notwendig</p>	<p>- flächendeckende bezahlbare und wachsende Angebote der Kinderbetreuung</p>	<p>- Pflegeangebote unzureichend, fehlende Pflegefachkräfte</p> <p>- Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder halten dem Bedarf der Eltern nicht Schritt und sind oft zu unflexibel</p>
<p>allgemeine Gefährdungen (Risiken)</p> <p>- Vereinbarkeit Beruf und Ehrenamt wird zunehmend schwerer, Work-Life-Balance steht im Vordergrund, Zunahme von Bürokratie und Rechtsfragen für Ehrenamtliche</p> <p>- Verbandliche Arbeit in Gefahr, da Ehrenamtliche häufig ältere Menschen sind (Vereinsnachwuchs fehlt, Verlust an Heimatgefühl aufgrund fehlender Angebote), Soziale Schere öffnet sich weiter, Teilhabe erschwert sich zunehmend</p>	<p>Potenziale (Chancen)</p> <p>- Unterstützung der Vereine, der Familie als zentraler Ort für Ressourcen, Revitalisierung der Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten im sozialen Nahraum, Schaffung von Entlastungsangeboten für belastete Menschen</p> <p>- Abwanderung junger Menschen durch Angebote moderner Arbeitsformen und digitaler Teilhabe verhindern, gebündelt über freie Praktikums- und Ausbildungsplätze sowie Arbeitsstellen informieren, Informationsdefiziten begegnen</p> <p>- Digitale Teilhabe und Kompetenz von Bürgern durch Schulungsangebote gezielt ausbauen</p> <p>- Gute Chance für Neubürger und Rückkehrer, durch attraktive Angebote von Betätigungsmöglichkeiten schnell neue Kontakte zu knüpfen</p>	

Die hier dargestellten Handlungsbedarfe führen dazu, dass dieser fünfte Schwerpunkt im Rahmen der Stärkung einer künftigen Resilienz für das LAG-Gebiet auch in einem eigenen Entwicklungsziel aufgegriffen und um einen besonderen Aspekt der Demographie ergänzt wird:

Entwicklungsziel 4: Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Begegnung der Herausforderungen des demographischen Wandels

6. Themen und Ziele der LES / Zielebenen und Indikatoren

Die LES 2023-2027 verfolgt einen integrierten, multisektoralen Ansatz und will bewährte Entwicklungs- und Handlungsziele fortführen. Dabei hat die Strategie zeitgleich das Ziel, immer auch innovative Merkmale nach der aktuellen lokalen Ausgangssituation zu berücksichtigen, um eine resiliente Entwicklung sicherstellen und möglichen Verwundbarkeiten begegnen zu können.

Die folgenden 4 Entwicklungs- und 15 Handlungsziele mit ihren jeweils messbaren Indikatoren für die Zielerreichung werden definiert:

Entwicklungsziel 1: Stärkung des Klima- und des Ressourcenschutzes

Handlungsziel 1.1: Unterstützung von mindestens 3 Projekten, die der ökologischen Nachhaltigkeit und der Artenvielfalt dienen

Handlungsziel 1.2: Förderung von mindestens 4 Projekten, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Handlungsziel 1.3: Förderung von mindestens 3 Projekten zum nachhaltigen Umgang mit Leerständen in Kommunen

Handlungsziel 1.4: Förderung von mindestens 3 Projekten zur Ermöglichung CO₂-reduzierender alternativer Formen der Mobilität

Entwicklungsziel 2: Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge

Handlungsziel 2.1: Unterstützung von mindestens 5 Projekten, die Aufbau, Stärkung und Verbreitung regionaltypischer Besonderheiten dienen

Handlungsziel 2.2: Förderung von mindestens 3 Projekten zu Erhalt und Entwicklung der lokalen Infrastruktur zur Sicherstellung der Versorgung in den Sektoren Verkehr, Energie, Wasser oder Wohnraum

Handlungsziel 2.3: Unterstützung von mindestens 3 Projekten, die der Gesundheitsversorgung oder der Nahversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs dienen

Handlungsziel 2.4: Förderung von mindestens 3 Projekten zur regionalen Imagebildung und Vermarktung oder zur Sicherung und Akquise von Fachkräften

Entwicklungsziel 3: Steigerung der touristischen Attraktivität nach außen und nach innen

Handlungsziel 3.1: Unterstützung von mindestens 3 Projekten zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der Wander-, Rad- und Aktivtouristen

Handlungsziel 3.2: Steigerung der Qualität bei Einkehr- und Übernachtungsbetrieben anhand von 5 Projekten

Handlungsziel 3.3: Förderung von 5 Projekten mit Angebots- und Erlebnispaketen für Touristen und Einheimische

Handlungsziel 3.4: Unterstützung von mindestens 3 Projekten zur Schließung von Lücken oder zur Neuordnung der vorhandenen Rad- und Wanderwegeinfrastruktur

Entwicklungsziel 4: Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Begegnung der Herausforderungen des demographischen Wandels

Handlungsziel 4.1: Unterstützung von mindestens 5 Projekten des Ehrenamtes und der Schaffung von Orten des Miteinanders

Handlungsziel 4.2: Förderung von mindestens 5 Maßnahmen zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit

Handlungsziel 4.3: Unterstützung von mindestens 3 Projekten von Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche

6.1 Der integrierte, multisektorale Ansatz

Mit den 4 definierten Entwicklungszielen und den dazugehörigen 15 Handlungszielen verfolgt die LAG Landkreis Hof einen integrierten, multisektoralen Ansatz. In der alten wie auch in der neuen „Checkliste Projektauswahlkriterien“ gibt es ein Kriterium, welches den Grad der Vernetzung bzw. der Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten misst. Projektträger werden dazu ermuntert, neben der Einbindung der Bürgerschaft weitere Kooperationspartner zu finden, die auch aus anderen Sektoren stammen, wie zum Beispiel Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Soziales, Ehrenamt, Bildung, Kultur, Umwelt, Klima, Gesundheit, Mobilität, Sport, Freizeit oder dem Öffentlicher Sektor.

Es ist festzustellen, dass breiter aufgestellte Projektträger, die sich mit anderen Akteuren und Sektoren verknüpfen und gemeinsam agieren, auch in anderen Projektauswahlkriterien der Checkliste besser bewertet werden können und auch die spätere Umsetzung der Projekte erfolgreicher ist. So erhöht sich die Möglichkeit, einen Beitrag zu weiteren Entwicklungs- und Handlungszielen zu leisten, die Akteursbeteiligung zu verbessern oder den Nutzen für das LAG-Gebiet zu erhöhen. Daher unterstützt die Ausrichtung der LES, das LAG-Management und das LAG-Entscheidungsgremium Projekte für den Landkreis Hof, die einen integrierten, multisektoralen Ansatz verfolgen. Darüber hinaus berät das LAG-Management Projektträger dahin, welche weitere mögliche Kooperationspartner und Akteure für die Vorbereitung, Umsetzung oder den laufenden Betrieb in Frage kommen.

6.2 Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region

Wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben, wird ein multisektoraler Zusammenschluss verschiedener Akteure durch die Inhalte der LES und durch die Umsetzungsbegleitung des LAG-Managements klar befürwortet und aktiv unterstützt. Gerade durch eine „Bündelung der Kräfte“ im LAG-Gebiet erreicht man eine Stärkung der Resilienz und eine bessere Erfüllung der 4 definierten Entwicklungsziele. Insbesondere die Analyse der vorhandenen Verwundbarkeiten zeigt auf, dass in vielen Bereichen die Rahmenbedingungen schwerer werden, vorhandene Ressourcen sich verknappen und dadurch die Nutzung von Synergien und ein regionaler Zusammenhalt immer wichtiger werden. Oftmals genügt es bereits, das gegenseitige Wissen voneinander zu verbessern. Dies bedeutet den klaren Auftrag, die Netzwerkbildung in der Region zu unterstützen.

Das LAG-Entscheidungsgremium besteht bewusst aus mehreren Interessengruppen, die in dieser Zusammensetzung ohne das Gremium nicht zusammentreffen würden. Vertreter des Öffentlichen Bereichs treffen auf Vertreter der Wirtschaft, der Kultur und Bildung, der Natur und Umwelt sowie Gesundheit und Soziales. Das LAG-Management selbst ist im Fachbereich der Kreisentwicklung integriert, in welchem regelmäßiger gemeinsamer Austausch (Jour Fixe) sowie projektbezogene Gespräche und Teilnahmen an Arbeitskreisen stattfinden. Somit bilden sich nicht nur Netzwerke zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen der Kreisentwicklung, sondern dem LAG-Management ist es möglich, über seine eigenen Netzwerke hinaus auf die der Kollegen zurückzugreifen. Dies betrifft beispielsweise das Leerstandsmanagement, den Tourismus, die Wirtschaftsförderung, den ÖPNV, die „Gesundheitsregion Plus“, das Projekt „Smart Cities“, die „Leitstelle Pflege“ mit ihren Schwerpunkten Wohnraumberatung, Demenz, Senioren und Inklusion. Darüber hinaus vermittelt das LAG-Management zu weiteren Fachbereichen im Landratsamt Hof, die LES-relevante Themen behandeln, wie etwa die Kreisjugendpflege, das Klimaschutzmanagement oder das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement.

Sowohl durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Soziale Medien, Publikationen, Presseartikel) als auch in individuellen Beratungsgesprächen weist das LAG-Management auf bestimmte Netzwerke und Projekte im LAG-Gebiet hin und trägt damit dazu bei, die Stärkung und die Bildung von Netzwerken zu unterstützen. Bereits bei der Erstellung von Projektbeschreibungen neuer Projekte kann zu anderen Projektträgern vermittelt werden, die bereits eine Umsetzung erfolgreich vollzogen haben. Dabei muss es sich nicht immer um LEADER-geförderte Projekte handeln, sondern kann auch aus den oben erwähnten Bereichen stammen. Durch den regelmäßigen Austausch mit anderen oberfränkischen LAGen sowie auf bayerischer und gelegentlich auch Bundes-Ebene können Kontakte und Netzwerke auch weit über das LAG-Gebiet hinaus durch das LAG-Management vermittelt werden. Ziel ist es dabei immer auch, die Möglichkeiten von Kooperationen aufzuzeigen und die Chancen zu erhöhen, dass neue entstehen.

6.3 Darstellung der LES-relevanten Themen und der Entwicklungsziele

Wie bereits in Kapitel 5.3 dargestellt, wurde sich bei den LES-relevanten Themen neben weiterer Informationsquellen für die SWOT-Analyse auf die 5 Themenbereiche der Resilienz konzentriert, die dann gemeinsam zu einer Ableitung der 4 Entwicklungsziele führen. Die meisten dieser Schwerpunkte waren bereits Bestandteil der vorhergehenden LES und haben sich bewährt.

Die Themen **„Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“** als auch **„Ressourcenschutz und Artenvielfalt“** waren bislang nicht als eigenes Entwicklungsziel definiert worden, wurden aber bei der Bewertung von Projektbeschreibungen anhand der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ immer mit betrachtet. Dies bleibt auch weiterhin der Fall.

Es gibt mehrere Gründe, warum nach aktuellen Entwicklungen im LAG-Gebiet für die LES 2023-2027 das **Entwicklungsziel 1 „Stärkung des Klima- und des Ressourcenschutzes“** neu aufgenommen wird:

Als Stärke der Region wird vor allem deren Lebensqualität mit ihrer Nähe zur Natur betrachtet. Die Besonderheit, mit dem Frankenwald und dem Fichtelgebirge gleich zwei Naturparke und Tourismusgebiete zu haben, schätzen sowohl die Einwohner als auch die Besucher sehr. Umso wichtiger ist es, diesen Standortvorteil zu erhalten. Gerade hier werden die Verwundbarkeiten aber als „deutlich“ abgeschätzt. Aufgrund des Klimawandels ist der Waldbestand rückläufig. Sturmschäden und Schädlingsbefall aufgrund anhaltender Trockenheit machen es immer schwerer, den Walderhalt und den Aufbau von robusteren Mischwäldern zu ermöglichen. Hinzu tritt die anhaltende Zersplitterung der Besitzerstrukturen im Privatwald und der Fachkräftemangel bei Forstlichen Unternehmern.

Mit dem langsam voranschreitenden ökologischen Umbau in der Landwirtschaft, den Projekten des Landschaftspflegeverbands und des Bund Naturschutz, sowie einem im Landkreis fest installierten Klimaschutzmanagement gibt es positive Entwicklungen. Der mehrheitlich angebrachte Wunsch bei Fachvertretern und bei den Bürgern im LAG-Gebiet ist es aber, in den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz künftig mehr zu unternehmen. Das Bewusstsein für diese Thematik ist aufgrund sichtbarer Ereignisse in der Natur (z.B. Rückgang der Artenvielfalt, Starkregen) in den vergangenen Jahren gestiegen. Zeitgleich schreitet trotz eines im Landkreis und in vielen Kommunen aktiven Leerstandsmanagements und der Abnahme der Bevölkerungszahl die Flächenversiegelung anhand der Schaffung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete voran.

Der Resilienz-Schwerpunkt **„Sicherung der Daseinsvorsorge“** entspricht bereits einem Entwicklungsziel. Dies soll auch in der LES 2023-2027 mit dem **Entwicklungsziel 2 „Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge“** fortgeführt werden. In diesem Entwicklungsziel enthalten sich ebenfalls Teile des weiteren Schwerpunkts „Regionale Wertschöpfung“. Für die Formulierung des Entwicklungsziels 2 bestehen die folgenden Gründe:

Sowohl bei den Fachvertretern als auch bei den Bewohnern besteht die Erkenntnis, dass die regionale Daseinsvorsorge ein wichtiger Teil der Lebensqualität im LAG-Gebiet darstellt, die auch ein wichtiger Faktor für Zuziehende darstellt, um dem demographischen Wandel aktiv begegnen zu können. Als Schwerpunkte in der Daseinsvorsorge werden mehrheitlich die drei Bereiche ÖPNV, Gesundheitsversorgung und Lebensmitteleinzelhandel gesehen. Aber auch die Zusammenlegung von Schulen, der zu wenig vorhandene attraktive Wohnraum und Lücken im Mobilfunknetz zählen dazu. Die Verwundbarkeit wird als „deutlich“ abgeschätzt, weil sich ein Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und Kinderärzten abzeichnet, immer mehr Lebensmittelgeschäfte sowie Bäckereien und Metzgereien schließen und weitere Infrastruktur droht, wegzubrechen. Durch einen höheren finanziellen Aufwand des Landkreises bei der Ausweitung von ÖPNV-Angeboten als auch durch Zusammenschlüsse von Ärztenetzwerken und Angebote der Gesundheitsregion Plus sowie der Unterstützung zur Schaffung alternativer Formen der Nahversorgung will der Landkreis Hof diesen Verwundbarkeiten aktiv begegnen. Bis zu welchem Grad dies bei einer älter und weniger werdenden Gesellschaft dies möglich sein

wird, ist offen und soll daher auch durch die Ausrichtung der LES-Entwicklungsziele aktiv unterstützt werden.

Für den Resilienz-Schwerpunkt **„Regionale Wertschöpfung“** gibt es zwei Entwicklungsziele, die dieses Thema aufgreifen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und regionale Daseinsvorsorge sind in vielen Bereichen eng miteinander verknüpft und bedingen sich auch gegenseitig. Daher wurde und wird dies zu einem Entwicklungsziel zusammengefasst. Hinzu kommt als wichtige Quelle der regionalen Wertschöpfung die Steigerung der touristischen Attraktivität des LAG-Gebietes. In der vergangenen Förderperiode konnte diesem Entwicklungsziel etwa die Hälfte der insgesamt 37 im LAG-Entscheidungsgremium beschlossenen Projekte zugeordnet werden. Daher bleibt es auch in der neuen Förderperiode als eigenständiger Schwerpunkt erhalten. Dem vierten Resilienz-Schwerpunkt können daher zwei Entwicklungsziele dienen: **Entwicklungsziel 2 „Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge“**, mit der Betonung auf die regionalen Wirtschaftskreisläufe, sowie **Entwicklungsziel 3 „Steigerung der touristischen Attraktivität nach außen und nach innen“**. Die Formulierung dieser Ziele hat die folgende Begründung: Gerade die Notwendigkeit zur Steigerung der touristischen Attraktivität wird wie in der LES von 2014 von Fachvertretern wie auch von den Bewohnern weiterhin noch so gesehen. Teilweise besteht der Wunsch, mehr Projekte mit touristischem Schwerpunkt über LEADER-Mittel zu fördern. Die Verwundbarkeiten werden vergleichsweise moderat als „vorhanden“ eingeschätzt. Man erkennt vor allem die naturräumlichen und landschaftlichen Stärken und Potenziale, die durch dieses Entwicklungsziel 3 noch mehr ergriffen werden sollen als dies bislang der Fall ist. Bei den regionalen Wirtschaftskreisläufen in Entwicklungsziel 2 sieht man vor allem die engere Kooperation von Gastronomie, Hotellerie und Nahrungsmittelerzeugern als wichtige Chance. Verwundbarkeiten werden dahingehend erkannt, dass das LAG-Gebiet touristisch noch zu wenig aktiv ist sowie viele vorhandene Angebote austauschbar mit anderen Regionen sind. Ebenso liegt weiterhin ein Imageproblem vor (ehemaliges Zonenrandgebiet, Bayerisch Sibirien), bei dem zusätzlich die Eigenwahrnehmung von der Fremdwahrnehmung abweicht. In der Branche der Gastronomie, Hotellerie und privaten Anbietern von Ferienwohnungen erkennt man eine mangelnde Serviceorientierung und die Notwendigkeit von Modernisierungsmaßnahmen. Als Schwäche erkennt man u.a., dass die Sichtbarkeit der Direktvermarkter noch zu gering ist, der Strukturwandel und Konzentrationsprozesse in der Landwirtschaft anhalten und die Dominanz der Intensiv-bewirtschaftung bei Land und Forst ein Risiko darstellt. Somit werden beide Entwicklungsziele als notwendig erachtet.

Der letzte der fünf Schwerpunkte, **„Sozialer Zusammenhalt“**, kann wieder klar einem einzigen Entwicklungsziel zugeordnet werden: **Entwicklungsziel 4 „Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Begegnung der Herausforderungen des demographischen Wandels“**. Die Begründung für dieses Ziel folgt aus der Stärken-Schwächen-Analyse: In der zurückliegenden Förderperiode wurde „Generationenfreundlichkeit“ als Entwicklungsziel benannt. Mit dem neuen Ziel wird dies aufgrund verschiedener Umstände konkretisiert, indem „Sozialer Zusammenhalt“ und „Demographischer Wandel“ klar benannt werden. Es spielt eine immer wichtigere Rolle, Resilienz in diesen beiden Bereichen für das LAG-Gebiet auszubilden. Zunächst spielen hier die äußeren Umstände eine wichtige Rolle, die

mehr Solidarität und Zusammenhalt bei den Bewohnern im LAG-Gebiet nötig werden lassen. Seit der Erstellung der letzten LES gab es eine Steigerung der Auswirkungen des Klimawandels, zahlreiche ankommende Flüchtende, die Corona-Pandemie und deren Folgen auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie eine steigende Inflation. Zudem wird die Fortschreitung des demographischen Wandels in den kommenden Jahren zunehmend in Kraft treten, was sich ebenfalls auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirkt. Sowohl die Fachvertreter als auch die befragten Bürger drücken den Wunsch aus, in den beiden Bereichen des Entwicklungsziels 4 tätig zu werden. Bei der Nachfrage nach der Verwundbarkeit in dem Bereich „Sozialer Zusammenhalt“ wurde mehrheitlich ein „deutlich“ geäußert. Man erkennt zunehmende soziale Distanz, abnehmendes Ehrenamt und steigenden Bedarf bei Betreuungs- und Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche. Der Landkreis Hof reagiert auf die gerade beschriebenen Entwicklungen, indem er die „Leitstelle Pflege“ mit seinen verschiedenen Schwerpunkten aufbaut, indem er das Ehrenamt stärkt und die Angebote für Kinder und Jugendliche ausbaut. Die in der SWOT-Analyse beschriebenen anstehenden Gefährdungen sind dadurch aber nur zum Teil abzufangen. Daher soll auch die Ausrichtung der LES dazu beitragen, dass der soziale Zusammenhalt im LAG-Gebiet gestärkt und den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnet wird.

6.4 Darstellung der Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele

Das neue **Entwicklungsziel 1** beinhaltet die beiden Resilienz-Schwerpunkte „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“. Diese beiden Themen spiegeln sich in den vier zugeordneten Handlungszielen wider. Das **Handlungsziel 1.1** richtet sich an Projekte, die der ökologischen Nachhaltigkeit und der Artenvielfalt dienen. Ökologische Nachhaltigkeit kann sowohl Klimaschutz als auch Ressourcenschutz bedeuten. Mit dem **Handlungsziel 1.2** wird direkt die Anpassung an den Klimawandel gefördert. Das **Handlungsziel 1.3** zum nachhaltigen Umgang mit Leerständen in Kommunen wurde bereits in der letzten Förderperiode verwendet und dient hier klar dem Ressourcenschutz und gegen die zunehmende Versiegelung von Flächen. Das **Handlungsziel 1.4** zur Förderung von Projekten alternativer Formen der Mobilität fand ebenfalls bereits Verwendung, wurde für die neue LES im Sinne des Klimaschutzes aber um das Kriterium der „CO₂-Reduzierung“ konkretisiert.

Der LAG ist bewusst, dass man allein durch LEADER-Projekte diesen Herausforderungen nicht begegnen kann. Die entsprechenden Ausprägungen der vier Handlungsziele können aber für andere in diesem Bereich bereits laufende Projekte dienen, um die Resilienz zu stärken. So wurde in der Formulierung der Ziele überprüft, ob das lokale Wasserkompetenznetzwerk, die Logistikagentur Oberfranken, der Bund Naturschutz, der Landschaftspflegeverband, Landwirte und Bauernverband, Waldbesitzer und Waldbesitzervereinigung, das Leerstandsmanagement, das Klimaschutzmanagement, das Modellprojekt „Smart Cities“ mit seinem Schwerpunkt „Energie und Wasser“ sowie weitere Institutionen auf diese Handlungsziele zurückgreifen kann. Somit wird sichergestellt, dass die Ausrichtung der LES mit seinen Handlungszielen bereits vorhandene Strukturen durch Projekte stärken und weiterentwickeln kann.

Für das **Entwicklungsziel 2** spielt der Resilienz-Schwerpunkt „Sicherung der Daseinsvorsorge“ eine zentrale Rolle. Aber auch der Resilienz-Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ wird durch die Definition der vier Handlungsziele mit unterstützt. Das **Handlungsziel 2.1** zu Aufbau, Stärkung und Verbreitung regionaltypischer Besonderheiten wurde in ähnlicher Form aus der vergangenen Förderperiode übernommen. Es stellt klar, dass ein regionaler Bezug und eine Besonderheit gefördert werden soll. In vielen Fällen dient dieses Ziel zeitgleich der Daseinsvorsorge und der Wertschöpfung, wie z.B. bei der Förderung eines Dorfladens mit Lebensmitteln regionaler Direktvermarkter. Das **Handlungsziel 2.2** zur Förderung lokaler Infrastruktur will möglichst umfangreich in seiner resilienten Ausrichtung die Sicherstellung der Versorgung von Verkehr, Energie, Wasser und Wohnraum unterstützen. Dieses Ziel wurde bewusst dafür neu in die LES aufgenommen. Das **Handlungsziel 2.3** konzentriert sich als eigenes Ziel bewusst auf zwei Themen der Daseinsvorsorge, die von Fachvertretern und Bürgern am meisten nachgefragt werden und deren Verwundbarkeit als deutlich festgestellt wurde: die Gesundheitsversorgung und die Nahversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs. Auch hier spielen Elemente der regionalen Wertschöpfung eine Rolle. Das **Handlungsziel 2.4** zur regionalen Imagebildung und Vermarktung oder zur Sicherung und Akquise von Fachkräften wurde aus der letzten Förderperiode übernommen. Damals wurde es nachträglich in die LES mit aufgenommen und die Befragungen im Rahmen der SWOT-Analyse haben ergeben, dass sowohl das Thema Gewinnung von Fachkräften als auch die Verbesserung des regionalen Images sowohl nach innen wie nach außen auch künftig wichtig bleiben werden.

Auch bei diesen vier Handlungszielen wurde seitens der LAG überprüft, ob bereits vorhandene Institutionen, die in den Bereichen Wirtschaft und Daseinsvorsorge im LAG-Gebiet tätig sind, diese Ziele nutzen können. So fanden im Vorfeld der Formulierung dieser Ziele Gespräche beispielsweise mit der Wirtschaftsregion Hochfranken und der Gesundheitsregion Plus statt. Zusätzlich fließen wie auch bei den anderen Handlungszielen die Erfahrungen aus der zurückliegenden Förderperiode, die Ergebnisse der Evaluierung sowie der Bürgerbefragung mit ein.

Das **Entwicklungsziel 3** dient vorrangig dem Resilienz-Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“. Da es in seinen Handlungszielen aber auch bewusst die eigene Bevölkerung wie etwa bei der Stärkung von Gastronomie und dem Ausbau der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur mit einbezieht, dient es darüber hinaus ebenfalls der „Sicherung der Daseinsvorsorge“. Die meisten der vier Handlungsziele konnten in ähnlicher Form aus der vergangenen Förderperiode übernommen werden, da sowohl die Evaluierung als auch die Gespräche mit Fachvertretern und der Bürgerbefragung ergeben haben, dass diese weiterhin ihre Berechtigung haben. Im **Handlungsziel 3.1** zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der Wander-, Rad- und Aktivtouristen wurde auf verschiedene Rückmeldungen von Fachvertretern und Bürgern reagiert und hier die Zielgruppe genau definiert. Hier ist der Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ klar. Das **Handlungsziel 3.2** mit dem Ziel, die Qualität bei Einkehr- und Übernachtungsbetrieben zu steigern, kann sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für Besucher der Region von Gewinn sein. Die SWOT-Analyse hat klar zum Ausdruck gebracht, dass trotz erster feststellbarer Verbesserungen und

Bau neuer Ferienwohnungen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Auch das **Handlungsziel 3.3** richtet sich mit Angebots- und Erlebnispaketen für Touristen und Einheimische bewusst an beide Zielgruppen. Nicht nur der touristische Freizeitwert kann sich dadurch für das LAG-Gebiet verbessern, sondern auch die Möglichkeit, der eigenen Bevölkerung die Heimat mit ihren Besonderheiten näher zu bringen und dadurch das eigene Bewusstsein dafür und letztendlich auch Selbstbewusstsein zu steigern. Das **Handlungsziel 3.4** zur Schließung von Lücken oder zur Neuordnung der vorhandenen Rad- und Wanderwegeinfrastruktur wurde aus der vergangenen LES übernommen. Es wurde allerdings um den Begriff „Neuordnung“ erweitert, da es aufgrund der demographischen Entwicklung der Vereine und der zunehmenden Nachfrage nach Qualitätsstecken nicht nur um den Ausbau von Wegen geht, sondern um die Entscheidung, welche Wege nach außen beworben werden sollen.

Durch die Erfahrung der sich wiederholenden Förderanfragen aus der vergangenen Förderperiode zu Ferienwohnungen wurde bei der Formulierung der touristischen Handlungsziele darauf geachtet, dass hier die Möglichkeit besteht, diese über LEADER-Mittel fördern zu lassen, da gerade bei kleinen Investitionen oft keine geeigneten Fördertöpfe zur Verfügung stehen.

Im **Entwicklungsziel 4** wurden die drei Handlungsziele vor allem nach Inhalten des Resilienz-Schwerpunktes „Sozialer Zusammenhalt“ ausgewählt. Aufgrund der Auswertung von Evaluierung und Bürgerbefragung sowie der Ergebnisse der SWOT-Gespräche und aus der Erfahrung der vergangenen Förderperiode heraus konnten Handlungsziele in erweiterter Formulierung für die neue LES übernommen werden. Das **Handlungsziel 4.1** zur Unterstützung des Ehrenamts und zur Schaffung von Orten des Miteinanders erfährt eine Erweiterung der Zielgruppe, die im ursprünglichen Handlungsziel nur eine Förderung von Nachbarschaftshilfen vorsah. Ebenfalls wurde die mehrfach geäußerte Anregung berücksichtigt, dass generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten wichtig für einen sozialen Zusammenhalt sind. Im **Handlungsziel 4.2** zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit wird ebenfalls auf ein bereits vorhandenes Handlungsziel zurückgegriffen, welches gerade auf das vorhergehende Handlungsziel aufbaut. Wenn Orte des Miteinanders geschaffen werden sollen, müssen diese gut für alle Generationen erreichbar und erlebbar sein. Auch bei anderen LEADER-geförderten Vorhaben sollte Inklusion soweit möglich Berücksichtigung finden, um den sozialen Zusammenhalt stärken zu können. Zudem kann das Handlungsziel dabei helfen, mehr barrierefrei altengerechte Angebote im LAG-Gebiet zu schaffen. Das **Handlungsziel 4.3** sah in der vergangenen Förderperiode nur eine Förderung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche vor. In der neuen LES wird dies um Freizeitangebote erweitert, um mehr Möglichkeiten für Vereine und weitere Institutionen zu schaffen, eine jüngere Zielgruppe anzusprechen und so Nachwuchs generieren zu können. Ebenfalls sollen dadurch mehr Möglichkeiten für die Jugendarbeit geschaffen werden, auf die steigende Tendenz der Jugendkriminalität zu reagieren.

Auch bei diesen Handlungszielen wurde darauf geachtet, dass die vorhandenen Träger und Initiativen, die sich dem „Sozialen Miteinander“ im LAG-Gebiet widmen, die Ziele für ihre Vorhaben nutzen können. Dies betrifft in erster Linie Soziale Träger, aber auch Landkreis-

Einrichtungen wie die Fachstelle für Demenz, die Wohnberatung, die Seniorenkoordination, die Jugendarbeit, das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement, lokale Nachbarschaftshilfen und Vereine.

6.5 Darstellung der messbaren Indikatoren für die Zielerreichung

In der LEADER-Förderperiode 2014-2022 hat sich bewährt, als messbaren Indikator die Anzahl der Projekte und Maßnahmen zu benennen, die durch ein festgelegtes Handlungsziel erfüllt werden sollen. Dadurch kann im laufenden Monitoring der Zielerreichung eindeutig überprüft werden, zu wieviel Prozent ein Handlungsziel bereits erfüllt werden konnte.

Die Erfahrung aus den zurückliegenden Jahren hat gezeigt, dass es nicht absehbar ist, wie oft ein Handlungsziel laufenden Projekten zugeordnet werden kann. Manche Ziele konnten nur zu einem Drittel erfüllt werden, andere wurden dreimal so oft als prognostiziert erfüllt. Realistisch ist die Nennung einer mittleren einstelligen Anzahl. Da in der zurückliegenden Förderperiode insgesamt 37 Projekte eine Zustimmung durch das LAG-Entscheidungsgremium erhalten haben und manche davon mehreren Handlungszielen zugeordnet werden konnten, ist eine Gesamtanzahl von deutlich mehr als 37 realistisch. Die festgelegte Anzahl für die neue Förderperiode beträgt als Summe 56. Da die 4 Entwicklungsziele als gleichrangig betrachtet werden und die darin aufgeführten Handlungsziele von der Anzahl vergleichbar sind, wurde darauf geachtet, dass auch die Summe der Indikatoren vergleichbar ist.

Die Summen der Indikatoren in den Entwicklungszielen stellen sich folgendermaßen dar:

Entwicklungsziel 1 = 13 Projekte und Maßnahmen

Entwicklungsziel 2 = 14 Projekte und Maßnahmen

Entwicklungsziel 3 = 16 Projekte und Maßnahmen

Entwicklungsziel 4 = 13 Projekte und Maßnahmen

Da dem Bereich „Tourismus“ in der letzten Förderperiode mehr Projekte als den anderen Entwicklungszielen in seinen Handlungszielen zugeschrieben werden konnte, wird dies auch für die neue Förderperiode angenommen. Somit wird hier die Summe leicht höher angesetzt. Insgesamt wurde auf eine mittlere Verteilung der Anzahl bei den zu erfüllenden Handlungszielen geachtet. Somit erwartet man jeweils mindestens zwischen 3 und 5 zu erfüllende Projekte und Maßnahmen pro Handlungsziel. Die Handlungsziele wurden bereits zu Beginn des Kapitels ausformuliert, daher hier nur verkürzt dargestellt die Verteilung der Indikatoren:

Handlungsziel 1.1 = mindestens 3 Projekte

Handlungsziel 1.2 = mindestens 4 Projekte

Handlungsziel 1.3 = mindestens 3 Projekte

Handlungsziel 1.4 = mindestens 3 Projekte

Handlungsziel 2.1 = mindestens 5 Projekte

Handlungsziel 2.2 = mindestens 3 Projekte

Handlungsziel 2.3 = mindestens 3 Projekte

Handlungsziel 2.4 = mindestens 3 Projekte

Handlungsziel 3.1 = mindestens 3 Projekte

Handlungsziel 3.2 = mindestens 5 Projekte

Handlungsziel 3.3 = mindestens 5 Projekte

Handlungsziel 3.4 = mindestens 3 Projekte

Handlungsziel 4.1 = mindestens 5 Projekte

Handlungsziel 4.2 = mindestens 5 Projekte

Handlungsziel 4.3 = mindestens 3 Projekte

Neben der Beachtung einer gewissen Gleichverteilung aufgrund der Gleichrangigkeit der Entwicklungsziele wurde als weiteres Kriterium der Festlegung der jeweiligen Höhe des Indikators die Erfahrung aus den zurückliegenden Jahren zugrunde gelegt, wie häufig ein Handlungsziel erfüllt werden konnte. So erhalten möglicherweise leichter zu erfüllende Handlungsziele die Anzahl 5, schwerer zu erfüllende Handlungsziele die Anzahl 3, um einen möglichst realistischen Maßstab abbilden zu können.

6.6 Geplante Aufteilung der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel

Die Erfahrung aus der zurückliegenden LEADER-Förderperiode zeigt, dass sich sowohl die Planungen von Startprojekten als auch die Festlegung von aufzuteilenden Mitteln vor Beginn einer neuen Förderperiode nur schwer vorhersehen lassen. Im Rahmen der Evaluierung, der SWOT-Analyse und der Bürgerbefragung konnten zwar klare Schwerpunkte und Inhalte für die Entwicklungs- und Handlungsziele für die kommenden Jahre gebildet werden. Ob sich hierzu aber auch die passenden Projektträger finden werden, kann nur wenig beeinflusst werden. Um entsprechend die selbstgetroffenen Vorgaben flexibel auf die Entwicklungen der kommenden Jahre reagieren zu können, wurde in der LAG-Mitgliederversammlung 2022 beschlossen, dass künftig das LAG-Entscheidungsgremium über inhaltliche Änderungen der LES abstimmen kann. Dies betrifft auch die geplante Aufteilung der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel.

Für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 hat die Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Hof vier Entwicklungsziele festgelegt, die mit der Anzahl der dazugehörigen Handlungsziele und messbaren Indikatoren etwa gleichrangig in ihrer Bedeutung gesehen werden können. Somit wurde von der LAG-Mitgliederversammlung die folgende geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele festgelegt:

Entwicklungsziel 1 = 25% Entwicklungsziel 2 = 25% Entwicklungsziel 3 = 25%
Entwicklungsziel 4 = 25%

6.7 Unterstützung innovativer Merkmale

Gerade im Hinblick einer resilienten Entwicklung des LAG-Gebietes spielen Innovationen eine wichtige Rolle. Es müssen neue Wege gedacht werden, wie man mit den vorhandenen Ressourcen umgeht, wie etwa mit der Mobilität und vorhandener Leerstände. Neue Herausforderungen, die etwa durch Klimawandel, Fachkräftemangel, Demographie oder Inflation ausgelöst werden, können oft nur durch neue Lösungswege wirkungsvoll begegnet werden.

Der Innovationsgehalt eines LEADER-Projektes bleibt daher ein beständiges Kriterium der „Checkliste Projektauswahlkriterien“. Hierbei wird unterschieden zwischen einem lokal, regional oder überregional innovativem Ansatz. Durch die thematische Vielfalt der

Entwicklungs- und Handlungsziele bieten sich für die künftigen Projektträger viele Möglichkeiten, in unterschiedlichen Projekten angepasst an die lokalen Gegebenheiten neue Wege zu gehen und auszuprobieren. Sowohl das LAG-Management als auch die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums stehen Innovationen offen gegenüber und helfen diese bei der Vorstellung von Projektideen weiterzuentwickeln. Gerade die aktive Netzwerkarbeit ermöglicht es, Projektträger an weitere Partner zu vermitteln, die innovative Wege aufzeigen, auf die der Projektträger alleine so nicht gekommen wäre.

6.8 Mehrwert durch Kooperationen

Kooperationsprojekte mit anderen LAGen haben sich in den beiden zurückliegenden Förderperioden bewährt und sollen auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. So hat in der Förderperiode 2014 – 2022 das LAG-Entscheidungsgremium über insgesamt 14 Kooperationsprojekte positiv beschlossen. Meist finden diese Projekte mit den Nachbarlandkreisen statt, da die Naturräume Frankenwald und Fichtelgebirge thematisch stark miteinander verbinden. Gemeinsame Schwerpunkte können sich aber auch darüber hinaus in Kooperationen finden, wie dies etwa bei den „Markgrafenkirchen“ und der „Fastnachtakademie“ der Fall ist.

Vorrangig finden Kooperationen auf oberfränkischer Ebene statt, so dass man sich bewusst zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode auf eine einheitliche „Checkliste Projektauswahlkriterien“ verständigt hat. Auch hat man begonnen, eine Sammlung möglicher gemeinsamer Projektthemen anzulegen. Darunter befinden sich beispielsweise die „Wohnmobillandschaft Oberfranken“, die „Gartenkultur“ sowie die „Nahversorgung“.

Anlassbezogen gibt es ebenfalls einen Informationsaustausch mit der tschechischen LAG „MAS Sokolovsko“, mit der man zuletzt im Jahr 2021 gemeinsam bei einem Kleinprojekt der Euregio Egrensis zur „Erstellung einer Strategie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ kooperiert hat. Auch diese Verbindung soll in der neuen Förderperiode beibehalten werden. Ebenfalls sinnvoll kann eine Kooperation mit den nördlichen Nachbarn in Sachsen und Thüringen sein. Mögliche Kooperationsthemen sind etwa die ehemalige Deutsch-Deutsche Grenze und der gemeinsame Geopark Schieferland. Darüber hinaus liegen die im LAG-Gebiet liegenden ILE-Zusammenschlüsse „Bayerisches Vogtland“ und „Dreiländereck“ in direkter Nachbarschaft zu Thüringen, Sachsen und Tschechien. Entsprechend können sich dadurch Kooperationen im Laufe der kommenden Jahre verstärken. Naheliegend sind Themen aus den Bereichen Natur, Kultur und Tourismus.

6.9 Resiliente Entwicklung in den Themen und Zielen der LES

In Kapitel 5.3 „Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen“ wird die dort durchgeführte SWOT-Analyse bewusst thematisch anhand der fünf Resilienz-Schwerpunkte „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“, „Sozialer Zusammenhalt“ durchgeführt und daher gewährleistet, dass die daraus vier abgeleiteten Entwicklungsziele alle wichtigen Aspekte der Resilienz aufgreifen.

Bei der Bewertung unter Resilienzgesichtspunkten werden Stärken sowie bereits vorhandene resiliente Ansätze den regionalen Gefährdungen (Schwächen) bzw. allgemeinen Gefährdungen, die von außen auf die Region einwirken (Risiken) gegenübergestellt. Durch ihre Gegenüberstellung werden die regionalen Verwundbarkeiten deutlich. Die Darstellung der Verwundbarkeiten in jedem Themenfeld dient als Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarfen. Sie zeigen, wie unterschiedlich dringlich die Bearbeitung der verschiedenen Themen ist. Dabei werden auch die regionalen Möglichkeiten und Handlungsperspektiven (Chancen) berücksichtigt.

Als eine der Grundlagen für die Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele dient die Bürgerbefragung vom Mai 2022, bei der nach der Verwundbarkeitseinschätzung für alle fünf Resilienz-Schwerpunkte gefragt wurde. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der Evaluation und die Ergebnisse der Gespräche mit den etwa 40 Fachvertretern aus dem LAG-Gebiet diesen fünf Schwerpunkten gezielt zugeordnet. Somit wird in den Themen und Zielen der neuen LES das Thema einer resilienten Entwicklung in geeigneter Weise berücksichtigt.

Im folgenden Abschnitt wird anhand von konkreten Beispielen dargestellt, wo sich die LES mit ihren Themen und Zielen resilienten Entwicklungen widmet:

Gerade das im Sinne der Resilienz neu hinzugefügte **Entwicklungsziel 1** „Stärkung des Klima- und des Ressourcenschutzes“ zeigt, dass dies die Umsetzung der neuen LES prägen wird. Reagiert werden soll hier auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Infrastruktur im LAG-Gebiet (trockene Wälder, Sturm- und Starkregenereignisse, zurückgehende Grundwasservorkommen etc.). Zeitgleich soll mit diesem Entwicklungsziel 1 die Natur und Umwelt im Landkreis Hof erhalten werden, was als Stärke und mehr zu hebendes Potential bei Fachvertretern und bei Bürgern gesehen wird. Beim Thema Schutz von Ressourcen widmet sich das Entwicklungsziel 1 auch der Entwicklung eines bei zurückgehender Bevölkerungszahl weiterhin steigenden Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Das Handlungsziel 1.1 richtet sich an Projekte, die der ökologischen Nachhaltigkeit und der Artenvielfalt dienen. Ökologische Nachhaltigkeit kann sowohl Klimaschutz als auch Ressourcenschutz bedeuten. Mit dem Handlungsziel 1.2 wird direkt die Anpassung an den Klimawandel gefördert. Das Handlungsziel 1.3 zum nachhaltigen Umgang mit Leerständen in Kommunen wurde bereits in der letzten Förderperiode verwendet und dient hier klar dem Ressourcenschutz und gegen die zunehmende Versiegelung von Flächen. Das Handlungsziel 1.4 zur Förderung von Projekten alternativer Formen der Mobilität fand ebenfalls bereits Verwendung, wurde für die neue LES im Sinne des Klimaschutzes aber um das Kriterium der

„CO₂-Reduzierung“ konkretisiert. Der LAG ist bewusst, dass man allein durch LEADER-Projekte diesen Herausforderungen nicht begegnen kann. Die entsprechenden Ausprägungen der vier Handlungsziele können aber anderen in diesem Bereich bereits laufenden Projekten dienen, um die Resilienz zu stärken. So wurde in der Formulierung der Ziele überprüft, ob das lokale Wasserkompetenznetzwerk, die Logistikagentur Oberfranken, der Bund Naturschutz, der Landschaftspflegeverband, Landwirte und Bauernverband, Waldbesitzer und Waldbesitzervereinigung, das Leerstandsmanagement, das Klimaschutzmanagement, das Modellprojekt „Smart Cities“ mit seinem Schwerpunkt „Energie und Wasser“ sowie weitere Institutionen auf diese Handlungsziele zurückgreifen können. Somit wird sichergestellt, dass die Ausrichtung der LES mit seinen Handlungszielen bereits im LAG-Gebiet vorhandene Strukturen durch Projekte stärken und weiterentwickeln kann.

Der Resilienz-Schwerpunkt „Sicherung der Daseinsvorsorge“ ist wichtiger Teil des **Entwicklungsziels 2**. Man erkennt die Verwundbarkeiten bei rückläufiger medizinischer Versorgung und Lebensmitteleinzelhändlern. Zeitgleich ist der Verlass auf eine gute Grundversorgung bei mehrfach wirkenden Herausforderungen (Klimawandel, Pandemie, Krieg in Europa, Inflation, Demographischer Wandel) zunehmend wichtig. Um dem demographischen Wandel aktiv begegnen zu können sind Zuzüge in das LAG-Gebiet notwendig. Eine gut ausgebaute Daseinsvorsorge als Argument spielt dabei eine wichtige Rolle. Dazu zählen neben Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung auch der ÖPNV sowie Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Senioren. Auch der Resilienz-Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ spielt im Entwicklungsziel 2 eine wichtige Rolle. Er wird durch die Definition der vier Handlungsziele mit unterstützt. Das Handlungsziel 2.1 zu Aufbau, Stärkung und Verbreitung regionaltypischer Besonderheiten stellt klar, dass ein regionaler Bezug und eine regionale Besonderheit gefördert werden soll. In vielen Fällen dient dieses Ziel zeitgleich der Daseinsvorsorge und der Wertschöpfung, wie z.B. bei der Förderung eines Dorfladens mit Lebensmitteln regionaler Direktvermarkter. Das Handlungsziel 2.2 zur Förderung lokaler Infrastruktur will möglichst umfangreich in seiner resilienten Ausrichtung die Sicherstellung der Versorgung von Verkehr, Energie, Wasser und Wohnraum unterstützen. Dieses Ziel wurde bewusst dafür neu in die LES aufgenommen. Das Handlungsziel 2.3 konzentriert sich als eigenes Ziel bewusst auf zwei Themen der Daseinsvorsorge, die von Fachvertretern und Bürgern besonders stark nachgefragt werden und deren Verwundbarkeit als deutlich festgestellt wurde: die Gesundheitsversorgung und die Nahversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs. Auch hier spielen Elemente der regionalen Wertschöpfung eine Rolle. Beim Handlungsziel 2.4 zur regionalen Imagebildung und Vermarktung oder zur Sicherung und Akquise von Fachkräften ergab die Befragungen im Rahmen der SWOT-Analyse, dass sowohl das Thema Gewinnung von Fachkräften als auch die Verbesserung des regionalen Images nach innen wie nach außen auch künftig wichtig bleiben wird.

Das **Entwicklungsziel 3** zur Steigerung der touristischen Attraktivität verfolgt vor allem das Ziel, den Resilienz-Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ für das LAG-Gebiet zu verbessern. Die SWOT-Analyse hat für diesen Bereich ergeben, dass Teile des Landkreises touristisch zu wenig aktiv und viele Angebote mit anderen Regionen austauschbar sind. Man wünscht sich mehr unternehmerisches Denken und sieht die Notwendigkeit von Investitionen

zur Schaffung modernerer Angebote. Dies betrifft die Bereiche der Hotellerie, Gastronomie, private Anbieter sowie auch die Radwegeinfrastruktur. Als Verwundbarkeit wird zudem erkannt, dass das LAG-Gebiet weiterhin ein Imageproblem hat und eine Diskrepanz zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung vorliegt. Daher soll das Entwicklungsziel 3 ebenfalls der eigenen Bevölkerung dienen. Zeitgleich erkennt man die Stärken gerade in den Bereichen des sanften naturnahen Tourismus bei interessanter geografischer Lage und hohem naturräumlichen Potential mit zwei Naturparks und den zwei touristischen Destinationen Frankenwald und Fichtelgebirge. Für die Zukunft besteht der Wunsch, mehr touristische Projekte in LEADER zu unterstützen.

Die meisten der vier Handlungsziele konnten in ähnlichen Form aus der vergangenen Förderperiode übernommen werden, da sowohl die Evaluierung als auch die Gespräche mit Fachvertretern und der Bürgerbefragung ergeben haben, dass diese weiterhin ihre Berechtigung haben. Im Handlungsziel 3.1 zur Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der Wander-, Rad- und Aktivtouristen wurde auf verschiedene Rückmeldungen von Fachvertretern und Bürgern reagiert und hier die Zielgruppe genau definiert. Hier tritt der Resilienz-Schwerpunkt „Regionale Wertschöpfung“ klar hervor. Das Handlungsziel 3.2 mit dem Ziel, die Qualität bei Einkehr- und Übernachtungsbetrieben zu steigern, kann sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für Besucher der Region von Gewinn sein. Die SWOT-Analyse hat zum Ausdruck gebracht, dass trotz erster feststellbarer Verbesserungen und Bau einzelner neuer Ferienwohnungen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Auch das Handlungsziel 3.3 richtet sich mit Angebots- und Erlebnispaketen für Touristen und Einheimische bewusst an beide Zielgruppen. Nicht nur der touristische Freizeitwert kann sich dadurch für das LAG-Gebiet verbessern, sondern auch die Möglichkeit, der eigenen Bevölkerung die Heimat mit ihren Besonderheiten näher zu bringen und dadurch das eigene Bewusstsein dafür und letztendlich auch Selbstbewusstsein zu steigern. Das Handlungsziel 3.4 zur Schließung von Lücken oder zur Neuordnung der vorhandenen Rad- und Wanderwegeinfrastruktur wurde aus der vergangenen LES übernommen. Es wurde allerdings um den Begriff „Neuordnung“ erweitert, da es aufgrund der demographischen Entwicklung der Vereine und der zunehmenden Nachfrage nach Qualitätsstecken nicht nur um den Ausbau von Wegen geht, sondern um die Entscheidung, welche Strecken nach außen beworben werden sollen. Der Wunsch nach mehr Qualität und weniger Quantität wurde im Prozess der SWOT-Analyse mehrfach geäußert.

Das **Entwicklungsziel 4** greift in seiner Formulierung den Resilienz-Aspekt „Sozialer Zusammenhalt“ bewusst mit auf, da dieser Aspekt durch die Entwicklungen in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Sowohl die statistische Ausgangslage als auch die Anzahl von Herausforderungen (Klimawandel, Pandemie, Zuzug von Flüchtlingen, Inflation) machen ein solidarisches Miteinander immer mehr notwendig. Die Fähigkeit zusammen zu halten und sich selbst organisieren zu können ist daher zu stärken. In der Einschätzung der Verwundbarkeiten sieht man eher die Gefahr einer gegenteiligen Entwicklung aufgrund pandemiebedingter sozialer Distanz, nachlassendem Bürger-Engagement, unzureichender Pflegeangebote und nicht ausreichender Betreuungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Aufgrund der Auswertung von Evaluierung und Bürgerbefragung sowie der Ergebnisse der SWOT-Gespräche und aus der Erfahrung der vergangenen Förderperiode heraus konnten

Handlungsziele in erweiterter Formulierung für die neue LES übernommen werden. Das Handlungsziel 4.1 zur Unterstützung des Ehrenamts und zur Schaffung von Orten des Miteinanders erfährt eine Erweiterung der Zielgruppe, die im ursprünglichen Handlungsziel nur eine Förderung von Nachbarschaftshilfen vorsah. Ebenfalls wurde die mehrfach geäußerte Anregung berücksichtigt, dass generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten wichtig für einen sozialen Zusammenhalt sind. Im Handlungsziel 4.2 zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit wird ebenfalls auf ein bereits vorhandenes Handlungsziel zurückgegriffen, welches gerade auf das vorhergehende Handlungsziel aufbaut. Wenn Orte des Miteinanders geschaffen werden sollen, müssen diese gut für alle Generationen erreichbar und erlebbar sein. Auch bei anderen LEADER-geförderten Vorhaben sollte Inklusion soweit möglich Berücksichtigung finden, um den sozialen Zusammenhalt stärken zu können. Zudem kann das Handlungsziel dabei helfen, mehr barrierefreie altengerechte Angebote im LAG-Gebiet zu schaffen. Das Handlungsziel 4.3 sah in der vergangenen Förderperiode nur eine Förderung von Bildungsprojekten für Kinder und Jugendliche vor. In der neuen LES wird dies um Freizeitangebote erweitert, um mehr Möglichkeiten für Vereine und weitere Institutionen zu schaffen, eine jüngere Zielgruppe anzusprechen und so Nachwuchs generieren zu können. Ebenfalls sollen dadurch mehr Möglichkeiten für die Jugendarbeit geschaffen werden, auf die steigende Tendenz der Jugendkriminalität zu reagieren.

Auch hier wurde darauf geachtet, dass die vorhandenen Träger und Initiativen, die sich dem „Sozialen Miteinander“ im LAG-Gebiet widmen, die Ziele für ihre Vorhaben nutzen können. Dies betrifft in erster Linie Soziale Träger, aber auch Landkreis-Einrichtungen wie die Fachstelle für Demenz, die Wohnberatung, die Seniorenkoordination, die Jugendarbeit, das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement, lokale Nachbarschaftshilfen und Vereine.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Regelmäßiges Monitoring ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung des Entwicklungsprozesses durch die LAG und Grundlage für die Evaluierungstätigkeiten. Die folgende Darstellung der Aktivitäten zur Prozesssteuerung und Kontrolle enthalten Aussagen zur Überwachung der Umsetzung der LES durch die LAG, Aussagen zur Steuerung der Umsetzung der LES und dem diesbezüglichen Vorgehen sowie Aussagen zur Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten durch die LAG.

7.1 Monitoring-Aktivitäten und Steuerung der Umsetzung der LES

Die Monitoring-Aktivitäten der LAG Landkreis Hof e.V. werden federführend durch das LAG-Management durchgeführt. Das „Beiblatt Monitoring der LAG“ wird den Mitgliedern des LAG-Entscheidungsgremiums jährlich vorgelegt und mit diesen diskutiert. Das Blatt erhält grundlegende Informationen zu den geförderten Projekten, zur Höhe der gewährten und abgerufenen Zuwendung, zum aktuellen Entwicklungsstand, zur Zuordnung zu den Entwicklungs- und Handlungszielen sowie zu den zugrunde gelegten Indikatoren und ob diese erreicht wurden. Ebenso werden hier Rankingliste und Finanzplan erfasst.

Die in den Handlungszielen angegebenen Zahlenwerte (Indikatoren) sind durch eine Erfassung der qualitativen und quantitativen Werte der einzelnen Projekte fortlaufend neu messbar und eine entsprechende Entwicklung und Planung durch das LAG-Management fortlaufend darstellbar.

Ziel ist es, dadurch frühzeitige Abweichungen der Zielerreichung zu erkennen und darauf entsprechend mit einer entweder verstärkten oder verminderten Aktivität zur Erreichung bestimmter Handlungsziele zu reagieren. Ebenfalls können die festgelegten Zielwerte (Indikatoren) nach unten oder oben angepasst werden bzw. nach Rücksprache mit der LAG neue Handlungsziele hinzugefügt, diese anders formuliert oder ersatzlos gestrichen werden.

Sollten sich Abweichungen in den jeweiligen Handlungszielen auf die Erreichung des Entwicklungsziels auswirken, kann auch dieses entsprechend nach Rücksprache und Genehmigung der LAG angepasst werden.

Um vollständige Transparenz zur Entwicklung der Zielerreichung der Monitoring-Aktivitäten zu schaffen, wird einmal jährlich die jeweils fortgeschriebene Übersicht zur Darstellung der Zielerreichung und Umsetzung der LES auf der Homepage der LAG veröffentlicht und somit allen Interessenten zur Verfügung gestellt.

Wichtige vor allem nach innen wirkende Monitoring-Aktivitäten zur Umsetzung der projekt- und prozessbezogenen Handlungsziele stellen im Prozessmanagement die Durchführung verschiedener Versammlungen, Sitzungen und thematischer Arbeitskreise dar. Vorgesehen

sind jährliche Mitgliederversammlungen, die anlassbezogen jederzeit auch mehrfach im Jahr einberufen werden können. Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums sind ebenfalls fester Bestandteil dieser Aktivitäten. Diese sollen mindestens zweimal jährlich durchgeführt werden, hängen aber stark von den jeweils vorliegenden Anträgen und weiteren Rahmenbedingungen (z.B. Pandemie) ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements findet zusätzlich ein kontinuierliches Monitoring nach innen statt. Eine erste Evaluierung der neuen Förderphase ist nach der Hälfte der Laufzeit der Förderperiode vorgesehen. Der regelmäßig jährlich erstellte Sachstandsbericht seitens des LAG-Managements für den Abruf von LEADER-Fördermitteln beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Geschäftsberichte sollen ebenfalls zur Information für die LAG dienen und zusätzliche Grundlagen für das Monitoring liefern.

In einem größeren Rahmen des Monitoring der LES mit anderen Regionalinitiativen und Bündnissen sind regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Vertretern vorgesehen (z.B. Geschäftsführung der Wirtschaftsregion Hochfranken, ILE-Managements, Vertreter der Kreisentwicklung des Landkreises Hof, LAG-Managements aus den Nachbarregionen). Durch diesen Informationsaustausch können frühzeitig Doppelstrukturen vermieden und Synergieeffekte genutzt werden. Auch dadurch kann es notwendig werden, dass Änderungen in der LES in der Ausrichtung der Ziele und des Finanzplans durchgeführt werden, da z.B. bestimmte Ziele bereits durch andere Initiativen bearbeitet oder nicht mehr bearbeitet werden.

Das nach außen wirkende Netzwerkmanagement zum Erfahrungsaustausch auf Bezirksebene mit den anderen LAG-Managements ist in einem halbjährlichen Rhythmus wünschenswert. Zumindest für den Beginn einer neuen LEADER-Förderperiode ist ein regelmäßiger Austausch gut, um sich zeitnah bei möglichen Schwierigkeiten der Umsetzung der LES besprechen und sich bei möglichen Ideen zu LES-Änderungen abstimmen zu können.

7.2 Evaluierungstätigkeiten

Die Evaluierung der neuen LEADER-Förderperiode orientiert sich an der Fortführung von bewährten Maßnahmen der Evaluierung aus der vergangenen Förderperiode.

Als Teil der Evaluierung soll die Bereisung von geförderten Projekten im LAG-Gebiet durch das LAG-Management stattfinden sowie regelmäßiger Gesprächsaustausch mit dem Projektträger während und nach der Umsetzung des Vorhabens durchgeführt werden. Dafür geeignete Projekte sollen als Veranstaltungsort für LAG-Mitgliederversammlungen mit einem entsprechenden Angebot einer Besichtigung genutzt werden. Um darüber hinaus dem LAG-Entscheidungsgremium die Möglichkeit zu geben, über den weiteren Verlauf der geförderten Projekte informiert zu werden, wird dies das LAG-Management in den Sitzungen regelmäßig tun bzw. kann dies auch direkt in Form eines Vortrags des Projektträgers erfolgen.

Zur Hälfte der Förderperiode im Jahr 2025 soll eine Zwischenevaluierung und im Jahr 2027 eine Schlussevaluierung stattfinden. Diese werden in Form von Expertengesprächen (qualitative Interviews) mit den Projektträgern, Projektbeteiligten und den Mitgliedern der LAG Landkreis Hof e.V. anhand eines vorher festgelegten Interviewleitfadens durchgeführt. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte darauf zu erfragen, welche bis dahin geförderten Projekte als gelungen oder nicht gelungen eingeschätzt werden. Dieselbe Fragestellung gilt für die Entwicklungs- und Handlungsziele sowie deren Eignung für die Stärkung der Resilienz und Schwächung der Verwundbarkeiten in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung und Sozialer Zusammenhalt. Auch sollen weitere Änderungswünsche abgefragt werden bzw. die Grundlage der Inhalte der LES bestätigt werden.

Die jeweiligen Ergebnisse werden durch das LAG-Management in einem Bericht zusammengefasst und auf die Homepage der LAG zur Ansicht für alle Interessenten zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Ergebnisse der Zwischenevaluierung sollen dazu dienen, mögliche Änderungen in der Ausrichtung der LES zu diskutieren und falls notwendig in Abstimmung mit der LAG vorzunehmen. Ebenso sollen diese Daten dazu dienen, die Schwerpunkte und die Wahl der Methoden zur Umsetzung der LES zu überprüfen und ggf. zu ändern, z.B. bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern in Form von Befragungen und Informationsveranstaltungen.

Durch das LAG-Management werden weitere Daten für eine Evaluierung kontinuierlich erfasst, meist anlassbezogen zum Vorlegen des Geschäftsberichts bei der Mitgliederversammlung und zum Vorlegen eines Sachberichts zum jährlichen Mittelabruf des Fördermittelgebers. Diese Erhebung umfasst zum Beispiel die Anzahl der Vereinsmitglieder, die Anzahl der veröffentlichten Presseartikel, die Besucherzahlen auf der Projekthomepage, die bewilligten LEADER-Förderanträge, die bewilligte Summe an Fördermitteln aus LEADER sowie aus anderen Quellen, die Summe der ausgelösten Projektmittel, die Anzahl abgeschlossener Einzel- und Kooperationsprojekte, die Anzahl vorliegender Projektideen und geführter Beratungsgespräche, die Anzahl von Kooperationen mit anderen Institutionen, die Unterstützung bei der Umsetzung anderer Projekte der Kreis- und Regionalentwicklung z.B. im Bereich des Klimaschutzes, der Seniorenpolitik, der Wirtschaftsförderung, des Regionalmanagements sowie die Erfassung weiterer projektbezogener Daten aus den Handlungszielen.

Auch diese Daten dienen dazu, die Schwerpunkte und die Wahl der Methoden zur Umsetzung der LES zu überprüfen und ggf. zu ändern, z.B. bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern in Form von Befragungen und Informationsveranstaltungen.

Die Auswertung der laufenden Daten über die komplette Förderperiode und die Auswertung der Expertengespräche in der Schlussevaluierung dienen bereits zur Vorbereitung einer neuen Förderperiode und als Grundlage zur Erstellung einer neuen Entwicklungsstrategie.

8. Nachweise

8.1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in der Erstellung der LES

Die Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung im Prozess der LES-Erstellung haben sich pandemiebedingt in Präsenz auf mehrere kleine Gesprächsrunden beschränkt. Zusätzlich wurde auf Videokonferenzen und eine Online-Umfrage zurückgegriffen. Darüber hinaus wurde auf die Auswertung von Ergebnissen anderer im Jahr 2021 und 2022 stattgefundener Bürgerbefragungen zurückgegriffen.

Folgende chronologisch aufgelisteten Maßnahmen als Informationsquellen der örtlichen Bevölkerung zur Erstellung der LES der LAG Landkreis Hof fanden statt:

- Nutzung der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses (Stakeholder-Interviews und Bürgerbefragung) vom Juni 2021 zur Erstellung einer strategischen Imageanalyse des Hofer Landes (1.046 ausgefüllte Fragebögen zu Assoziationen, Einstellungen und Stärken in Bezug auf das Leben und Arbeiten im Hofer Land)
- Nutzung der Auswertungsergebnisse von Interviews mit allen kommunalen Bürgermeistern sowie allen Senioren- und Behindertenbeauftragten im LAG-Gebiet im Rahmen des LEADER-Projekts „Integriertes Gesamtkonzept Senioren und Inklusion“ im September 2021
- Evaluierung der laufenden LEADER-Förderperiode als qualitative Befragung im Dezember 2021 und Januar 2022 von 12 ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Interessengruppen innerhalb des LAG-Gebiets
- Nutzung der Auswertungsergebnisse von Interviews mit allen kommunalen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im LAG-Gebiet im Rahmen der Strategieerstellung für die Digitalisierung im Hofer Land („Smart Cities“) Ende 2021 und Anfang 2022
- Fachgespräche des LAG-Managements mit etwa 40 institutionellen Vertretern unterschiedlicher Bevölkerungsbereiche des LAG-Gebietes zwischen Februar und Mai 2022 im Rahmen der SWOT-Analyse
- Online-Bürgerbefragung zur Vorbereitung der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 zwischen dem 4. Mai und dem 2. Juni 2022 auf der eigenen LAG-Homepage (aktive Beteiligung von 70 Bürgern aus dem Landkreis Hof, Einsendung von rund 40 Projektideen)
- Vorstellung, Diskussion und Beschluss der LES zur LAG-Mitgliederversammlung im Juni 2022, auch unter Einbindung von Vertretern einer ILE und des ALE

- Künftige Nutzung der Ergebnisse noch laufender Bürgerbeteiligungsprozesse im Rahmen einer im Landkreis Hof im März 2022 durchgeführte Befragung von 5.945 Personen über 55 Jahren im Rahmen des Projektes „Integriertes Gesamtkonzept Senioren und Inklusion“ sowie der im Juli 2022 durchgeführten Bürgerbefragung im Rahmen des Strategieprozesses von „Smart Cities“ (Ergebnisse beider Konzepte sind Ende 2022 zu erwarten)

8.2 LAG-Beschluss zur LES

In der LAG-Mitgliederversammlung vom 21.06.2022 wurde die hier vorliegende LES durch das LAG-Management vorgestellt und darüber ein Beschluss getroffen. Hier finden Sie das komplette Protokoll dieser Versammlung:

Mitgliederversammlung 2022 der LAG Landkreis Hof e.V. am 21.06.2022 im Sitzungssaal des Landratsamtes Hof

Ergebnisprotokoll:

19 Teilnehmer:

15 stimmberechtigte Mitglieder, davon sind 8 dem Bereich der WiSo-Partner (= 53,3%) zuzuordnen:

Öffentliche Behörden:

Bär, Dr. Oliver (Landrat Landkreis Hof)
Döhla, Matthias (1. Bürgermeister Gemeinde Konradsreuth)
Geiser, Robert (AELF Bayreuth-Münchberg – Bereich Forsten)
Köppel, Bernd (Stadt Rehau)
Krippendorf, Stefan (Tourismus Landkreis Hof)
Müller, Stefan (1. Bürgermeister Gemeinde Gattendorf)
Pöhlmann, Stefan (1. Bürgermeister Stadt Helmbrechts)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Bierbaum, Manuela (Diakonie Hochfranken)
Degelmann, Wolfgang (Bund Naturschutz Hof e.V.)
Dietel, Frank (Waldbesitzervereinigung Hof / Naila)
Kießling, Manuela (Kreisjugendring Hof)
Klug, Hermann (Bayerischer Bauernverband – KV Hof)
Meisel, Carmen (Verkehrsverein Auenthal e.V.)
Pfefferkorn, Dieter
Wolfrum, Karin (Kreisbäuerin)

4 Gäste:

Hofmann, Michael (LEADER-Koordinator Oberfranken)
Martin, Sabrina (ILE Dreiländereck)
Riedel, Kathrin (Amt für Ländliche Entwicklung)
Stein, Michael (LAG Geschäftsführung)

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

TOP 1. Begrüßung durch den LAG-Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V. Landrat Dr. Oliver Bär begrüßt die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder und stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte. Der vorliegenden Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Dr. Bär dankt LAG-Manager Michael Stein für seine bisherige Arbeit in der zu Ende gehenden Förderperiode 2014-2022 und fasst als Ziel der Sitzung zusammen, sich mit den anstehenden Beschlüssen auf die kommende Förderperiode 2023-2027 vorzubereiten. Er übergibt das Wort an Herrn Stein, damit dieser den Mitgliedern die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 vorstellen kann.

TOP 2. Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027

Herr Stein erläutert anhand eines verteilten Handouts die Inhalte der verschiedenen Kapitel der neuen Entwicklungsstrategie, die einerseits auf einer Aktualisierung der bisherigen Strategie aus dem Jahr 2014 aufbaut, andererseits neue Aspekte entsprechend des Merkblatts zur Erstellung der LES enthält. In einem ersten Kapitel wird das Thema „Resilienz“ mit seinen Herausforderungen für den Landkreis Hof dargestellt. Kapitel 2 setzt sich mit der Bürgerbeteiligung auseinander, die aus einer durchgeführten Online-Umfrage bestand sowie Quellen anderer kürzlich durchgeführter Bürgerbefragungen im Rahmen von den Projekten „Hofer Land“, „Smart Cities“ und „Gesamtkonzept Senioren Inklusion“ nutzt. Als LAG-Gebiet gilt weiterhin der Landkreis Hof.

Kapitel 4 schildert das Vorgehen bei künftigen Auswahlverfahren und Entscheidungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Vermeidung von Interessenkonflikten. Herr Stein stellt die künftigen 12 Projektauswahlkriterien vor, die auch die Resilienz-Herausforderungen abbilden sollen und mit den anderen oberfränkischen LAGen abgesprochen wurden, damit dadurch Kooperationsprojekte einfacher ermöglicht werden. Die folgenden beiden Kapitel beschäftigen sich mit der aktuellen Ausgangslage und mit den Stärken und Schwächen sowie Verwundbarkeiten des LAG-Gebiets. Dadurch erfolgt die Herleitung zu 4 künftigen Entwicklungszielen und den dazu mit messbaren Indikatoren formulierten 15 Handlungszielen. Das letzte Kapitel der LES stellt deren Prozesssteuerung und Kontrolle dar. Hier soll Bewährtes fortgeführt werden mit der jährlichen Vorstellung und Veröffentlichung der Monitoring-Fortschritte, einer Zwischenevaluierung im Jahr 2025 und einer Schlussevaluierung im Jahr 2027 anhand von Expertengesprächen.

67

TOP 3. Diskussion und Beschluss über die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027

Landrat Dr. Bär dankt Herrn Stein für die Vorstellung der neuen LES und fragt die anwesenden Mitglieder, ob Fragen dazu vorhanden sind. Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, wird darüber abgestimmt, ob der soeben vorgestellten Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Hof zugestimmt wird. Ohne Gegenstimme oder Enthaltungen stimmen alle 15 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die neue LES.

TOP 4. Diskussion und Beschluss über eine neue Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium

Vor der Vorstellung der neuen Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium erläutert LAG-Manager Michael Stein den Mitgliedern, dass es aufgrund jüngerer Entwicklungen wichtiger geworden ist, in Satzung oder Geschäftsordnung genau darzulegen, dass sich keine Interessengruppe bei Entscheidungen in der Mehrheit befindet und keine Interessenkonflikte bei Abstimmungen des LAG-Entscheidungsgremiums vorliegen. Die als Handout verteilte Geschäftsordnung folgt einer Mustervorlage, wie sie im April 2022 vom Bayerischen Staatsministerium als Empfehlung herausgegeben wurde.

Landrat Dr. Bär geht die Geschäftsordnung mit den Mitgliedern der LAG mit ihren einzelnen Paragraphen durch. Bei „§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren“ wird als weitere

Option benannt, dass künftig auch Abstimmungen in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht ermöglicht werden können. Nach Diskussion und Rückfragen zu dieser zusätzlichen Möglichkeit einigt man sich einstimmig darauf, diese Option in die Geschäftsordnung mit aufzunehmen. Sitzungen in Anwesenheit sind aber weiterhin klar zu bevorzugen. In der Abstimmung über die neue Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium wird diese ohne Gegenstimme oder Enthaltung einstimmig mit 15 Stimmen von der Mitgliederversammlung beschlossen.

TOP 5. Diskussion und Beschluss, künftige Änderungen in der Entwicklungsstrategie durch das LAG-Entscheidungsgremium beschließen lassen zu können

LAG-Manager Michael Stein erklärt den Mitgliedern, dass dem Beschlussvorschlag, nicht mehr die Mitgliederversammlung, sondern künftig das LAG-Entscheidungsgremium über Änderungen in der LES beschließen zu lassen, die bereits erwähnte strengere Auslegung der Mehrheiten von Interessengruppen zugrunde liegt. In der LAG Landkreis Hof bildet derzeit die Interessengruppe „Öffentlicher Bereich“ einen Anteil von 44% innerhalb der Mitglieder. Sollte diese Gruppe bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung eine Mehrheit bilden, sind diese bei Beschlüssen zur Änderungen in der LES nicht mehr gültig. Das LAG-Entscheidungsgremium hingegen ist mit ganz unterschiedlichen Interessengruppen besetzt, so dass es hier kaum möglich sein wird, dass eine Interessengruppe die Mehrheit bei Beschlüssen zur LES einnehmen kann.

Der LAG-Vorsitzende Dr. Bär fragt die anwesenden Mitglieder, ob es hierzu Fragen oder Diskussionsbedarf gibt. Dies ist nicht der Fall. Einstimmig ohne Gegenstimme oder Enthaltung stimmen alle 15 Mitglieder dafür, dass künftige inhaltliche Änderungen in der LES durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen werden können.

TOP 6. Sonstiges

LAG-Manager Michael Stein gibt den Mitgliedern Informationen über aktuelle Entwicklungen der vergangenen Monate zu sich in Umsetzung befindliche LEADER-geförderte Projekte. Er stellt in Aussicht, bei Fertigstellung der LEADER-geförderten Projekte am Kornberg dieses als Tagungsort zu nutzen. Landrat Dr. Bär stimmt zu, dass es sinnvoll ist, künftig wiederholend an Orten zu tagen, die mit LEADER-Mitteln aus der LAG Landkreis Hof gefördert wurden.

Da keine Fragen zu weiteren Themen vorliegen, bedankt sich Landrat Dr. Oliver Bär bei den Mitgliedern für deren Teilnahme. Er schließt die Mitgliederversammlung um 17.45 Uhr.

Hof, 24.06.2022

Konradsreuth, 24.06.2022

Michael Stein
LAG Geschäftsführung

Matthias Döhla
Schriftführer

8.3 Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

Nach dem Bayerischen Landesamt für Statistik hat der Landkreis Hof als festgesetztes LAG-Gebiet mit Stand 30. Juni 2021 genau 94.213 Einwohner.

Nach dem Bayerischen Landesamt für Statistik beträgt die Gebietsgröße des LAG-Gebietes zum 01. Januar 2021 genau 89.251,90ha bzw. 892,52 km².

8.4 Satzung und Geschäftsordnung der LAG

Vereinsatzung

Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof

§ 1

Name, Sitz

- I. Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e. V.“.
- II. Der Verein hat seinen Sitz in Hof.

§ 2

Vereinszweck

Der Verein hat die Aufgabe, die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Landkreises Hof zu fördern und zu gestalten. Dies geschieht besonders durch die Entwicklung und Umsetzung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für den Landkreis Hof.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- I. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- II. Der Verein erstrebt keinen wirtschaftlichen Erwerb oder Gewinn. Sollte Gewinn entstehen, wird er nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.
- III. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Niemand darf durch Vereinsausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Finanzierung der Vereinstätigkeit

Die Finanzierung der Vereinstätigkeit des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch:

1. Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen Dritter und Spenden,
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand,
3. Mittel aus EU-Förderprogrammen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5

Mitglieder

70

- I. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person, Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen werden, die im Landkreis Hof ansässig ist. In Ausnahmefällen können auch Personen Mitglied werden, die nicht im Landkreis Hof ansässig sind, aber aufgrund ihrer Tätigkeit oder Funktion zuständig oder von besonderer Bedeutung für das Gebiet der LAG Landkreis Hof sind. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- II. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds,
 - b) mit der Auflösung eines Mitglieds (jur. Person)
 - c) durch freiwilligen Austritt,
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein.
- III. Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von drei Monaten nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- IV. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 6

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, die Kassenprüfer, der Vorstand und der Vorstandsvorsitzende.

§ 7

Vorstand

- I. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt, er bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Die Mitglieder des Vorstandes müssen Vereinsmitglieder sein. Der Landrat des Landkreises Hof ist geborenes Mitglied des Vorstandes
- II. Der Vorstand besteht aus dem Landrat des Landkreises Hof, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und bis zu neun stimmberechtigten weiteren Mitgliedern. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorstandsvorsitzenden und einen Stellvertreter.
- III. Der Vorstand kann zur Unterstützung der Arbeit des Vorsitzenden einen Geschäftsführer bestellen.
- IV. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Beschlussfassung über die umzusetzenden Projekte im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes im Landkreis Hof unter Beachtung der im REK verankerten Projekt-Auswahlkriterien.
 - b) Vorberatung der Tagesordnung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - c) Bestellung eines Geschäftsführers und Berufung weiterer Mitarbeiter,
 - d) Aufstellen von Richtlinien für die Geschäftsführung.
- V. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden; bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen ist. Zu den Vorstandssitzungen sind die Vorstandsmitglieder vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter schriftlich (auch per E-Mail) mit einer Einberufungsfrist von einer Woche zu laden. Die Tagesordnung ist dabei anzugeben.

§ 8

Vorstandsvorsitzender

- I. Der Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind Vorstand i. S. des § 26 BGB mit Einzelvertretungsbefugnis. Der Stellvertreter darf im Innenverhältnis nur von seiner Vertretungsbefugnis Gebrauch machen, wenn der Vorstandsvorsitzende verhindert ist.
- II. Der Vorstandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten des Vereins. Er ist befugt, dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen, auch wenn diese in die Zuständigkeit eines anderen Organes fallen. Er hat dem Vorstand in der nächsten Sitzung hiervon Kenntnis zu geben.
- III. Der Vorstandsvorsitzende hat daneben folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung, Ladung und Führen des Vorsitzes in den Vorstandssitzungen und den Mitgliederversammlungen,
 - b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.
- IV. Der Vorstandsvorsitzende wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die durch die Einwendungen des Registergerichts erforderlich werden, in eigener Zuständigkeit gegenüber dem Registergericht vorzunehmen, um die Eintragungsfähigkeit herbeizuführen.

§ 9

Beirat

Die Tätigkeit des Beirats dient der fallweisen, projektbezogenen und fachlichen Unterstützung bzw. Beratung des Vorstands bei dessen eigenen Entscheidungen und Anträgen an die Mitgliederversammlung.

Der Beirat besteht aus

- a) dem Vorstand
- b) Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde
- c) Trägern öffentlicher Belange
- d) Vertretern von Fachbehörden

Den Vorsitz im Beirat führt der Vorsitzende des Vorstandes, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 10

Mitgliederversammlung

- I. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Außerdem muss eine

- Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins
es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.
- II. Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen und geleitet. Die Einladung zur Mitgliederversammlung kann auch per E-Mail erfolgen.
 - III. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß geladen ist. In der Mitgliederversammlung hat jedes erwachsene Vereinsmitglied eine Stimme
 - IV. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.
 - V. Die Mitgliederversammlung berät und beschließt über:
 - a) Entgegennahme und Genehmigung des Geschäfts- und Rechnungsprüfungsberichtes,
 - b) Entlastung des Vorstands,
 - c) Genehmigung des vom Vorstandsvorsitzenden aufgestellten Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr und dessen Durchführung,
 - d) Festsetzung der Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages,
 - e) Änderung der Satzung,
 - f) Entscheidungen über die Erweiterung und über die Auflösung des Vereins,
 - g) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie des Rechnungsprüfers.
 - VI. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich und damit geheim durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt.

§ 11

Niederschriften

Die Beschlüsse der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlung sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis sind festzuhalten. Die Niederschrift ist vom jeweiligen

Versammlungsleiter und Niederschriftsfertiger zu unterschreiben. Die Niederschriften sind in ein Beschlussbuch aufzunehmen.

§ 12

Nachweis der Einnahmen und Ausgaben

- I. Über alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist Buch zu führen. Dafür ist der Vorstandsvorsitzende verantwortlich. Alljährlich werden Buch- und Kassenführung des Vereins durch zwei von der Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüfern überprüft.
- II. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 13

Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Hof, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Landkreis Hof

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),

- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 7 der Satzung der LAG Landkreis Hof. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 7 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von

der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
- ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
- Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde [und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat].

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50% der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem §5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Abstimmungen in Online-Verfahren sind entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation möglich.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie

betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 21.06.2022 in Kraft.

Landrat Dr. Oliver Bär
Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

8.5 „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Checkliste Projektauswahlkriterien der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Hof

Projekttitel:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
2.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:						
3.	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Kein Beitrag zu weiteren HZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren HZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren HZ gegeben	
Nennung des/der HZ und Begründung für Punktevergabe:						
4.	Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung Mindestpunktzahl 1 Punkt	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projektes gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
	5. Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein über den Antrags-teller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
	Begründung für Punktevergabe:					
	6. Innovationsgehalt	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregiona l innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
	Begründung für Punktevergabe:					
	7. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren ¹⁾ oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenar beit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammena rbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
	1) Beispiele für Sektoren: Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Soziales, Ehrenamt, Bildung, Kultur, Kirchen, Kunst, Umwelt, Klima, Gesundheit, Mobilität, Sport, Freizeit, Öffentlicher Sektor, etc. Begründung für Punktevergabe:					
	8. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
	Mindestpunktzahl 1 Punkt					
	Begründung für Punktevergabe:					
9.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					
10.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					
11	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					
12	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt bzw. Kultur	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag	Direkter positiver Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:					

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1,4,5,8,9	1 Punkt je Kriterium-		
gesamt (möglich 36)	18		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > Zuschussobergrenze	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 36	29		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en

8.6 Darstellung der Erfüllung weiterer Kriterien

Im Juli 2022 wurde die hier vorliegende Entwicklungsstrategie beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht und im Dezember 2022 wurde bestätigt, dass die Strategie grundsätzlich anerkannt wird. Da zwischenzeitlich weitere Nachforderungen seitens der EU und weitere Anforderungen für die erneute Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe formuliert wurden, soll die Erfüllung dieser Kriterien als Erweiterung der LES 2023-2027 zusammenfassend in diesem Kapitel dargestellt werden.

Definition Interessengruppen in LAG:

Alle Mitglieder der LAG Landkreis Hof werden eindeutig und ohne Überschneidung zu genau einer Interessengruppe zugeordnet. Neben dem „Öffentlichen Bereich“ sind dies die Gruppen „Tourismus“, „Wirtschaft“, „Natur und Umwelt“, „Gesundheit und Soziales“, „Kultur und Bildung“ sowie „Privatpersonen“. Mit der Abstimmung der Mitgliederversammlung über die LES wurden diese Gruppen und deren Zuordnung zu den Mitgliedern am 21.06.2022 so festgelegt. Die Gruppen sind eindeutig formuliert, ohne Widersprüche und bei durchgängig gleicher Bezeichnung definiert (siehe Seiten 20 und 21). Ziel der Definition der Interessengruppen ist es, alle LAG-Mitglieder einer der Gruppen klar zuordnen zu können. Die LAG Landkreis Hof hat zum Zeitpunkt der Erstellung der LES 43 Mitglieder. Diese sind 19x dem "Öffentlichen Bereich" (44,2%), 1x "Tourismus" (2,3%), 3x "Wirtschaft" (7%), 7x "Natur und Umwelt" (16,3%), 6x "Gesundheit und Soziales" (14%), 2x "Kultur und Bildung" (4,7%) sowie 5x "Privatperson" (11,6%) zuzuordnen.

Die Festlegung der verschiedenen Gruppen lassen sich neben der eindeutigen klaren Abgrenzung zueinander vorrangig aus den definierten Entwicklungs- und Handlungszielen ableiten. Sofern es sich um Aufgabenträger handelt, die im „**Öffentlichen Bereich**“ tätig sind, werden sie immer nur dieser Gruppe zugeordnet. So wird zum Beispiel der Tourismusbeauftragte des Landkreises Hof als Mitglied der LAG nicht der Gruppe „Tourismus“ zugeordnet, sondern als Mitglied der Verwaltung der Gruppe „**Öffentlicher Bereich**“. Bei der Gruppe „**Privatpersonen**“ handelt es sich um Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Hof, die keiner dieser Gruppen zugeordnet werden können, da sie keine Aufgabenträger einer bestimmten Gruppe im LAG-Gebiet sind. Die Gruppe „**Tourismus**“ leitet sich aus dem Entwicklungsziel 3 ab: „Steigerung der touristischen Attraktivität nach außen und nach innen“. Die Gruppe „**Wirtschaft**“ leitet sich aus dem Entwicklungsziel 2 ab: „Stärkung und Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie Sicherung regionaler Daseinsvorsorge“. Die Gruppe „**Natur und Umwelt**“ leitet sich aus dem Entwicklungsziel 1 ab: „Stärkung des Klima- und des Ressourcenschutzes“. Die Gruppe „**Gesundheit und Soziales**“ leitet sich aus Handlungszielen der Entwicklungsziele 2 und 4 ab, bei denen es vorrangig um regionale Daseinsvorsorge und Stärkung des sozialen Zusammenhalts geht, vorrangig „Handlungsziel 2.3: Unterstützung von mindestens 3 Projekten, die der Gesundheitsversorgung oder der Nahversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs dienen“ und „Handlungsziel 4.1: Unterstützung von mindestens 5 Projekten des Ehrenamtes und der Schaffung von Orten des Miteinanders“. Die Gruppe „**Kultur und Bildung**“ leitet sich aus dem Entwicklungsziel 4 ab: „Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Begegnung der Herausforderungen des demographischen Wandels“.

Beteiligung Frauen und junge Menschen:

Derzeit hat die LAG Landkreis Hof 43 Mitglieder, davon sind 11 Mitglieder Frauen. Dies entspricht einer Quote von 25,6%. Die LAG bemüht sich, diesen Anteil in der neuen Förderperiode durch verstärkte Ansprache von Frauen zur Gewinnung neuer Mitglieder zu erhöhen. Im LAG-Entscheidungsgremium mit derzeit 12 Mitgliedern sind 4 Mitglieder Frauen. Damit beträgt der Anteil 33,3% und liegt bereits höher als der Anteil bei den Mitgliedern des gesamten Vereins. Bei den anstehenden Neuwahlen des Vorstands und seiner Beisitzer Ende 2023 ist ein Wechsel in der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums bei mehreren Mitgliedern möglich. Auch hier werden gezielt Frauen aus den Reihen der Mitglieder angesprochen, sich zur Wahl für das Entscheidungsgremium zu stellen. Mittelfristig wird ein Anteil von 50% angestrebt.

Sowohl bei der Ansprache neuer Mitglieder für den Verein als auch bei der Besetzung neuer Mitglieder für das Entscheidungsgremium bemüht sich die LAG Landkreis Hof, mehr junge Personen (unter 40 Jahre zu Beginn der neuen Förderperiode) und Vertreter für die Jugend zu gewinnen. Aktuell ist mit der Vorsitzenden des Kreisjugendrings eine Vertreterin für die Jugend im LAG-Entscheidungsgremium vorhanden. Darüber hinaus ist der Kreisjugendpfleger des Landkreises Hof Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe und gilt als junge Person. Ebenfalls sitzt im LAG-Entscheidungsgremium als Vertreter des Fichtelgebirgsvereins eine junge Person.

Sollvorgabe für Ziele - Zielwert und Indikator:

Alle 15 Handlungsziele beinhalten als Zielwert eine genaue Anzahl der Projekte (siehe Seite 55) und enthalten als Indikator eine Definition der Projektinhalte (siehe Seiten 47 und 48).

Die LAG Landkreis Hof wird das vom LEADER-Koordinator empfohlene Muster-Beiblatt Monitoring als Excel-Tabelle für die Förderperiode 2023-2027 fortlaufend verwenden und die entsprechenden Fortschritte jährlich dem LAG-Entscheidungsgremium als auch der Mitgliederversammlung vorstellen. Die Monitoring-Tabelle ist Bestandteil dieser LES und kann auf Anfrage jederzeit eingesehen werden.

Gültigkeit von Satzung und Geschäftsordnung, LAG-Entscheidungsgremium:

Regelungen und Zuständigkeiten sind in Satzung (siehe Seite 69), Geschäftsordnung (siehe Seite 74) und LES (siehe Seite 22) eindeutig und widerspruchsfrei festgelegt. Die Geschäftsordnung wurde zur Mitgliederversammlung am 21.06.2022 nach der entsprechenden Muster-Vorlage neu beschlossen. Die Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums ist klar in Geschäftsordnung (Präambel, §5, §7) und LES (siehe Seite 21) geregelt, so dass weder der öffentliche Sektor noch eine andere Interessengruppe mehr als 49% der Stimmen haben kann und alle Mitglieder genau einer Gruppe zugeordnet werden können.

Entscheidung zur LES-Umsetzung:

Durch die vorliegende Geschäftsordnung und LES wird klar festgelegt, dass keine Interessengruppe Entscheidungen zur LES-Umsetzung kontrolliert, indem keine Gruppe mehr als 49% hat. In der Mitgliederversammlung vom 21.06.2022 wurde beschlossen, dass Änderungen in der Umsetzung der LES an das LAG-Entscheidungsgremium delegiert wurde. Es existieren keine Widersprüche dazu in der vorliegenden Satzung, Geschäftsordnung und LES.

Checkliste Projektauswahlverfahren, Förderhöhe, LAG-Management:

Die auf Seite 78 hinterlegte „Checkliste Projektauswahlkriterien“ ist identisch mit der Mustercheckliste. Die Maximalpunktzahl entspricht der tatsächlich erreichbaren Punktzahl incl. der Zusatzkriterien. Die Mindestpunktzahl für die Projektauswahl hat ein angemessenes Verhältnis zur Maximalpunktzahl (50%). Als grundsätzliche Zuschussobergrenze soll die neu festgelegte Obergrenze von 250.000,-€ verwendet werden, die in der Checkliste entsprechend eingetragen wird.

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Dies ist in der LES entsprechend festgehalten (siehe Seite 25).

Die Aufgaben des LAG-Managements werden in der LES beschrieben (siehe Seite 23) und umfassen auch die Unterstützung der Projektträger bei der Antragstellung (Förderantrag und Zahlungsantrag).

Über die Erweiterung der LES um dieses Kapitel wurde in der Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 14.02.2023 mit einstimmiger Zustimmung abgestimmt.